Der
Proselyt
oder Fortsetzung
der
unpartheyischen Kritik
über die
berüchtigte und aus gottlosen Kunstgriffen
zusammengeschmolzene
Bulle: IN COENA DOMINI.
In verschiedenen Briefen
an
seine ehemalige Mitbrüder
in dem Kaiserlich-Königlichen Hofkloster der Augustiner
in Wien,
verfasset
von

M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Zweeten Bandes Viertes Stück.

Nebst einem vollständigen Register.

Leipzig,
bey Wilhelm Gottlob Sommern. 1769

Vorrede.

Das vierte Stück des zweeten Bandes meines Proselyten fängt sich mit einer Materie an, die in unserm gegenwärtigen Zeitpunkte wegen ihrer großen Wichtigkeit Aller nachdenkenden Menschen ganze Aufmerksamkeit verdienet: indem sich die Periode der göttlichen Gerichte über das Mönchswesen zu nähern scheint. So gerne die Mönche vor dreyen oder vier hundert Jahren von ihrer eingebildeten geistlichen Immunität zu schwatzen beliebten, so ungerne sehen Sie es heut zu Tage, wenn man diese Materie zum Gegenstand einer Abhandlung erwählet. Ich habe zwar schon im ersten Stück dieses Bandes von derselben Materie weitläuftig geschrieben; allein das kann und soll meine Leser nicht irre machen, als würde ich hier den alten Kohl von neuen gewärmt auftragen. Denn jeder vernünftige Mann weis, daß man Einen Satz wohl zweymal, und doch jedesmal auf eine andere Art widerlegen kann.

Diese Materie sammt dem ersten Briefe in diesem Stücke habe ich meinem Herzensfreunde, dem katholischen Propheten P. *Dismas* à Latere Christi gewidmet; weil er ein Mann ist, der die Gelegenheit zum Zanken nicht leicht ungenutzet vorbey läßt. Er bekömmt fünf Schlußreden aufzulösen, und so lange er die gründliche Beantwortung derselben schuldig bleibt, so lange bleibt auch mein ausgeführter Satz: **daß nämlich die Geistlichen, Mönche, oder wie man diese Gespenster nennen will, eben so wie die Weltlichen schuldig sind, zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates das Ihrige beyzutragen**: in seiner ganzen Stärke unbeweglich stehen. Der zweyte Brief ist an denselben vortrefflichen Pater und behauptet diesen Satz: **daß alle Geistliche der weltlichen Obrigkeit auch in Ansehung der begangenen Verbrechen unterworfen sind.** Den dritten Brief empfehle ich solchen Lesern, die gern vieles wissen, aber wenig lesen wollen; denn man findet darinnen einen kurzen Auszug der ganzen päbstlichen Geschichte, und des allmähligen Ursprungs der römischen Hierarchie. Der merkwürdigste Umstand dabey ist dieser, daß ich diese ganze Geschichte aus lauter katholischen Schriftstellern gezogen habe. Im vierten Briefe wird gefragt, **welcher Strafen sich derjenige, der diese Bulle übertritt, schuldig mache, und wer ihn davon lossprechen könne?** — Im Vorbeygehen

habe

habe ich hier die katholische Buße berühret. Der fünfte Brief führt meine Leser in das päbstliche Cabinet, entdecket einige betrügerische und gefährliche Absichten des römischen Hofes, und schildert denselben in der Verlegenheit ab, in der er sich wegen der verlangten Wiederrufung des bekannten Breve befindet. Ich bitte hiermit öffentlich alle Katholicken, den Schluß dieses Briefes zu lesen; denn dieses Lesen und der daraus erlernte Gebrauch meiner Grundsätze könnte vielleicht die nützlichste und wichtigste Beschäftigung für alle Bekenner der römischen Kirche seyn. — Der sechste und letzte Brief ist an meinen lieben Bruder P. Marianus. Meine Leser werden in der diesem Briefe angeschlossenen Anrede an das kaiserlich-königliche Hofkloster die Mönche, und deren verabscheuungswürdigen Verfolgungsgeist recht genau kennen, aber auch zugleich gewiß verabscheuen lernen. — Nun bin ich Gottlob! mit dieser teuflischen Bulle fertig geworden, und ich versichere meine Leser ohne Pralerey, daß mich diese Arbeit sehr viele Mühe gekostet habe, indem der Pabst immer seinen alten Schlendrian wiederholet, und niemals etwas vernünftiges auf die Bahn bringt. — Ich muß gestehen, daß ich mir freylich wohl bisweilen einige harte Ausdrücke habe entfahren lassen: allein es war mir schlechterdings unmöglich, die Erzbetrügereyen der Päbste mit Gelassenheit abzuschildern. Man wird mir das leicht verzeihen, wenn man

 sich

sich nur auf eine kleine Zeit in meine Verfassung setzen, und von sich denken will, man sey selbst ein ehemaliger katholischer Lehrer, man sehe alle teuflische Kunstgriffe des römischen Antichrists, so wie ich, ein, und ich bin versichert, es werde mancher vielleicht in dieser Verfassung noch mehrere Aufwallungen seines Blutes empfinden, und denselben noch mehr Raum geben, als von mir geschehen ist. — Doch vielleicht werden viele meiner Leser gar hinzusetzen, daß ich noch viel zu wenig geeifert habe.

Hier könnte ich nun meine Vorrede schliessen, allein ich kann nicht unterlassen, einen Wunsch zu äußern, der mir und vielen andern sehr großes Nachdenken verursacht hat. — Ohnlängst hatte ich die Ehre, in einer ansehnlichen Gesellschaft zu seyn, die meistentheils aus Gelehrten, oder sonst rechtschaffendenkenden Männern bestand: man verfiel nach verschiedenen andern Materien des Gesprächs endlich auch auf die Verschiedenheit der Religionen, und es wurde endlich die Frage aufgeworfen, ob es nämlich schlechterdings der natürlichen Ordnung nach unmöglich wäre, eine Vereinigung zwischen den Katholicken, Reformirten und Evangelischlutherischen zu stiften, und wie dieses etwan geschehen könnte? Man kann sich, ohne daß ich es sage, leicht vorstellen, daß darüber beynahe so viele verschiedene Meynungen als Personen in der Gesellschaft waren. Einige waren zu streng,

und

und wollten von dem Pabstthume gar nichts hören, andre hingegen waren wider die Reformirten dergestalt aufgebracht, daß man hätte denken sollen, als wären die Bekenner dieser Religion die schlimmsten Menschen; Einige behaupteten, daß eine Vereinigung zwischen allen dreyen Kirchen schlechterdings unmöglich sey, weil wir gewiß in keinem Fundamentalpunkte weichen könnten; dieser Meynung war ich auch, und bin es noch; allein, meine Herren, sagte ich, hier ist nur darauf zu sehen, wie wir unsre Gegner von der Wahrheit unsrer Religion, so gründlich, als wir es selbst sind, überzeugen können? — Man machte dazu verschiedene Projecte: ich verfiel endlich selbst auf ein Mittel, und man erwieß mir die Ehre, dasselbe zu billigen, ja, man verlangte so gar von mir, dasselbe bey Gelegenheit im Drucke bekannt zu machen. Ich gehorche also, und vielleicht wird es noch einigen Nutzen schaffen.

Die Welt ist voll Projectenmacher, warum sollte es nicht auch einem Theologen erlaubt seyn, sich eines solchen Mittels zur Beförderung der wahren Religion zu bedienen? — Wir lesen fast täglich in den Zeitungen von ausgesetzten Preisen über gewisse Sätze und Fragen; Philosophische, Physicalische, Cameralistische, Oeconomische, Mathematische, Medicinische u. s. w. Preisfragen haben wir gelesen, warum sollten denn nicht auch der gründlichen Auflösung theologischer Fragen gewisse Preiße be-

stimmet werden dürfen? z. E. man erwähle eine Stadt, in welcher jährlich die ordentlichen Glieder dieser theologischen Gesellschaft einmal sich versammlen sollen; die Gesellschaft bestehe etwan aus vierzig bis sechzig Gliedern, und damit keine Partheylichkeit statt finde, oder die Herren Katholicken sich gegen die überlegene Zahl der Evangelischen und Reformirten nicht beschweren können, so soll diese Gesellschaft aus dreyßig Katholicken, funfzehn Reformirten und funfzehn lutherischen Theologen bestehen. In der ersten Versammlung bestimme man per vota majora, welche Frage ausgesetzt werden solle: und mit Einsendung der Preißabhandlungen beobachte man die Gesetze der übrigen Gesellschaften dieser Art. Nach Verlauf eines Jahres versammle man sich wiederum, man lasse die eingesandten Abhandlungen über Preißfragen öffentlich durch einen Secretarium vorlesen; ein jedes Mitglied zeichne sich sein unpartheyisches Urtheil von einer jeden Abhandlung auf, und nachdem alle vorgelesen worden, so sammle man alle diese Urtheile, und erkläre alsdenn diejenige Abhandlung, die durch die meisten Stimmen für die beste erkannt worden, für des ausgesetzten Preißes würdig. — Niemand wird zwar verbunden seyn, sich sogleich dieser oder jener Meynung gefangen zu geben, allein das wird sich nach und nach schon von selbst geben; und so fleißig der lutherische und reformirte Theolog seine Abhandlungen ausarbeiten wird, eben so viele Mühe wird sich auch

der

der Katholick geben, über den vorgelegten Satz gründlich zu studieren; er wird, weil es hier auf die Ehre ankömmt, nicht alles schlechterdings glauben, und ohne Zweifel die Vorschriften seiner Kirche, die er sich vorher zu untersuchen nicht getrauete, aufs genaueste prüfen. — Es wären auch noch andre Bedingungen zur Ausführung dieses Plans nothwendig, die sich aber insgesammt gar bald geben würden, wenn einmal ein solches Project beliebet würde: — So viel von meinem theologischen Projecte, das gewiß aus einem aufrichtigen Gemüthe hergeflossen ist.

Nur noch ein paar Worte von dem hochgelahrten Buchbinder, Peter Richter in Stolpen, dem gelüstet hat, meinen Proselyten als ein öffentlicher Broddieb nachzudrucken. Meine Leser werden sich noch aus den Zeitungen erinnern, daß ich wider diesen Ehrlosen Nachdruck also zwar protestiret habe, daß ich nämlich das nachgedruckte Werk nimmermehr für das Meinige erkennen werde; damit aber doch die Leser wissen können, welches das nachgedruckte sey, so will ich dieselben auf die richtige Spur bringen. **Erstens** ist das Papier des nachgedruckten Exemplars schwarz, schlecht, fließend, nicht selten durchlöchert. **Zweytens** stehet auf demselben: **gedruckt zu Leipzig und Frankfurt;** da im Gegentheil auf dem ächten Exemplar der Name meines Verlegers, **Herrn Wilhelm Gottlob Sommers**, Buchhändlers in

Leipzig

Leipzig vorgesetzt ist. Drittens fehlet gleich im Eingange die erste allgemeine Vorrede. Viertens sieht das vorgedruckte Kupfer mehr einem Gespenst als mir ähnlich. Der unwissende elende Buchbinder muß vielleicht eine alte abgenutzte Kupferblatte aus einem alten katholischen Benedictiner-Kloster gekauft haben; denn er will mich mit aller Gewalt zum Benedictiner machen, da doch der Dummkopf selbst auf dem Titelblatte hat lesen können: in dem Kaiserlich-Königl. Hofkloster der Augustiner in Wien. Ich muß aber doch auch meinen Lesern den schönen Vers hieher setzen, den der hochgelahrte Pinsel unter dieses Kupfer hat krumm und höckricht schreiben lassen:

Dein Wort, o Gott, führt mich zur wahren Himmelspforten
Weil ich das Licht erkannt, und steh in Jesu Orden.

Meine Leser aber werden mir vergeben, daß ich unter mein wahres Portrait, welches ich ihnen mit diesem Bande liefere, nicht auch einen so lieblichen Vers gesetzet habe; denn ich achte, es sey der Poesie durch diesen buchbinderischen Vers schon zu viel Schmach wiederfahren, als ich mich getrauen sollte, sie wieder zu versöhnen. Damit aber meine Leser nicht etwa von neuen hintergangen werden, so will ich dieselben mit meinem wahren Portrait ein wenig bekannt machen. Erstens habe ich mich in meinem ehemaligen Augustiner-Habit sammt meinem nunmehrigen Petschafte stechen lassen. Zweytens sind alle Kupfer auf dickes holländi-

sches Papier abgedruckt worden; welches freylich dem Buchbinder aus Stolpen ein wenig verdrießlich machen wird, weil dieses Papier in Obersachsen einem armen Buchbinder zu theuer ist, aber es ist nun einmal geschehen: und wer öffentlich, so wie Peter Richter gesündigt hat, der muß auch öffentlich büßen. Noch eins! — mein guter Buchbinder! — wenn ihn etwa die Lust noch nicht vergangen seyn sollte, noch künftig meine Schriften nachzudrucken, so will ich ihm vorläufig rathen, daß er die Zueignungsschriften hinweglasse, sonst möchten sich die darinnen benienten Herren dadurch beleidiget finden, und einen solchen Betrüger zum Lande hinaus jagen.

Verehrungswürdige Leser! beurtheilen Sie meinen Charakter nicht aus dieser Züchtigung, denn der Wahrheit und meinem Verleger zu Liebe, mußte ich so scharfe Maaßregeln ergreifen; diejenigen, mit welchem ich die Ehre habe umzugehen, wissen, wie weit mein Gemüth von dergleichen Zänkereyen entfernet sey. Leben Sie wohl, meine Leser, und beten Sie für die Erhaltung meines Lebens, so wie ich den Himmel täglich für Ihre ewige Wohlfahrt anflehe. Geschrieben zu Hamburg den 10. Sept. 1769.

Innhalt.

Erster Brief.

I. An den P. Dismas a latere Christi, gewesenen Lector der Gottesgelahrtheit in dem Kaiserlich=Königlichen Hofkloster der Augustiner in Wien Seite 1

Zweyter Brief.

II. An Eben denselben 34

Dritter Brief.

III. An den P. Ildephonsus, gewesenen Lector der geistlichen Rechte in Wien 42

Vierter Brief.

IV. An den P. Hieronymus, einen Priester im Hofkloster zu Wien 59

Fünfter Brief.

V. An den P. Victorinus, katholischen Priester in dem Kaiserlich. Königlichen Hofkloster in Wien 72

Sechster Brief.

VI. An meinen Bruder P. Marianus, Professor der griechischen Sprache in dem Kaiserlich=Königlichen Hofkloster der Augustiner in Wien 103

Anrede.

VII. An meine gewesene Mitbrüder in dem Kaiserlich=Königlichen Hofkloster der Augustiner in Wien 109

Erster

Erster Brief.

An den
P. Dismas a latere Christi
gewesenen Lector der Gottesgelahrtheit in dem Kaiserlich-Königlichen Hofkloster der Augustiner in Wien.

Mein Pater!

Also haben Sie den Zeitungsschreiber aus Costanz wider mich aufgehetzet? — also sind Sie nach Bandelischer Aussage der recht fürchterliche, gelehrte, und in Hebräischer und Griechischer Sprache überaus bewanderte Mann auf dessen Brief unter dem 22 May 1768. dieser elende Schriftsteller so stolz ist? — Ihnen also hat der ganze Augustinerorden die Prostitution zu danken, die denselben durch Bandels Schriften wieder-

wiederfährt? — Was mögen Sie wohl damals alles im Sinne gehabt und wie viele Vestungen und Schlösser mögen Sie in die Luft gebauet haben? — Nun, sagten Sie, nun müssen wir Fidlers Uebergang zur Lutherischen Kirche verdächtig machen, den Bandel um seine Hülfe ansprechen; und Fidler soll gewiß nicht der erste seyn, den die Verzweiflung in sein Kloster zurück treibet. Nun bettelt Fidler, fuhren Sie weiter fort, der stolze Correpetitor, der kurz vorhero unsre Catheder mit Ehre betreten hat. Fidler, der die Hoffnung unsers Ordens war, trägt zu Leipzig in einem alten abgenutzten Kleide seine Schriften zum Verkauf herum: — O wie gerne würde er jetzt sein Kloster besuchen, wenn er anders nicht die Strafe und Demüthigung befürchtete: So sprachen Sie in einem adelichen Hause zu Wien, als man sich bey Ihnen nach meinem Aufenthalte erkundigte: aber was antwortete Ihnen der Baron von P * * * auf Ihre Worte: Pater, sagte er, aus der Beschreibung, die Sie uns von Hn. Fidler machen, lerne ich Ihren niederträchtigen Charakter kennen, und von dieser Stunde an will ich keinem Pfaffen mehr glauben. — Ich war in Leipzig zur Zeit der Ostermesse, und habe mich um Fidlers Aufenthalt sorgfältig erkundiget, ich habe ihn selbst gesehen, und habe mir von ihm viel gutes sagen lassen; aber das, Pater, was Sie uns

erzäh-

erzählen, ist eine unverschämte Lügen, und kömmt mit Fidlers Charakter nicht überein. Folgenden Herbst werde ich auf meinen Gütern in Böhmen zubringen, und wenn ich anders gesund seyn werde, so will ich die Leipziger Michaelismesse besuchen, und Fidlern selbst sprechen. — Nun hören Sie, mein theurer Pater Dismas, was geschah: Die Zeit der Messe kam herbey, und am Montage in der Zahlwoche kam ein Bedienter zu mir, und meldete mir, daß mich sein Herr, der Baron von P * * * nach Tische, wenn ich zu Hause seyn würde, besuchen wollte. Sie können leicht denken, daß mich die Visite eines unbekannten Edelmanns befremdete: ich konnte den Bedienten in der Verwirrung, in der ich mich befand, nichts weiter fragen, als: ob der Herr Baron, dessen Name mir ganz und gar nicht bekannt war, katholisch oder lutherisch wäre? — Mein Herr, sagte der Bediente, ist katholisch, und wollte Sie gerne sprechen. Gut, mein Freund, antwortete ich, sein Herr mag bey diesem Besuche gute oder verdächtige Absichten haben„ so sage er ihm nur, daß ich mich von keinem katholicken in meiner Wohnung sprechen liesse, wenn er aber darauf beharrte mich zu sprechen, so würde ich heute um 4. Uhr Nachmittags in Auerbachshofe erscheinen; Zeige er seinem Herrn meine Person, und ich werde mir eine Ehre daraus machen, seine Befehle zu vernehmen. — Ich erschien am bestimmten Orte: der Bediente ruffte mich zum Baron: wir giengen zwo Stunden in Auerbachshofe her-

um, er fragte mich um meine Umstände, und wußte mir von mir selbst mehr zu sagen, als ich ihm hätte sagen könnnen. „Herr Fidler„ sagte er, „Leipzig redet ganz anders als Wien von Ihnen: Sie sind ein rechtschaffener Mann, bleiben Sie bey Ihrem einmal gefaßten Entschluß und Gott wird die verläumderischen Zungen der Mönche gewiß noch zu schanden machen. Der P. Dismas„ fuhr er fort, „ist Ihr ärgster Feind: — der gottlose Mensch! — allein verachten Sie seine Beschimpfungen, mögen ihn doch selbst die Wiener wegen seiner Geschwätzigkeit nicht ausstehen. — Sie haben wiederum zwey neue Stücke Ihres Proselyten heraus gegeben: Ich werde morgen meinen Bedienten zu Ihnen schicken, hiermit gieng er von mir, wünschte mir alles gutes und ermahnte mich in Ansehung der Katholicken vorsichtig zu seyn; folgenden Morgen kam der Bediente, verlangte meine Schriften, und überreichte mir ein Papierchen mit 3 Louisd'or unter Vermelden, daß ich seines Herrn Namen niemals entdecken solle; auf diese Art, Pater, hab ich gehöret, wie gut Sie von mir sprechen, und was für Maaßregeln Sie in Ansehung meiner genommen haben. Ich würde diese Geschichte niemals bekannt gemacht haben, wenn ich nicht von meinem Vetter in allen diesen Dingen wäre bestärket worden, — doch! dem sey wie ihm wolle, ich will nicht Rache mit Rache bezahlen, sondern nur ihre Gelehrsamkeit, deren Sie sich bey aller Gelegenheit rühmen, so, wie sie ist, der Welt zeigen, und ihre Grundsätze, die Sie in Ansehung großer Herren haben,

auf-

aufrichtig entdecken. Der 18 und 19 §§. der Bulle Coena Domini geben mir Stof genug dazu.

§. 18. „Ingleichen verbannen und verfluchen „wir alle diejenigen, welche Collecten, Zehnden „und Steuern, Anlagen und andre Beschwer„den auf die Geistlichen, Prälaten und andre „geistliche Personen, wie auch auf ihre eigne so„wohl, als der Kirchen, Klöster und anderer „geistlichen Pfründen, Güter, und deren Früchte, „Einkünfte und andre dergleichen Nutzungen, „ebenfalls ohne absonderliche und ausdrückliche „Erlaubniß des römischen Pabstes legen und auch „selbige auf unterschiedliche listige Arten eintreiben, „oder wenn Sie dergleichen also auferlegt haben, „sie auch von denen, welche solche freywillig ge„ben und zulassen, annehmen. — Ingleichen „diejenigen, welche entweder selbst, oder durch „andere, gerade zu oder durch Umschweife vorbe„rührte Dinge zu thun, zu bewerkstelligen, oder „zu besorgen, oder dabey Hülfe, Rath und Vor„schub zu leisten, sich nicht scheuen, von welcher ho„hen Würde, Orden, Rang oder Stande sie „seyn mögen, wenn sie auch gleich Kaiserliche oder „Königliche Majestäten, oder Herzoge, Fürsten, „Grafen, Freyherrn oder andre Potentaten wären: „sie mögen auch in diesen oder jenen Königreichen, „Provinzen, Städten und Ländern, Präsiden„ten, Räthe, Rathsherren, oder sonst mit Päbst„licher Würde bekleidet seyn. Erneuern daher „die Decrete, welche dieserhalb durch die heiligen „Canones, sowohl in dem neulich gehaltenen La-

„teranensischen Concilio, als auch in den andern „allgemeinen Concilien gegeben worden sind, mit „allen den darinnen enthaltenen geistlichen und „weltlichen Strafen.„

Pater! welch einen Umsturz aller Rechte der gekrönten Häupter enthält dieser Grundsatz! Sollte man nicht aufgebracht werden, wenn man aufrichtig überleget, auf was für eine schändliche Art alle geheiligte Vorrechte der Kaiser und Könige hiermit untergraben, und (daß ichs nur frey heraus sage) gleichsam mit Füssen getreten worden? Ich habe zwar schon in dem ersten Stücke des Zweyten Bandes wider die so genannte geistliche Immunität gestritten, aber nun will ich erst mein Herz völlig ausschütten, und nicht die geringste Betrügerey, mit der ihr gottlosen Mönche die gekrönten Häupter bisher getäuschet habt, verschweigen. Der Satz, den ich behaupte, ist folgender:

Die geistlichen Mönche, oder wie man immer diese Gespenster nennen will, sind eben so wohl als die Weltlichen schuldig, zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates das Ihrige beyzutragen.

Denn erstens: Die Güter der geistlichen sind kein Patrimonium Christi; folglich sind sie nicht frey von Abgaben.

Zweytens: Gesetzt, die Güter der Geistlichen wären ein Patrimonium Christi, so sind sie dennoch verpflichtet, dieselben zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates anzuwenden, und daran das

Ihrige

Ihrige zum gemeinen Wohl gleich andern bey-zutragen: Folglich sind Sie nicht exemt.

Drittens: die Geistlichen sind keineswegs in dem Staate für Fremde anzusehen: Folglich sind Sie schuldig, nach dem Maaß ihres Vermögens dem Staate zu helfen.

Viertens: Weder der Pabst noch der Kaiser oder ein andrer Landesherr kann den Geistlichen ein Privilegium Immunitatis ertheilen; Folglich sind Sie auf keinerley Weise exempt.

und Fünftens: Ein Fürst, der seine Geistlichen mit Abgaben beleget, begehet damit kein Sacrilegium, oder einen Raub an göttlichen Dingen; Folglich müssen die Geistlichen geben, und folglich ist dieser §. des Pabstes ein Kinderspiel, oder gar selbst eine Bosheit, ein wahres Sacrilegium.

Sehen Sie, Pater, auf diese fünf Schlüsse baue ich mein System; wenn Sie also Lust haben, dasselbe über den Haufen zu werfen, so müssen Sie sich auch gefallen lassen, meine Schlüsse aufzulösen, und die Unrichtigkeit derselben entweder in der Materie oder in der Form deutlich machen. Und da dieß eben Ihre Sache nicht ist, so seyn Sie nur fein still, ruhig und gelehrig, und schwatzen nicht so viel; hören Sie mir lieber gelassen zu, ich will Ihnen einen Schluß nach den andern gründlich beweisen, dann sollen Sie auch reden. Ich sage:

Erstens die Güter der Geistlichen sind kein Patrimonium Christi, folglich, sind Sie auch nicht frey von Abgaben.

Folgen Sie mir nun Pater, in die erste Kirche zurück, wir wollen doch nachsuchen, wie das Erbtheil Christi in diesen Zeiten ausgesehen habe, um zu erfahren, worauf ihr euer geistliches Hirngespinst bauet. Damals waren freylich alle geistliche Güter ein wahres Erbtheil Christi, weil alles, was die Priester hatten, unter die Armen ausgetheilet werden mußte, von denen Jesus erklärte, daß was ihnen widerführe, er ansehen wolle, als ihm selbst geschehen. Daher die Geistlichen nicht mehr davon nehmen durften, als was zu ihren höchst nothdürftigen Unterhalt hinreichend war: auf diese Art hieß man die geistlichen Güter das Erbtheil Christi. Nun aber, Pater, was haben denn heut zu tage die geistlichen Güter für eine Gestalt, wer genießet dieselben? — Etwa die Armen? — was denn für Arme? — die, so in Klöstern im Müssiggange erzogen, und zu allen Lastern gefüttert werden? die, welche alles, wenn Sie anders etwas gehabt haben, verlassen, um desto ungehinderter in aller Pracht und Ueppigkeit leben zu können? — Wenn eure Klöster große Erbschaften und Güter erhalten; was bekommen denn die **wahren Armen** davon, oder wie weit erstrecket sich eure Mildthätigkeit? — Daß ihr täglich einige Arme bey der Pforte schlecht genug speiset: daß ihr diesem oder jenem eine große Wohlthat mit einem Stücke verschimmelten Brode

de zufliessen lasset, das heißt doch unmöglich so viel, als alles nach Gebrauch der ersten Kirche den Armen geben, und nur so viel zurückbehalten, als zum höchst nothdürftigen Unterhalte vonnöthen ist. Denn wenn ihr täglich so viele Mönche herrlich speiset, wie viel bleibt nicht übrig, was diese nicht mögen: und wenn ihr diese wenigen Ueberbleibsale den Armen zufliessen lasset, denkt ihr wohl, eine Heldenthat begangen zu haben? — Gesetzt, ich gebe zu, daß man dasjenige, was zu eurem nothdürftigen Unterhalte vonnöthen ist, ein Erbtheil Christi nennen könne: Gesetzt, ich gebe zu, daß ihr von diesem Wenigen dem Landesherrn nichts zu geben schuldig seyd; aber was folget daraus? — Nichts! denn Ihr möget das wenige, was zu euern Unterhalte erfordert wird, in Gottesnamen behalten, der Fürst verlanget nur Abgaben von eurem Ueberflusse; von diesen euch unnöthigen und gar schädlichen Ueberflusse, mein Pater, seyd ihr verbunden, einen Theil abzugeben: denn wenn ihr nur einen kleinen Theil von eurem großen Ueberflusse abgebet, und diese Abgabe zu Bestreitung der allgemeinen Landesnoth verwendet wird, so werden die Lasten andrer Armen und unvermögenden Glieder des Staats schon um sehr vieles erleichtert, und also wird euer Patrimonium Christi dadurch nicht im geringsten geschmälert. Auf diese Art lebten die ersten Geistlichen: allein nach und nach gieng es mit den geistlichen Gütern ganz anders zu. Der Mönch im siebenten Jahrhunderte war nicht mehr der, welcher

cher er im vierten gewesen war: denn die wahre Gottseligkeit gerieth in den äußersten Verfall und artete in eine grobe Heucheley und Betrügerey aus. Man schwatzte den Aeltern vor, daß Sie dem Himmel keinen größeren Dienst erweisen könnten, als wenn Sie Ihre Kinder in die Klöster verschlössen *. Alleiu man sehnte sich nicht so wohl nach ihren Kindern, als vielmehr nach den Gütern der Aeltern, ohne welche man gewiß keine Kinder in die Klöster aufnahm. Einige, die ihre ganze Lebenszeit nicht im Dienste Gottes und des Staats, sondern im Dienste der Sünden und Laster zugebracht hatten, wurden überredet, sie könnten wegen aller ihrer Verbrechen bey Gott Vergebung erlangen, wenn Sie nur den größten Theil ihrer Güter den heiligen Müssiggängern in Klöstern vermachten. Nunmehr trug jedermann das Seinige in die Klöster, und es geschah nicht selten, daß reiche und begüterte Leute von einem verwundeten Gewissen gepeiniget, zu Trost ihrer armen Seelen, ihre fruchtbaresten Felder den Klöstern vermachten, und ihren Kindern nichts als den leeren Namen der Erben hinterliessen.

Aber, Pater, solche Güter sind ja kein Patrimonium oder Erbtheil Christi, sondern gehören so gut dem allgemeinen Staate zu, als die übrigen Güter, so in den Händen der weltlichen Personen bleiben. Und gesetzt auch

Zweytens:

* GERVAIS Hist. de l'Abbe Suger T. I. p. 9 - 16.

Zweytens: die Güter der Geistlichen wären ein Patrimonium Christi, so sind diese dem ungeachtet verpflichtet, dieselben zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates anzuwenden, und davon das Ihrige zum gemeinen Nutzen gleich andern beyzutragen; Folglich sind Sie doch nicht exempt.

Man darf sich nur von dem Patrimonio Christi richtige Begriffe machen, und wissen, wie sich unser Erlöser in Ansehung des Zinses und der Steuer selbst verhalten, und darüber erkläret habe; so fällt das ganze mönchische Kartenhaus zusammen. — Ich habe schon im ersten Stücke meines zweyten Bandes das Verhalten unsers Erlösers in diesem Falle deutlich dargethan, und schon damals gründlich bewiesen, daß ihr Mönche eure geistliche Immunität nichtsweniger als auf das Beyspiel Christi gründen könnet. Alles dieses habe ich, wie gesagt, gründlich bewiesen; denn ihr Mönche seyd mir noch immer die Antwort darauf schuldig. — Vor jetzt will ich Ihnen, mein hochgelahrter Pater Disinas nur Einen Beweis noch hiehersetzen; die übrigen mögen Sie in meinem Proselyten lesen, wenn Ihnen anders Ihre Geschwätzigkeit so viel Zeit übrig läßt, als zur Beherzigung solcher tiefgehenden Sachen vonnöthen ist.

Wenn die Güter der Mönche ein Patrimonium Christi seyn sollen, so fragt sichs billig: wer kann dieselben verwalten, oder nach wessen Willen

len muß man sich in der Vertheilung dieser Güter richten? — Nicht wahr, Pater, nach dessen Willen, von dem die Güter sollen seyn geerbt worden? Aber nun sollen ja die Güter der Mönche ein Erbtheil Christi seyn, und Christus soll dieselben den Mönchen hinterlassen haben; so ist ja natürlich: Folglich müssen Sie nach dem Willen Christi, welcher Testator seyn soll, angewendet werden. — Und nun lassen Sie uns doch hören welches denn der Wille unsers Erlösers sey? — Als Jesus von den Pharisäern versucht und befragt wurde, ob Sie auch dem Kaiser den Zinßgroschen erlegen sollten; so foderte er eine Münze, und bey derselben Erblickung sprach er zu ihnen: **weß ist das Bild, und die Ueberschrift? Sie sprachen zu ihm: des Kaisers. — Da sprach er zu ihnen: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist** *. Was wollte wohl der Heiland mit diesen Worten sagen? — gewiß nichts anders, als so viel, **Ihr Heuchler**, warum versuchet und befraget ihr mich, ob ihr dem Kaiser den Zinßgroschen erlegen sollet; besehet doch den Zinßgroschen, und fraget euch selbst, was ihr darauf gepräget findet, und gebet den Zinßgroschen dem, der euch denselben, es sey nun **unmittelbar**, oder **mittelbar**, hat zufließen lassen. Ihr verlanget, daß euch der Kaiser wider eure Feinde schütze, ihr wünschet, daß euch der Kaiser eure alten Rechte solle genießen lassen;

* Matth. 22, 19, 20, 21.

lassen; nun wohlan, so gebet ihm auch den Zinßgroschen, den ihr von ihm führet, damit ihr euch seines Schutzes nicht unwürdig machet: So viel wollte unstreitig Christus durch diese Worte sagen. Wenn es also sein Wille ist, daß man dem Kaiser geben soll, was des Kaisers ist: wenn die Güter der Mönche ein Erbtheil Christi seyn sollen, und wenn endlich das Erbtheil nach dem Willen des Testatoris kann und muß angewendet werden, ist das nicht die natürlichste Folge, daß die Güter der Mönche, gesetzt, daß Sie auch ein Erbtheil Christi wären, zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates müssen angewendet werden? —

Mein guter Pater, seyn Sie nicht böse, daß ich eben auf diese Geschichte verfallen bin, und daß ich euch mit den Pharisäern verglichen habe; was kann ich dafür, daß mir, wenn ich an euch gedenke, allemal auch ungesucht die Pharisäer einfallen, und daß ich mir niemals einen solchen pharisäischen Heuchler deutlicher vorstellen kann, als wenn ich an euch gedenke. Doch Sie mögen immerhin gegen mich aufgebracht werden, oder nicht werden, es gilt mir gleich viel: und ich würde immer auf mich selbst böse seyn, wenn ich das Unglück hätte, ihr Wohlgefallen mir zu erwerben. — Ich gehe aber weiter, und beweise meinen ersten Satz durch diese **dritte** Schlußrede:

Drittens: die Geistlichen sind keineswegs im Staate als Fremde anzusehen,

folglich

folglich sind Sie schuldig, nach dem Maaß ihres Vermögens, dem Staate zu helfen.

Pater, sind die Menschen, welche in einem Staate beysammen wohnen, den Gesetzen, die der Staat zu seiner Erhaltung und Wohlfahrt ordnet, unterworfen, oder sind Sie es nicht? — Nur frey heraus mit der Antwort: Ja oder Nein! — Ist das erste, so ist meine Schlußrede schon genug bewiesen und zugestanden: behaupten Sie aber das Gegentheil und sagen Sie vielleicht also: „die weltlichen sind zwar den Ge„setzen des Staats unterworfen, aber nicht die „Geistlichen„: So frage ich weiter: sind die Geistlichen Glieder des Staates, oder sind sie es nicht? Sie antworten: „Sie sind Glieder des„selben aber doch exempti„. Gut! — So hören Sie zu: wer von dem Staate lebet, ist ein Glied des Staats, nun leben aber die Geistlichen von dem Staate; folglich sind Sie Glieder des Staats. — Diese Schlußrede läugnen Sie doch wohl nicht und wie können Sie auch dieses läugnen? — Aber hören Sie nur weiter: Menschen, die von allen den Dingen, durch welche der Staat bestehet, exempt sind, die sind keine wahren Glieder des Staats: Ein Beyspiel dessen haben wir an den Gesandten der Fürsten, die sich in fremden Ländern aufhalten. Nun sollen aber die Geistlichen nach Ihrer eignen Aussage, von allen exempt seyn; folglich können Sie so wenig Glieder des Staats seyn,

als die fremden Gesandten auswärtiger Fürsten. — Nun Pater! sagen Sie, was seyd Ihr denn, und welche Schlußrede von beyden soll gelten? wenn die erste gilt, so müsset ihr von euren Gütern dem Staate abgeben, weil ihr von demselben lebet; gilt aber die zwote, so seyd ihr zwar keine Glieder des Staates, aber der Staat darf euch auch nicht ernähren: und wenn das euer Wille ist, so bedenket einmal, wie es euch wohl ergehen möchte? — O ihr guten Mönche, gebet lieber gutwillig heraus, was ihr habt, sonst wird euch eure geistliche Immunität noch Hungersnoth zu wege bringen. Denn es ist ja ganz natürlich, daß die Geistlichen, wenn Sie keine Glieder des Staats, und folglich auch dessen Gesetzen nicht unterworfen sind, auch keinen Anspruch auf die Freyheiten, Rechte und Güter des Staates haben können. Oder, wenn ihr saget, daß euch das göttliche Gesetz dieser Freyheiten Rechte und Wohlthaten dennoch theilhaftig mache, so begehet ihr hierinnen eine offenbare Unwahrheit: denn es kann ja unmöglich wahr seyn, daß die göttlichen Gesetze euch hievon dispensiren können, weil eine solche Befreyung mit dem natürlichen Rechte, und der gesunden Vernunft streitet, welche beyde doch auch von Gott herstammen. Denn so gewiß und wahrhaftig es unmöglich ist, daß ihr zugleich **Mönche** und **nicht Mönche** seyn könnet, so gewiß und wahrhaftig können auch die göttlichen Gesetze nicht machen, daß ihr zu gleicher Zeit **Glieder des Staats seyn**, und auch **nicht Glieder des Staats seyn** sollet; man müßte denn so

dumm

dumm seyn und zugeben wollen, daß die göttlichen Gesetze offenbare Widersprüche lehren und geltend machen könnten.

Daß demnach die Geistlichen eben so gut als die Weltlichen zu Bewahrung und Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt das ihrige beytragen müssen, hat seine ungezweifelte Richtigkeit; nun fragt sichs noch, wer die Summen dieser Abgaben und Contributionen zu bestimmen befugt sey? — **Die Bischöffe und die Geistlichen, werden Sie** sagen: denn so heißt es in Cap. 7. adversus X de Immunit. — Also sollen die Bischöffe und Geistlichen selbst bestimmen, was Sie zu geben schuldig sind? — werden diese aber auch ihr Gewissen dabey getreulich zu Rathe ziehen, oder werden Sie nicht vielmehr tausenderley Wege suchen, um die Bisse desselben zu unterdrücken? — Kurz, Pater, diese Antwort ist zu viel als keine; ich sehe wohl, ich muß Sie noch öfters in die Schule führen damit Sie Sich doch endlich einmal gewöhnen, in allen Dingen bis auf den Grund zu gehen. — Wenn die Bischöffe und Geistlichen Selbst bestimmen sollen, was der Clerus zum Wohl des Staates zu geben schuldig sey; so frage ich: **was denn der Regent des Landes sey und vorstelle?** und wenn Sie aufrichtig antworten wollen, so müssen Sie frey bekennen, daß er hiermit zum Sclaven seiner Geistlichen gemacht werde. Denn hören Sie: warum muß man zur Aufrechthaltung des Staats das Seinige beytragen? Nicht wahr, darum, weil sich der Staat in dieser oder jener Verlegenheit befindet;

det; — Wer muß und kann denn die Größe dieser Verlegenheit bestimmen? — wenn, wie Sie sagen, wahr ist, daß die Bischöffe und Geistliche sagen können, wie viel der Clerus dazu beytragen müsse; so muß nothwendig der Landesherr diese Verlegenheit des Staates den Bischöffen zur Beurtheilung vorlegen, und von diesen seinen Herren erwarten, was ihnen auszumachen und zu bestimmen belieben werde: der Fürst also muß bitten und betteln bey seiner Geistlichkeit: und ist nun der Regent in diesen Umständen wohl etwas mehr, als ein Sclave seiner Unterthanen? — Allein hier fällt mir der Hochgelahrte Ignorant aus Bayern, der wider den vermummeten Herrn von Lochstein geschrieben hat, in die Rede: der Regent, sagt er, bleibt in diesem Falle doch immer ein Regent, wenn er auch die Geistlichkeit ersuchet, im äußersten Nothfalle auch von den Geistlichen einen ergiebigen Beytrag zu begehren, denn im äusserſten Nothfalle kann er die Geistlichkeit ersuchen, und wenn er das thun wird, so findet er einen gewissern und häufigern Beystand bey den Geistlichen als bey den Weltlichen, und wo ist denn allhier ein Widerspruch *? Wo hier der Widerspruch sey? in den Worten ist er: der Regent bleibt immer Regent, wenn er auch die Geistlichen um eine ergiebige (wohl zu bedenken, daß er ja nicht viel fodre!) Beysteuer ersuchet.

* Siehe die 7. Frage XI. §. S. 56.

chet. Denn, Pater, sagen Sie doch, wie man den Regenten nennen soll, der seine Unterthanen um eine Beysteuer erst ersuchen muß? Ist er mehr als ein Regent bloß dem Namen nach, da in der That die Bischöffe und Geistlichen regieren? — Er soll Regent heißen, und diese sollen es seyn! — Vortrefflich! — Ich wünschte doch diesen Hochgelahrten Herrn aus Bayern zu kennen; ich wollte ihm noch heute einen Brief schreiben, der ihn von seinem Paroxismus gewiß heilen sollte. Allein so scheuet der gute Mann das Licht, wie alle Kinder der Finsterniß; sonst würde er sich gewiß für die Lobrede, die ich ihm im ersten Stücke meines zweyten Bandes gehalten habe, bey mir bedanket haben. Doch genug von diesem Ignoranten, die vierte Schlußrede lautet folgendermaßen:

Viertens. Weder der Kaiser, noch der Pabst oder ein andrer Landesherr kann den Geistlichen ein *Privilegium Immunitatis* ertheilen, folglich sind Sie auf keinerley Weise exempt.

Pater! ob der Landesherr erst den Pabst darum ansprechen müsse, daß er den Geistlichen eine Beysteuer auflegen könne, hat uns Bonifacius, auch ein Pabst, klar und deutlich gesagt: die Könige, heißt es in der Wiederrufung seiner Bulle, haben das Recht, wenn es die Nothdurft des Staats erfordert, die Geistlichkeit ihrer Lande, ohne Bewilligung des heiligen Stuhls zu Rom, mit

Steu:

Steuern zu belegen *. Aber wenn uns auch der Pabst dieß nicht gesagt hätte, so würden wir schon von selbst so klug gewesen seyn, um zu wissen, daß ein Fürst, der um ein solches Privilegium in Rom anhielte, seine Würde herunter setzen, und sich lächerlich machen würde. Herr von **Lochstein** krümmet und windet sich hier wie ein Wurm, und glaubt alle Zweifel gehoben zu haben, wenn er sagt, **daß die katholischen Fürsten aus dieser Ursache in Rom um ein solches Privilegium anhielten, damit nämlich eine solche Beysteuer durch den Segen des apostolischen Stuhls desto mehr Gedeyhen haben möge.** — Welch ein Heuchler ist der Mann! hätte er doch lieber gar niemals die Feder wider die katholische Geistlichkeit ergriffen, als daß er ein so ungereimtes Gewäsche in die Welt hineingeschrieben hat! — Was braucht denn ein Regent den apostolischen Segen zu den Geldern, die ihm seine Unterthanen aus Schuldigkeit erlegen müssen: oder liegt denn auf den Geldern der Geistlichen allein ein solcher Unsegen, daß erst der Pabst seinen Segen darüber sprechen muß, um diesen Unsegen zu vertreiben? — Was für kindische Begriffe macht Sich Herr von **Lochstein** von dem allgemeinen Staate eines Regenten? — noch ungereimter spricht **Pichler** in seinem Iure Canonico, denn dieser behauptet sogar: **daß der Pabst alle Geistlichen von den**

*) RAINALD. ad ann. 1297. n. 50. Rub. p. 152 et 153.

Abgaben befreyen könne. — Gewiß vortreflich gesprochen, aber immer nichts bewiesen! — Was hat denn der Pabst in den Ländern andrer Potentaten zu befehlen, und wenn ihm dieses Recht zustehet, warum thut er es nicht für beständig? warum krümmet sich denn der jetztregierende Pabst Clemens XIV. so jämmerlich, und was wird denn noch aus den häufigen geheimen Conferenzen mit seinen zween ehemaligen Klosterbrüdern herauskommen? Vielleicht eine neue sophistische Möncherey, durch welche er einen Potentaten nach dem andern einzuschläfern suchen wird. Freylich wird er sich wohl anstellen, als ob er in allen Dingen nachgeben wollte; aber nur Geduld, die Zeit wird es zu großer Befremdung der Welt lehren, daß sich zur Verblendung der Fürsten kein Cardinal besser, als Ganganelli geschickt habe. —

Aber Pater! nehmen Sie einmal folgenden Schluß an: wenn der Pabst seine Geistlichen von allen Abgaben dispensiren kann, so kann er diese Dispensation auch den geistlichen Churfürsten angedeyhen lassen, gleichwohl kann er das nicht; Folglich ist er auch nicht befugt, das Erste zu thun. Wenn der Pabst der große Mann ist, für den ihr ihn ausgebet, warum kann er denn die geistlichen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reiches nicht unter dem Tittel einer geistlichen Immunität von den Reichs- und Kreyspräſtationen eximiren? * und wenn er hierinnen seine Schwäche erkennen muß

* Siehe die Reichsabschiede von den Jahren 1471. 1500. 1512. 1542. 1543. 1544. rc.

muß, wie kann er denn die mindern Geistlichen von allen Abgaben befreyen? Pater! ich dächte, das wäre nun schon so ein Argument, bey dessen gründlicher Auflösung Sie sich Ehre erwerben könnten; allein ich rathe Ihnen Selbst, Sich keine Mühe zu geben, sonst möchte es Ihnen eben so gehen, wie dem bayerischen hochgelahrten Ignoranten. Dieser arme Mann denkt sich völlig heraus gewunden zu haben, wenn er sagt: **Genug! die geistliche Immunität ist halt** *juris divini*, **und wer das nicht glaubt, der ist und bleibt ewig ein Ketzer.** — Allerliebst! O Pater, machen Sie mich doch mit diesem Manne bekannt, der in seiner Art so groß und sonderbar ist, daß ich gestehen muß, und die Welt habe noch nie einen größern Ignoranten, als dieser ist, gehabt: der gute Mann wuscht so unbemerkt mit dem Namen eines Gelehrten unter der Menge durch, ohne daß er sich es sauer werden ließe, um gelehrt zu seyn; bey ihm ist schon genug zur Gelehrsamkeit, alle Menschen in die Hölle verdammt zu haben.

Endlich, Pater, will ich Ihnen auch beweisen, daß weder der Kaiser, noch ein andrer Landesherr den Geistlichen ein Privilegium Immunitatis von allen Abgaben ertheilen könne. Denn wie kann ein Kaiser ein dergleichen Privilegium ertheilen, ohne das Wesen des Staats aufzuheben, oder (erinnern Sie sich nur dessen, was ich schon oben angeführet habe) wie kann ein Regent machen, daß einige seiner Unterthanen **aufhören, Unterthanen zu seyn,** und begehet ein solcher Fürst hiermit

mit nicht die größte Ungerechtigkeit, wenn er einige seiner Unterthanen auf immer von allen Abgaben befreyet, und die übrigen unter dem ganzen Joche schmachten läßt? Doch! von dieser Ungerechtigkeit habe ich schon im ersten Stücke meines zweyten Bandes ausführlich gesprochen, daher ich hier davon schweigen, und Ihnen nur so viel sagen will, daß ein Kaiser oder andrer Landesherr, der einigen seiner Unterthanen ein dergleichen Privilegium ertheilet hat, dasselbe zu wiederrufen nicht allein befugt, sondern auch ohne vieles Fragen schuldig sey. Denn erstens bringt dieses die Natur und das Wesen eines Privilegium so mit sich, weil ein solches Privilegium nur personale und gratuitum ist; denn es wird nicht rei, sondern personae, nicht aus Schuldigkeit, sondern aus freyen Willen gegeben, und folglich höret es mit der Person, die dasselbe ertheilet hat, auf, oder wie die Juristen sagen: Privilegium personae exspirat cum persona, et si gratuitum fuerit, exspirat cum Principe dante. Aus dieser Ursache halten gemeiniglich die Privilegirten bey einem neuen Regenten um die Bestätigung und Erneuerung Ihrer Privilegien wieder an, weil Sie gar wohl wissen, daß der neue Regent die Privilegien seiner Vorfahren wiederrufen könne. Zweytens kann ich Ihnen dieses mit einem Beyspiele aus der Kirchengeschichte beweisen: der Kaiser Constantius ertheilte allen Geistlichen ein Privilegium: Kraft dessen Sie von der Lustrali Collatione, (einer Steuer, die Sie aller fünf Jahre geben mußten)

ten) befreyet waren *; allein er wiederrufte auch sein Privilegium, und es blieb beym Alten **. Wiederum eximirte er dieselben im Jahr 346. von den Censibus fiscalibus in Ansehung ihrer Professionen *** allein er wiederrufte auch dieses Privilegium im Jahr 360. und die Herren Geistlichen mußten sich gefallen lassen, die Fiscalcontributionen zu erlegen ****. Wenn sie noch mehrere Revocationen der Privilegien wissen wollen, so lesen Sie nur folgende zwey Bücher: **Frommann.** in disput. de Revocat. privil. und **Rhetius** in Iure publ. L. 2. t. 7. und ich versichere Sie, daß Sie gewiß nicht mehr an der Wahrheit dieses Satzes: **daß nämlich ein Kaiser oder Landesherr seine Privilegien wiederrufen könne,** zweifeln sollen. Pater! wenn Sie alle diese Beweise zusammen ziehen, und aufrichtig beherzigen, was werden Sie wohl dazu sagen? Wenn ich Sie frage: **von wem die Geistlichen ihre Immunität, z. E. nur in Temporalsachen empfangen haben?** so müssen Sie, wenn Sie anders redlich denken, also antworten: **diese Immunität haben uns die weltlichen Fürsten aus Gnaden zufliessen lassen.** Wenn ich Sie frage: **Ob ihnen eine Immunität aus göttlichen oder natürlichen Rechten zukomme?** so müssen Sie

* LL. 10. et 14.
** L. 15.
*** L. 10. C. Theod. de Episc. etc.
**** L. 3. C. de Episc. et Cleric.

wiederum sagen, aus keinem von beyden: und der Pabst kann auch kein solches Privilegium ertheilen, wie ich schon oben gezeigt habe; Folglich ist es nur ein Privilegium der weltlichen Fürsten: Nun aber ist gewiß, daß ein Privilegium kann spectato Iure von dem, der es gegeben hat, wiederruffen werden; Folglich wer wird den Fürsten hierinnen die Hände binden können? — So viel unterdessen von dieser Materie; ich habe ihnen ohne dieß von dem Churbayerischen Ignoranten noch etwas ins Ohr zusagen. Jetzt hören Sie die Beweise zu meiner fünften Schlußrede:

Fünftens: Die Fürsten begehen in der Besteurung der geistlichen Güter nichts weniger als ein *Sacrilegium*; folglich sind alle Scheingründe der Geistlichkeit, mit der Sie den weltlichen Fürsten drohen, nichts anders, als ein kindisches Blendwerk, und das Unternehmen des Pabstes, die Rechte der Fürsten zu schmälern, ist ein wahres *Sacrilegium*.

Wenn ein Fürst diejenigen Gelder, von denen die Geistlichen ihren nothdürftigen Unterhalt haben, angreifen wollte; so könnte man vielleicht sagen, daß ein solcher Fürst im weiten Verstande ein sacrilegium begehe: denn er greift die Gelder an, von denen die Diener des Altares kümmerlich ernähret werden, und es heißt, wer dem Altar dienet, der soll von dem Altar leben; allein der gute Fürst muß nicht so gutherzig seyn und der Geistlichkeit alles auf ihr Wort glauben,

glauben, sondern es ist seine Schuldigkeit die Einkünfte derselben mit ihren nothdürftigen Ausgaben vergleichen zu lassen, und das, was übrig bleibt, als dem allgemeinen Staate zugehörig, ihnen abzunehmen, so bald derselbe es bedürftig ist. Auf diese Art greift der Fürst nicht die geistlichen Güter an, sondern er bestimmt nur Kraft seiner Gewalt, die er von Gott erhalten hat, zu was die überflüßigen Gelder der Geistlichen sollen verwendet werden. In dieser Bestimmung aber muß er auch die Armen nicht vergessen; indem sonst die Absichten derjenigen, die diese Güter den Geistlichen vermacht haben, vereitelt würden: und wenn auch die Geistlichen vorgeben, daß Sie ihren Ueberfluß dem Armuth wollten angedeyhen lassen; so sind diese Worte nur für einen leeren Wind zu achten, indem die Armen niemals bey den Geistlichen **practisch**, sondern allezeit nur **theoretisch** in Rechnung kommen. Erinnern sie sich nur selbst, Pater, aller derer Ausgaben, die das Wienerische Hofkloster machet, und befragen Sie sich selbst, wie viel dasselbe zur Versorgung der Armen anwendet. — Die Suppe, die täglich bey der Pforte den Armen gegeben wird, müssen Sie gar nicht als ein Allmosen anführen; denn wenn mehr als hundert Geistliche in einem Kloster gespeiset werden; so ist es doch nimmermehr möglich, daß alles, was für sie zugerichtet worden ist, aufgezehret werde; folglich wird ja damit keine besondre Ausgabe gemacht. Erinnern Sie sich, sage ich, aller Ausgaben dieses Klosters, und messen Sie dieselben mit den großen

Einkünften ab, wo bleibt nun der so große Ueberschuß? Wer von den Armen genießet nur das geringste davon? — Ja, werden Sie sagen, wer bauet denn und verbessert die Mauren des Klosters aus, wenn dieselben zu sinken anfangen und hält das Gebäude des Klosters im baulichen und guten Stande? — Sachte, sachte, guter Freund! Wer hat denn euer ganzes Hofkloster noch bis zur Stunde mit Kalk, Stein, und Sand versehen? ihr Mönche doch nicht? denn sonst müßte ich in dem libro Exitus etwas davon gefunden haben? — wer also bauet denn, wenn etwas zu machen ist? Nicht wahr, der Hof? — aber geschieht das auch mit höchster Erlaubniß Sr. Majestät der Verwittweten Kaiserin? — In Wahrheit nichts weniger als dieses; Denn euch ist es genug, wenn der treuherzige Bauinspector oder Pollier eure Baukosten unter den allgemeinen Kosten des Hofes durchwuschen läßt. Wo bleiben also eure Gelder, die sich doch täglich vermehren? oder wie könnet ihr den Ueberschuß von euren Gütern unter die geistlichen Patrimonialgüter rechnen? Doch, Sie werden mir noch einen Einwurf machen, nämlich: daß die Kleidung und die Bücher in der Bibliothek eine große Summe Geldes erfordern. — Wie, die Kleidung? Pater! daß ist ja ein leeres Vorgeben! ich rede ja nur von denen Gütern, die nach angestellter Vergleichung der Bücher Exitus und Introitus übrig bleiben; die Wäsche und Kleidung kostet allerdings Geld, und euch werden diese Sachen auch nicht geschenket; allein ich meyne das Geld, welches

ches nach Abrechnung aller Unkosten, die des Klosters Unterhaltung wirklich erfordert, noch vorhanden ist; das Geld, sage ich, gehöret dem allgemeinen Staate zu, im Falle derselbe es bedürftig ist; — von der Bibliothek, Pater! müssen Sie gar kein Wesens machen, denn diese hat ihren eignen so ergiebigen Fond, daß das Kloster gewiß noch keinen Heller zur Erhaltung der Bibliothek angewandt hat.

Wer nun alles dieses recht genau weis und betrachtet, der muß aufrichtig gestehen, daß ein Fürst nicht mehr als seine Schuldigkeit beobachte, wenn er die überflüßigen Güter der Geistlichkeit zum Nutzen des allgemeinen Staates anwendet: und wer wird im Gegentheil so unsinnig seyn können und behaupten, daß ein Fürst in diesem Falle ein Sacrilegium begehe. Keine vernünftige Seele verfällt auf einen solchen Gedanken, nur ihr allein, ihr ungewissenhaften Mönche, wollet die Gewissen der Fürsten mit euren Kinderspielen, so gewaltig darum in die Enge treiben, weil die Untersuchung eures Handels für euch viel zu gefährlich ausfallen würde, und weil der Streit für euern Vortheil, oder pro domo vestra geführet wird.

Pater! von diesem §phen sollte ich meynen, hätte ich Ihnen nun schon genug vorgesagt; ehe und bevor ich aber zum 19ten §phen schreite, muß ich noch einige §§phen des elenden Schriftstellers einer Churbayerischen Academie, der wider den Herrn von Lochstein geschrieben, ein wenig kritisiren. — Ich kann mich unmöglich überwinden,

den, dieses ungeschliffenen Ignorantens satanischen Stolz so ungestraft hingehen zu lassen, der in der siebenten Frage: **Ob Herr von Lochstein das Ius diuinum, oder göttliche Recht in Betreff der Immunität der zeitlichen Kirchengüter verstehe?** sich so gar offenbar als den größten Ignoranten zeigt, den man sich je in der Welt vorstellen kann; denn er sagt im 5ten Sphen:

Ich aber sage dem Herrn von Lochstein, der äusserliche Gottesdienst ist *Iure diuino*, **oder von göttlichen Rechte geboten, und folglich** *res spiritualis*, *seu Ecclesiae*, **der Kirche zugehörig, zu dessen Kosten aber sind zeitliche Güter wesentlich nothwendig; so gehören denn die hierzu bestimmten Güter** *Iure diuino*, **nach göttlichem Rechte, unter die** *res spirituales* **oder geistlichen Sachen der Kirche. — Was aber** *Iure diuino* **unter die** *res spiritnales et Ecclesiae* **gehöret, ist** *Iure diuino* **oder nach göttlichem Rechte von der weltlichen Macht exemt und ausgenommen: folglich auch gedachte Kirchengüter, und also hab ich noch nicht noth, einen einzigen Schrifttext zu martern.** — Sehen Sie, Pater, wie hochgelahrt der Mann schreibt, nur Schade, daß er uns auf die versprochene Fortsetzung seiner gelehrten Arbeit so lange warten läßt! **Der äusserliche Gottesdienst sagt er, ist** *Iure diuino* **geboten?** — was versteht er denn unter dem äusserlichen Gottesdienste? Den Gebrauch

brauch der Sacramente das gemeinschaftliche Gebet, und die Anhörung des Wortes Gottes? — Ja, wenn das seine Meynung ist; so gebe ich ihm gerne zu, daß der äusserliche Gottesdienst von Gott geboten sey: aber Messen hören, viele tausend Lichter auf die Altäre stellen, um vor einem Stücke irdischen Brod niederzufallen und eine abscheuliche Abgötterey zu begehen, die Wände der Kirche mit Gold und Silber zu schmücken, etliche zwanzig bis dreyßig Lampen in einer Kirche immer brennend zu erhalten, Bruderschaften, oder besser zu sagen, geistliche Loterеyen aufzurichten, diesem oder jenem Marienbilde ein goldenes oder silbernes Kleid anzuziehen, Proceßionen und Kreuzgänge zu verordnen, Wallfahrten anzustellen, und was dergleichen Kinderpossen und Tändeleyen mehr sind, diese, sage ich, verdienen nichts weniger als den Namen eines äusserlichen Gottesdienstes, und wer von euch Katholicken getrauet sich, einen Freund zu allen diesen albernen Cerimonien in heiliger Schrift zu finden? folglich hat der Hochgelahrte Ignorant aus Bayern schon in dem Fördersatze einen unverzeihlichen Fehler begangen: — mag uns also vor allen Dingen das suppositum propositionis Maioris beweisen.

Unterdessen will ich die Propositionem Minorem oder den Mittelsatz kritisiren: zu dessen **Kosten aber**, sagt er, **sind zeitliche Güter wesentlich nothwendig.** Zu wessen Kosten? — zur Austheilung der Sacramente und zu Unterhaltung des Predigers? — Daran ist nicht zu zweifeln:

feln: aber das wird ja so viel nicht zu bedeuten haben, und um diejenigen Güter, die dazu angewendet werden, streiten wir uns nicht; sondern nur um jene Summen, die in der Banc, in diesem oder jenem Amte, und hie und da gegen sichere Pfänder auf Interessen gelegt worden sind. — Aber so geht es: wenn der Kopf nicht gut ist, so taugt der ganze Rumpf nicht viel, und wenn der Maior in einem Schlusse nicht Stich hält, so gehts der minori propositioni nicht viel besser; Wer wird nun dem Herrn Anti-Lochsteinio diese Conclusion zugeben: **Folglich gehören die hierzu bestimmten Güter** *Iure diuino*, **nach göttlichem Rechte, unter die** *res spirituales*? Kein Mensch, es wäre denn, daß man mit diesem Verfasser eher Alt als Klug geworden wäre. Zuletzt redet der wunderliche Mann noch von **Martern und Foltern der Schrifttexte.** Aber ich wollte dem guten Herrn wohlmeynend gerathen haben, immer nach Hause zu gehen, andächtig die Bibel in die Hände zu nehmen, den buchstäblichen Verstand derselben begreifen zu lernen, und sich keine Mühe um das **Foltern der Schriftstellen zu geben.** Denn dafür ist uns ohnehin nicht bange, nicht als ob er nicht böse genug wäre, es zu wollen, sondern weil er zu ungeschickt ist, um es zu können.

Den unumstößlichen Beweis des Herrn von **Lochstein: die geistliche Immunität ist nicht von Gott in der heiligen Schrift geboten, folglich ist sie nicht** *Iuris diuini*, löset er auf folgende **hochweise Art auf: Herr von Loch-**

Lochstein, sagt er, hat vergessen, daß ein Gebot Gottes sey. Erstlich, daß die Priester durch ihre Weihe dem großen Gott sollten geheiliget werden. Zweytens, daß die Kirche ihren Gott nach dem Maaße der dazu bestimmten Güter auch mit einem anständigen äusserlichen Gottesdienste verehren solle. Was will der Herr mehreres haben. — O nein, mein Herr, wer wird wohl mehrere Beweise Ihrer Bandelischen Logik fodern? Ich glaube fast, daß Sie zwey hochgelahrte Männer in einer Fabrik zusammen arbeiten; Nie wird es wohl wieder zween Geschöpfe in der Welt geben, von so gar gleicher Fähigkeit, Sachen zu schreiben, worinnen nicht der geringste Menschenverstand ist. — Also sind die Priester erst durch ihr Weihen Gott geheiliget worden? Ich will es nur wiederum kurz mit Ihnen machen: Guter Freund? Das Suppositum ist wiederum falsch! Niemand wird in der wahren Kirche durch eine Weihe zum Priester gemacht. Geschwind nehme Er den Proselyten in die Hände, lese Er den fünften Satz im ersten Stück des zweyten Bandes; so wird Er wohl sehen, wie die Priesterweihe in der ersten Kirche ausgesehen habe. Zweytens soll von Gott geboten seyn, daß die Kirche ihrem Gott nach dem Maaße der dazu bestimmten Güter auch mit einem anständigen äusserlichen Gottesdienste verehren solle. Diesen Satz verstehe ich nicht; denn was mengt Er denn die zeitlichen Güter mit der Verehrung in einen Topf zusammen? das

heißt

heißt ja recht die zeitlichen Güter auf die Verehrung und diese wiederum auf jene aufkleistern, weil sie von selbst nicht zusammenhängen. Welch ein kindischer Mischmasch!

Der 12te §ph in dieser Frage ist eben so ungereimt, indem er sagt: daß die Geistlichen vermöge ihres **Ministeriums und ihrer heiligen Weihe** (So kommt er schon wieder mit seiner kindischen Weise) **von persönlicher Vertheidigung des Staates und gewissen verächtlichen Bürden befreyet sind, ist wahr: aber daß dieses nur ein fürstliches Privilegium sey, wie Herr von Lochstein will §. 14. ist falsch; denn das Ministerium, und die heilige Weihe gehören ja nicht unter die weltliche Macht.** Und — — ist das der ganze Gegenbeweis? — Ja, ja, das ist er: zwar, — den **Bellarmin** citiret er noch etliche mal, und alsdenn glaubt er seinen Gegner abgefertiget zu haben. —

Pater Dismas! nun rede ich wiederum mit Ihnen: wenn sie diesen großen Mann kennen, so sagen Sie ihm in meinem Namen, er wolle so gütig seyn, und uns ein einziges Beyspiel im ersten oder zweyten Jahrhunderte aufweisen, aus welchem erweislich ist, daß die Gläubigen damals eine geistliche Immunität aus göttlichem Rechte hergeleitet haben; und so lange er das zu thun nicht im Stande ist, mag er noch immer in die Schule gehen, fleißig lernen, und sich die Lust vergehen lassen, andere Schriften zu widerlegen.

Mehr

Mehr will ich Ihnen von diesem Ignoranten nicht sagen; es kostet einem vernünftig und ordentlich denkenden Manne zu viel Ueberwindung, einen dergleichen Schlendrian durchzulesen. — Er mag also abtreten, und sich in Zukunft nicht mehr erfrechen, ein Büchelgen zu schreiben, und ohne Ueberlegung drucken zu lassen. Wenn er aber Lust bekäme wider mich zu schreiben, so mag er einen Versuch machen, mir seine Charteque zu schicken, aber auch fein hübsch seinen wahren Namen von sich geben, damit man wisse, mit wem man zu thun habe: im Gegentheil aber will ich ihn vorläufig versichern, daß ich und Männer von meiner Denkungsart niemals mit Kindern der Finsterniß, die das Licht scheuen, anbinden werden.

Sie aber, mein Pater! mögen unterdessen ausruhen, und meine angeführten Beweise aufrichtig beherzigen: im folgenden Briefe werde ich Ihnen meine Zweifel über den 19ten Sphen. der Bulle in Coena Domini aufrichtig entdecken. Unterdessen bin ich

Ihr

Hamburg
den 12. August 1769.

ungeheuchelter Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Zweyter Brief.

An Eben demselben.

Pater!

Ich halte mein Versprechen. Gestern habe ich den ersten Brief an Sie abgeschickt, und morgen soll dieser zweyte an Sie abgehen. Die Complimente, die ich Ihnen zu machen habe (und deren verdienen sie viele) werde ich am Schlusse dieses Briefes der Gebühr nach beybringen. Jetzt aber bitte ich um Ihre Geduld:

§. 19. „Ingleichen verbannen und verfluchen wir auch alle und jede Rathscollegia, und „Richternotarien, Schreiber, Executoren, und „Unterexecutoren, die sich auf irgend einige Art in „Criminalsachen wider geistliche Personen mischen, „ihnen den Proceß machen, sie verbannen, in „Verhaft nehmen, oder Urtheil wider Sie sprechen, „oder dergleichen zur Execution bringen, ohne absonderliche und ausdrückliche Erlaubniß des heiligen apostolischen Stuhls nebst denen, so eine „dergleichen Erlaubniß auf Personen und Fälle „ausdehnen, die nicht beniemet sind, oder dieselbe auf andre Weise verwegen mißbrauchen; „wenn auch die, so dergleichen begehen, Räthe, „Rathsherrn, Kanzlare, oder Unterkanzlare wären, oder wie sie sonst Namen haben mögen.„

Pater!

Pater! ich habe zwar schon in einem Briefe an den P. **Eduardus** diese Frage: **wer die geistlichen Verbrecher zu bestrafen befugt** sey? beantwortet; allein ich hab damals vergessen die Gegengründe der Päbstler aufzulösen. — So mag es denn jetzt geschehen! Jedoch ehe und bevor ich dieses thue, so behaupte ich schlechterdings, **daß alle Geistlichen der weltlichen Obrigkeit auch in Ansehung der begangenen Verbrechen unterworfen seyn**: Doch ist hierbey wohl zu merken, daß die weltliche Obrigkeit diese Gewalt, die Verbrecher zu bestrafen, Bischöffen oder andern geistlichen Personen delegiren könne; aber auch in diesem Falle bleibt mein angeführter Satz noch immer unumstößlich, weil alsdenn die Geistlichen hierinnen nicht als **Geistliche** zu betrachten sind: und so sind unsre Consistoria allezeit Collegia mixta; sondern allezeit noch die weltliche Obrigkeit **durch** die Geistlichen und also **mittelbar** die Verbrecher bestrafet. Ich will Ihnen dieses durch ein klares Beyspiel begreiflich machen. — Sagen sie mir doch, Pater, wer den Officier bey den Soldaten, wenn er etwas begangen hat, zur gerechten Strafe ziehet? Etwa das allgemeine Staatsgericht? — nichtsweniger als dieses; sondern das Kriegsgericht, dazu ein jedes Regiment seinen eigenen Auditeur hat, der die Rechtshändel aller unter diesem Regimente befindlichen Personen genau untersuchet. Nun frage ich aber: Ob dieses Militairgericht von dem Landesherrn unabhängig sey, oder ob dieses Militairgericht eine

eigene souveraine Macht ausübe? — Sie sagen: Nein? Folglich ist auch das Gericht der Geistlichen, wenn es schon ein besondres Gericht ist, nichts weniger als von dem Landesherrn unabhängig. — Mein lieber Pater! hier möchte ich gerne von Ihnen eine gesunde Disparität hören.

Christus unser Erlöser hat auf dieser Welt kein Verbrechen begangen, und ist auch niemals fähig gewesen, sich nur der geringsten Schwachheit schuldig zu machen. Er hat aber unsre Sünden getragen, und der Schluß von Ewigkeit her lautete also: daß er für uns sein Blut vergiessen sollte. — Wenn jemals ein Mensch unter die Geistlichen kann gezählet werden, so ist es gewiß der Erlöser, der Stifter alles geistlichen Wesens. — Aber von wem wurde er gerichtet und zum Todte verdammet? — Von der Synagoge? nicht doch! diese hat nur die allgemeine Lehre von Sünden, Verbrechen und Strafen überhaupt zu besorgen. Also vom hohen Rathe zu Jerusalem? Richtig, aber dieß war eben ein weltliches Gericht, wozu zwar geistliche Personen gezogen wurden, aber dieß darum, weil das Volk Israel ein priesterliches Königreich Gottes, und der Hohepriester, Fürst im Hause Gottes war. Daher verdammte der hohe Rath Jesum, aber da ihm die weltliche Macht genommen war, mußten Sie ihr Urtheil Pilato vortragen, und von ihm die Execution desselben fordern und suchen. Daher verklagte der Rath Jesum als einen Uebelthäter beym Pilatus, und Pilatus erklärte

klärte das Urtheil für gerecht. Allein, werden Sie sagen, die Gewalt, die Pilatus über die allerheiligste Person des Erlösers ausübte, ist von oben herab gewesen. — Gut! das läugne ich nicht, sondern bin selbst dieser Meynung, daß alle unsre Obrigkeiten; sie mögen Christen oder Heyden seyn, uns von Gott sind vorgesetzet worden, **denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet; wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung***. Wenn wir diese Stelle der Schrift recht überlegen, so finden wir deutlich, daß der Apostel nur von der weltlichen Obrigkeit rede; denn sonst würde er in einem so wichtigen Punkte gewiß eine Ausnahme gemacht haben. — — Doch ich will Ihre Gegengründe hören, und Ihnen meine Meynung davon ungeheuchelt sagen.

Der schon so oft angeführte Anti-Lochstein in Bayern sagt in der 7ten Frage im 14ten §ph. **Ich bemerke also, daß Christus nicht gesagt habe:** *Non haberes potestatem in me*, **das ist: du hättest nicht Gewalt über mich, sondern** *adversum me*, **das ist: wider mich, folglich ist das** *datum desuper* **oder die Gewalt von oben von einer Zulassung, nicht aber von einer rechtmäßigen Gewalt zu verstehen. Hat also Herr von Lochstein**

 die

* Röm. 13, 1. 2

die heilige Schrift schon wieder bey einer wächsernen Nase genommen*. Pater! nun möchte ich doch wissen, welcher von diesen beyden Herren diese Stelle der Schrift mehr foltere? Herr von **Lochstein** gewiß nicht, denn ich mag in der griechischen, lateinischen oder deutschen Bibel nachschlagen, wie ich will, so finde ich allezeit die Worte: **über mich.** Und gesetzt auch es müßte heißen, **wider mich**; wie kömmt denn der **Anti-Lochstein** zu dieser Folge: **Daher ist das** *datum desuper* **oder die Gewalt von oben von einer Zulassung, nicht aber von einer rechtmäßigen Gewalt zu verstehen.** Pater! hier ist die Frage nicht: Ob Pilatus ein gerechtes Urtheil gesprochen, und ob Gott sein ungerechtes Verfahren mit Christo **nur zugelassen** habe? — Nein! das versteht sich von selbst, daß sich Gott hierinnen nur permissive, nicht aber praeceptive, verhalten habe; sondern die Frage ist: wem es zukam, Christum, weil er Mensch war und von dem Juden verfolgt wurde, zu examiniren, und zu richten? auf diese Frage meine Herren! müsset ihr antworten, wenn wir nicht de lana caprina disputiren wollen. Alle eure Wendungen zeigen bis itzt nicht mehr an, als daß ihr den Menschen einen blauen Dunst vor die Augen machen, aber niemals etwas gründliches zu Markte bringen könnet.

Die

* Ein würdiger Ausdruck für einen Theologen! — Ohne Zweifel muß der Mann gedacht haben, daß er eine Comödie verfertige.

Die zweyte Ausflucht dieses Anti-Lochsteins ist folgende: Petrus und Paulus, sagt er höhnisch im 5ten Sph. dieser Frage, die Fürsten der Apostel sprechen, für den Herrn von Lochstein §. 8. *et seq.* Jetzt schweiget alle Canonisten. Jener sagt: *Rom. XIII. 1. omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit,* alle menschliche Seele soll den höheren Obrigkeiten unterthan seyn: und diese *potestates* oder Obrigkeiten, sind die weltliche Macht, denen der heilige Chrysostomus auch die Priester und Mönche unterwirft. *Homil. 23. in loc. cit.* — Was könnte klärers seyn? — Ich will dem Herrn Lochstein dieses alles zugeben, doch ist es nicht weiter auszudehnen, als in Sachen, in welchen die Geistliche der weltlichen Macht unterworfen sind. Mein Gott, Pater, sollte es wohl bey diesem Manne im Kopfe ganz richtig zugehen? Ist denn dieses eine Antwort, die mit der gesunden Vernunft übereinstimmt? — Herr von Lochstein beweiset, daß alle Geistliche der weltlichen Obrigkeit unterworfen sind, und dieser Ignorant sagt: er gäbe dieses zwar gerne zu, aber nur in denen Sachen, in welchen die Geistlichen der weltlichen Obrigkeit unterworfen sind. Wer kann aber aus einer solchen Antwort klug werden? und verdient ein dergleichen unsinniger Mann nicht eben so gut ausgezischet zu werden, als der, welcher diese Frage: Sind alle preusische Regimenter Sr. Majestät dem Kö-

nige von Preußen unterworfen: also beantworten wollte: ja — aber nur in denen Sachen, in welchen Sie Sr. Majestät unterworfen sind. Heißt denn aber das argumentiren? — Ich könnte Ihnen zwar noch mehrere dergleichen ungereimte Sätze dieses Mannes mittheilen, wenn sonst der Mann eine Widerlegung verdiente. Aber, mein lieber Pater, was sagen Sie zu dem 18ten und 19ten §§phen der Bulle in Coena Domini? — wie stehts nun mit eurer prätendirten geistlichen Immunität, und bey wem steht es, die geistlicheu Verbrecher zu bestrafen? — O wie müsset ihr zu schanden werden, wenn ihr so viele euren Unsinn widerlegende Beweise lesen, und doch niemals beantworten könnet? Genug! ich habe das meinige gethan, und ihr möget nun selbst eure Hände anlegen, um die Schande von euch abzuschütteln.

Sie aber, Pater, ermahne ich hier öffentlich im Drucke vor den Augen der ganzen ehrbaren und wahrheitliebenden Welt, Ihre verläumderische Zunge wohl im Zaum zu halten, damit nicht etwan eintreffe, was ich Ihnen schon vor vier Jahren unter vier Augen wohlbedächtig vorher gesagt habe, daß nämlich die wienerischen Barfüsser Augustiner den Verlust ihres Hofklosters noch dermaleinst Ihrer Geschwätzigkeit werden zu danken haben. — Merken Sie Sich dieses wohl, und reden Sie nicht bey aller Gelegenheit von gekrönten Häuptern, als besäßen Sie die Gewalt, denenselben zu gebieten, und, als wäre derjenige Landesherr

nur ein Naturalist, der nicht gerne lange Messen höret, und an den Thorheiten eurer Kirche kein Wohlgefallen bezeiget. Unterdessen will ich Ihnen nur so viel ins Ohr sagen. Wer sich freuet, daß er Schalkheit treiben kann, der wird verachtet; wer aber solche unnütze Schwätzer hasset, der verhütet Schaden; hörest du was böses, das sage nicht nach: denn Schweigen schadet dir nicht*. — Merken Sie Sich dieses, und bessern Sie Sich, damit ich einmal Ursache habe, zu sagen: Ich sey

Ihr

Hamburg,

den 14. August 1769.

wahrer Freund

M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

* Sirach 19, 5. 6.

Dritter Brief.

An den

P. Ildephonsus

gewesenen Lector der geistlichen Rechte in Wien.

Mein Freund!

Ihr trauriges Schicksal geht mir nahe! — Sie werden von ihren Obrigkeiten verfolgt? — das ist nicht recht. — Allein trösten Sie Sich mit dem Beyspiele unsers Erlösers, lesen Sie die Geschichte seines bittern Leidens, das er **als Gott** von Menschen erduldet hat; so werden Sie genug Trostgründe zu Ihrer Beruhigung finden. Freund! es ist nun einmal so, das die Rechtschaffenheit unterdrücket, die Unschuld verfolget, und die Redlichkeit verlacht wird. Was können wir dafür, daß unser Jahrhundert so schlecht geartet ist, und vielleicht wird es noch schlechter. — Sie können nicht schmeicheln? das ist auch Ihr einziger Fehler. Aber Freund! ich bitte Sie inständigst, werden Sie nur auch nicht, was Sie noch nicht sind. Ihre Bemühungen werden gewiß noch ihre Belohnung erhalten, und was hier nicht geschieht, das wird uns in der Ewigkeit doppelt vergolten werden. So viel unter-

unterdessen zu Ihrer Beruhigung. Jetzt aber wollen wir etwas von der Bulle in Coena Domini mit einander sprechen, damit Ihre traurigen Gedanken zerstreuet, und ihr Gemüth auf etwas anders gelenket werde.

§. 20. „Nicht weniger verbannen und verfluchen wir auch alle diejenigen, welche entweder „selbst, oder durch andere, gerade zu, oder durch „Umschweife unter irgend einem Namen oder „Scheine sich erkühnen, anzufallen, zu verwüsten, „einzunehmen und zu behalten, ganz oder zum „Theil die heilige werthe Stadt, das Königreich „Sicilien, die Inseln Sardinien und Corsica, das „Land disseit des Pharus, den Kirchenstaat oder „das Patrimonium des heiligen Petrus in Thuscien, das Herzogthum Spoleto, die Grafschaft „Venaiscin, und Sabina, die Marggrafschaft Ancona, Massa, Trebraria, Romagna, Campagna „di Roma, und alle Provinzen am Meere, nebst „derselben Ländereyen und Oertern, wie auch diejenigen Länder, welche uns die Arnulphen besonders „anvertrauet haben, desgleichen unsere Städte „Bologna, Cäsena, Rimini, Benevento, Perugia, Avignon, Castro, Tudert, Ferrara, Comachio und andere Städte, Länder und Oerter, so „von Rechtswegen der römischen Kirche zuständig, „und besagter römischen Kirche mittelbar oder unmittelbar unterworfen sind: auch die, welche sich „unterstehen, die höchste Gerichtsbarkeit, welche „uns und der heiligen römischen Kirche an solchen „Orten zukömmt, mit Gewalt auszuüben, zu stören, an sich zu behalten, und auf mancherley

„Weise

„Weise zu verletzen zu plagen, ingleichen die, so ih„nen anhangen, günstig sind, und Sie vertheidigen „oder ihnen auf einigerley Art Hülfe, Rath oder „Gunst und Vorschub leisten.„

Freund! wie und auf was Art der Pabst zu seinen Ländern gekommen sey, habe ich schon öfters gründlich gezeiget, daher ich mich hier auch dabey gar nicht aufhalten, sondern nur in möglichster Kürze untersuchen will:

Ob, und auf was für eine Art der Pabst in der Stadt Rom, und in den übrigen ihm itzt zugehörigen Ländern ein souverainer Herr sey?

Daß die römischen Bischöffe den größten Theil ihres Ansehens, sammt allen ihren Ländern einem **Constantin, Pipin, Carl dem Großen**, und den fränkischen Kaisern zu danken haben, das habe ich schon öfters bewiesen, und man darf nur meine Schriften lesen, um überzeugt zu werden, daß verschwenderische Kaiser, wollüstige Fürsten, und große Tyrannen den Himmel durch Geschenke an die Päbste zu gewinnen, gedacht haben. Nun ist es einmal geschehen, und der langwierige ungestörte Besitz derselben, giebt ihnen eine Präscription auf die Zukunft. — Der Bischoff von Rom ist nunmehr ein souverainer Herr, — das bekenne ich; aber er ist das nur in seinen Ländern: Er ist ein Herr, sage ich, aller dieser Unterthanen, aber doch nichts weniger als vermöge eines göttlichen Rechts; nicht darum ist er Herr seiner Länder, als ob Christus ihn zu seinen Statthalter darinnen sollte

gemacht haben: nicht darum, als ob er das Oberhaupt der Kirche seyn sollte: nicht darum, als ob ihm als einem solchen Oberhaupte, die älteste und berühmteste Stadt zukommen müßte: nicht darum, sage ich, sondern, weil die Kaiser, Könige und Fürsten sich in ihren Schenkungsdecreten folgendermaßen ausgedrücket haben: **wir überlassen hiermit dem Bischoffe von Rom und allen seinen rechtmäßigen Nachfolgern die Stadt Rom, und diese oder jene Länder** rc. Dieser Ausdruck, mein Freund, macht die Päbste zu souverainen Herren: allein diese Macht ist sehr eingeschränkt, Sie sind nur weltliche Souverainen in ihren Ländern, auf die Art, wie die geistlichen Churfürsten von Cölln, Trier und Maynz rechtmäßige und souveraine Herren in ihren Churfürstenthümern sind. Ein anders wäre es, wenn man fragte: wie und auf was Art die Päbste zur Herrschaft über ihre Länder gelanget sind? wenn man fragte: Ob Kaiser und Könige befugt wären, so viele Länder von ihren Staaten abzureißen, und einem Fremdlinge zu schenken? — Fragte: Ob es schlechterdings eine Unmöglichkeit sey, alle diese Länder wiederum mit dem ganzen Reiche zu vereinigen? diese Fragen könnte man beantworten, aber der Handel ist nunmehr viel zu verwirrt, und die weltlichen Potentaten sind selbst nicht mehr das, was Sie vor tausend Jahren waren. z. E. **Ein** Kaiser hätte Deutschland, Frankreich und Italien unter seiner Bothmäßigkeit; daher könnte er leicht einen Theil Italiens bey Lebenszeiten dem Pabste schenken;

Nun

Nun starb er und sein Tod theilte alle Länder unter seine Kinder; nicht selten wollte ein jeder derselben das schönste und größte Land besitzen, wodurch sie denn in Krieg verwickelt wurden. Wer von den streitenden Partheyen hatte nun die Zeit, sich um den unrechtmäßiger Weise verschenkten Theile Italiens zu bekümmern? Die Kinder dieser Herren machten es eben so nach ihrem Tode, nach und nach gab es mehr kleine, als große Fürsten; Sie wollten zwar wohl ein jeder größer werden, und einige derselben verfielen wirklich auf den Gedanken, dem Pabste das unrechtmäßiger Weise geschenkte Land wieder abzunehmen. Allein gesetzt, man hätte ihm den ehemals geschenkten Theil Italiens wieder abgenommen, wer wäre nun wohl der rechtmäßige Besitzer desselben gewesen? Etwan der, welcher sichs durch seine Waffen erobert hätte? — Aber würden wohl die andern Fürsten dazu geschwiegen haben, und würde ihnen nicht selbst die Lust angekommen seyn, auf einen solchen Fang auszugehen? — — O Freund! da sieht es verwirrt aus, und ich glaube sicherlich, daß sich der gelehrteste würde den Kopf darüber zerbrechen, wenn er alle diese verwirrten Umstände aus einander wickeln wollte. — — Ich habe viele Schriften von dieser Materie gelesen, aber ich muß aufrichtig gestehen, daß ich noch keine einzige gelesen habe, die mir gefallen hätte. Denn einige Verfasser derselben wollten dem römischen Bischoffe gar keine weltliche Herrschaft einräumen, und diese haben weder Einsichten in das Recht noch Redlichkeit des Herzens

blicken lassen. Die andern hingegen verfielen in die größte Schwärmerey, und wollten den Pabst lieber zum Beherrscher aller Länder der Erden machen: welch ein Unsinn war das! — man muß billig in diesen Umständen die Mittelstraße gehen, und andere wider den Pabst zu sehr eingenommene Creaturen mögen immer schreyn, daß der römische Bischoff gar kein Recht auf seine Länder habe, so behaupte ich doch, troß allen Widersachern, das Gegentheil, und sage nun frey heraus: daß der Bischoff von Rom als ein weltlicher Fürst per diuturnam praescriptionem ein souverainer Herr sey.

Freund, nehmen Sie meine Worte nicht etwa in einem unrechten Verstande auf, als wollte ich nämlich durch diese Worte dem Pabste schmeichlen; nein! — einen Schmeichler abzugeben bin ich unfähig, und gebe dem Pabste gewiß nicht zu viel zu: z. B. daß er alle seine Länder Iure divino besitzen solle, oder wie einige schwärmerische Canonisten sagen, daß ihm die Kaiser und Könige dieser Länder aus der Ursache abgetreten hätten, weil sie in ihrem Gewissen erkannt, daß ihm diese Länder vi Iuris divini zukämen, das, und alle übrige dergleichen abentheuerliche Begriffe, läugne ich gerade weg, und zwar aus der Ursache, weil ich in dem geoffenbarten Worte Gottes keine Spur davon antreffe, auch in der Kirchengeschichte kein dergleichen Beyspiel, das hier zum Beweis dienen könnte, erblicket habe. Freund, wenn Sie mir alles in der Welt streitig machen wollen, so können Sie doch gewiß nicht sagen, daß ich gar

keine Kenntniß in der Kirchengeschichte habe; Nein! dazu kenne ich mich gar zu gut, und aus diesem Grunde dürfen Sie sicher glauben, daß, wenn ich Beweise aus der Kirchengeschichte anführe, ich gewiß keine Märchen erzähle. Lesen Sie nur selbst, Freund, die ächten Quellen der Kirchengeschichte, und Sie werden so gut als ich einsehen, daß die Bischöffe von Rom ganze sechshundert Jahre hindurch keine unabhängige Herrschaft über einige Länder ausgeübt haben. Doch Pater! ich will Ihnen, und kann auch leicht Ihnen alle diese Mühe ersparen, und ein ordentliches Verzeichniß hieher setzen, wie die Bischöffe von Rom ihre Hoheit und irrdischen Länder erhalten haben. Ich werde bey dieser Gelegenheit alle Autores citiren, aus welchen ich meine Meynung gezogen habe, und wenn es Ihnen nicht zu sauer wird, alles nachzuschlagen, so sollen Sie gewiß sehen, daß ich keine Märchen für Wahrheiten verkaufe. Christus hat keinen geistlichen Kirchenstaat gestiftet, sondern er warnete seine Jünger von aller Anmaßung irgend einiger geistlichen Hoheit *. Er nennete seine Apostel Diener, aber von Meistern oder Regenten wollte er gar nichts unter ihnen wissen **. Die erste Kirche wußte nichts von einem Unterschiede zwischen Layen und Priestern ***. Derjenige war Predi-

* Marc. 9, 34. 35. Luc. 9, 46. Matth. 18, 1. it. 20, 21.

** Matth. 23, 6. Act. 26, 16. 1 Petr. 5, 3.

*** 1 Petr. 2, 9.

Prediger, der das Wort Gottes vorzutragen geschickt war, und dazu war keine kindische Salbung vonnöthen *. Alles, was Christ hieß, war einander gleich. Es kam zwar das meiste auf die Priester an, aber ohne Einräumung einiger Vorzüge. Nach und nach haben sich die Bischöffe etwas mehrers heraus genommen; sie trenneten sich von den Priestern **, und daraus entstanden schon Irrthümer. Mit der Zeit wurden die Aussprüche der Bischöffe zum einzigen Kirchengesetze: das Wort Gottes wurde außer acht gelassen ***: Es fehlte auch nicht an Streitigkeiten zwischen den Bischöffen, denn ein jeder derselben wollte der erste seyn. Jerusalem war nicht mehr vorhanden, und Rom war die mächtigste Stadt, folglich fiel ein kleiner Vorzug auf dem Bischoff desselben. Der erste unter allen römischen Bischöffen, die sich eine Oberherrschaft zugeeignet haben, war Victor der sich allen andern Bischöffen widersetzte ****: Seine Nachfolger wurden immer stolzer, vergaßen, was Sie ehemals gewesen waren, und wollten schon eine gewisse Gewalt aus göttlichen Rechten herleiten. Sie wollten herrschen und

* Act. 8, 4. 5. Act. 11, 19. 20. 26. it. bey dem BARONIUS, der die Zahl dieser Menschen die alle geprediget, und doch keine Priester waren auf 5000. setzet. Im Jahr Christi 35. n. 3.

** HIERONYMUS ad Evagr. Ep. 85. pagina mihi 392.

*** Die Decreta Pontificum haben das Wort Gottes verdränget.

**** SOCRATES l. V. Hist. Eccl. C. 22. item EUSEBIUS l. V. Hist Eccl. c. 24.

und fiengen an, aller Welt ihren Hochmuth empfinden zu lassen *. Die Bischöffe, die mächtiger waren, oder besser zu sagen, deren Kirchensprengel sich vor andern weit erstreckte, unterdrückten die schwächern, dabey denn der Anfang mit den Dorfbischöffen gemacht wurde **. Dieses verursachte große Streitigkeiten zu deren Beylegung Kirchenversammlungen angestellet wurden, die schon so weit giengen, daß sie einige Bischöffe zu Metropolitanen machten. Diese Ehre widerfuhr auch dem römischen Bischoffe, aber zum großen Nachtheil der christlichen Kirche. Denn die Bischöffe von Rom, so bald als sie Metropolitanen waren, griffen in Erweiterung ihrer Kirchensprengel schon so weit um sich, daß die ganze Kirche dadurch in Verwirrung gerieth, und ein allgemeines Concilium in Constantinopel Friede stiften mußte: und so entstunden die Patriarchen ***. Nun gieng man immer weiter: die Kirche hatte so viele Päbste, als in derselben Patriarchen waren: und so gut sich der Patriarch von Alexandrien über Antiochia und Cypern zu erheben suchte, eben so gut bemühete sich der Patriarch von Rom über die Bischöffe im Occident zu erheben, und da ihm dieses

* CYPRIAN. de lapsis. p. 123. item Epist. 74. 75. Item EVSEBIVS l. VIII. H. E. C. 1. ORIGENES. Tract. 31. 32. in Math.

** Concil. Ancyranum C. 3. it. Concil. Antioch. Can. 341. c. 3.

*** Concil. Constant. gen. Can. 2. Item THEODORETVS epist. 86. ad flaviam. it. SOCRATES Hist. Eccl. l. 5. c. 8.

dieses gelang, wurde er immer verwegner und wollte auch über die übrigen Patriarchen die Oberherrschaft behaupten. Allein das ließ sich nicht sogleich gerade zu durchsetzen, und die Herren Bischöffe von Rom mußten sich von andern Bischöffen manches derbes Kapitel lesen lassen *. So lang noch Constantinopel keinen Patriarchen hatte, war Alexandrien die Nebenbuhlerin von Rom. Die christlichen Kaiser aber machten eine ganz neue Kirchenverfassung. Das Ansehen der römischen und alexandrinischen Patriarchen fiel, und die Kaiser eigneten sich die oberste Gewalt zu, und nennten sich selbst Bischöffe **, sezten Bischöffe ab: alles appellirte an Sie, und Rom mußte zu allen diesen Dingen schweigen, auch wenn der Kaiser wider des Pabstes Willen Bischöffe machte ***. Nach und nach aber wurden es die Kaiser müde, die Kirchensachen zu verwalten, deligirten daher ihre Gewalt den Bischöffen: Valentinianus war endlich so träge, daß er sich beynahe aller seiner Rechte in Kirchensachen begeben hat ****. Endlich verlegten die Kaiser ihre Resi-

* CYPRIAN. Ep. 84. et 85. it. Concil. Cathagi. III. T. 2. Conc. p. 786. it. Ep. Concil. Afric. ad Caelestinum. ein mehrers davon kann man bey DU PIN lesen de discipl. Eccl. Diss. 2. p. 163.

** EUSEB. lib. IV. de vita Constantini, wo ausdrücklich diese Worte zu lesen sind, Ego vero in iis, quae extra geruntur, Episcopus a Deo sum constitutus.

*** BARON. ad ann. 521.

**** VALENTINIANUS ann. 364.

denz von Rom nach Constantinopel, und stifteten zugleich daselbst ein neues Patriarchat, welchem Chrysostomus das höchste Ansehen verschaffet hat *. So empfindlich nun dieses dem römischen Pabste war, so schmerzte es doch demselben noch mehr, daß nicht allein die Patriarchen von Constantinopel, sondern auch die von Mayland und Aquileja Souverain seyn sollten **. Allein der Kaiser Gratianus befreyte den Bischoff von Rom von diesem Verdrusse, und bestellte denselben zum allgemeinen Richter, doch aber nur über die abendländischen Bischöffe. Durch dieses Privilegium nun wurden alle abendländische Bischöffe dem römischen Stuhle unterwürfig gemacht. Doch hielt man es von Seiten dieses Stuhls noch nicht für thunlich, mit der natürlichen Sprache heraus zu gehen, sondern man befand für gut, einstweilen den Ton eines Heuchlers und Schmeichlers anzunehmen, was man aber mit guten Worten nicht erlangen konnte, da machte man sich kein Bedenken, mit der Mine des Trotzes durchzusetzen. Sie trieben aber die Sache so weit, und machten es so grob, daß viele gutherzige Kaiser durch diese Hartnäckigkeit endlich gar ermüdet wurden, und hiermit war der Grund zur geistlichen Monarchie gelegt. Aber so leicht war der Durst nach eitler Ehre bey diesen frommen Herren nicht gestillet: nun wässerte den Bischöffen von Rom auch das Maul nach einer weltlichen Monarchie. Was ein treu-

* Concil. Chalced. Can. 28.
** AMBROSIVS Ep. LV. et LIII.

treuherziger **Constantin** nicht gethan hat, das haben **Carl**, **Pipin**, **Lothar**, und die Fränkischen Kaiser bewerkstelliget. Die meisten Länder aber hat Rom bey Gelegenheit der Streitigkeiten wegen des Bilderdienstes erobert. Wir wissen, daß **Leo Isauricus** im Jahre 726. in einem Kirchenrathe alle Bilder aus den Kirchen abgethan wissen, und dieses Edict dem Pabste **Gregorius** II. mit Gewalt aufdringen wollte. Allein dieser widersetzte sich und wollte Gewalt mit Gewalt vertreiben, weil eben jetzt die schönste Gelegenheit war, im trüben Wasser Fische zu fangen: Es gelung ihm auch: denn **Carolus Sigonius** sagt: **daß Rom und das ganze römische Herzogthum von den Griechen auf den römischen Bischof bey Gelegenheit der Bilderstürmerey gekommen sey** *) Die Päbste wollten nicht mehr unter dem Schutze des Kaisers stehen, und **Gregorius** III. wollte lieber einem **Carl in Frankreich** als dem Kaiser unterwürfig seyn: wovon die Briefe zeugen, die derselbe an den König schickte **), die Zeiten, in denen **Carolus Martellus** und **Luitprandus** lebten, waren gerade für die gefährlichen Anschläge der Päbste die günstigsten Zeiten: die Könige von Frankreich waren nicht mehr Beherrscher, sondern nur Könige den Namen nach, indem sich

* SIGONIUS de reg. Ital. anno. 712. p. 227.

** Beym BARONIUS Annal. Eccl. ad ann. 740. Item du CHESNE Tom. III. rer. Franc. bey MURATORIUS Geschichte von Italien ad ann. 741.

die Einkünfte, Waffen und Festungen des Kö- nigs in der Gewalt der sogenannten Maiorum Domus sich befanden. **Pipin**, ein Sohn des **Carolus Martellus** erhielt die Würde eines Maior Domus: und damit ihm sein Bruder **Car- lomannus** dieselbe nicht streitig machen konnte, so mußte er wider alles Vermuthen in die Mönchskutte kriechen: Der gute Mann ließ auch alles mit sich thun, weil er gar wohl wußte, daß sein Bruder **Griffo** seine Widerspänstigkeit mit dem Leben hatte bezahlen müssen. Niemand war mehr dem **Pipin** im Wege, als **Chilperich**, aber auch vor dieses Uebel wußte man Rath: Rom durfte ihn nur der königlichen Würde unwürdig erklären, so war dem **Pipin** schon geholfen. Der Pabst **Zacharias** ergriff diese schöne Gelegenheit mit beyden Händen, in dem er gar wohl wußte, daß er dem **Pipin** die- sen Freundschaftsdienst nicht umsonst leisten wer- de. Genug! **Chilperich** mußte auch ein Mönch werden, und Rom behauptete durch diesen unge- rechten Schritt das Recht, Reiche und Länder nach Gefallen auszutheilen. Eine Höflichkeit er- foderte freylich die andere: Als daher der Lon- gobardische König **Aistulph** die Oberherrschaft über das Herzogthum Rom behauptete, so nahm **Stephanus** III. des Pabsts **Zacharias** Nach- folger, seine Zuflucht zu **Pipin**, welcher auch ihm versprach in allen an die Hand zu gehen. **Pipin**, der diesem Könige ohne dieß nicht ge- wogen war, schlug seinen Feind glücklich, er-

oberte alles, und schenkte dem Pabste, zur schuldigen Danksagung für alle von dessen Vorfahren ihm erwiesene Wohlthaten, alle jenem entrissene Länder, nämlich Ravenna und das ganze römische Herzogthum. — Nun war der große Anschlag ausgeführet: und wenn sich nun die Kaiser über diese Geschenke beschwerten, so antwortete Pipin, daß er alle diese Länder für den heiligen Petrus erobert habe *. Dieses Geschenk wurde freylich den Päbsten oft streitig gemacht: **Desiderius**, der letzte König der Longobarden, machte einen Versuch wider den Pabst Hadrian, aber vergeblich; denn nachdem er von Carl dem Großen, einem Sohne Pipins, aufs Haupt geschlagen war, so bestätigte derselbe dem Pabste diese Geschenke, behielt sich aber die Oberherrschaft über Italien vor. Die Päbste haben es aber noch weiter gebracht, denn nach und nach haben Sie sich eine unabhängige Oberherrschaft über ihre Länder zugeeignet, und die Kaiser um des ewigen Zankes mit dem Pabste überhoben zu seyn, wollten lieber Italien fahren lassen, als ihren feindseligen Nachbarn den Weg bahnen, sich die Streitigkeiten mit dem Pabste zu Nutze zu machen, und die kaiserlichen Erbländer an sich zu reissen.

So weit, mein Freund, haben es die Päbste in Ansehung ihrer weltlichen Herrschaft gebracht, und ich bekenne es frey, daß es nunmehr viel zu spät sey, ihnen dieselbe streitig zu machen. —

* ANASTASIUS in Stephan.

Ich habe nicht umsonst diese ganze Geschichte von der Gewalt der Päbste in einen kurzen Zusammenhang gezogen, nicht umsonst alle meine Worte mit Zeugnissen die berühmtesten Schriftsteller bewiesen; sonst könnte man mir den Vorwurf machen, als wäre ich nur gewohnt, eigene Erfindungen für Wahrheiten zu verkaufen, und meine Leser zu hintergehen. — Das sey ferne von mir, und wenn Sie, mein Freund, alle Stellen, die ich angeführt habe, werden nachgeschlagen haben, so hoffe ich gewiß, wenn Sie anders noch der redliche Mann sind, für den ich Sie allezeit gehalten habe, ihren Beyfall zu erhalten.

Nur eins muß ich noch hinzufügen über einige Worte des 20ten §. die also lauten:

§. 20. „Und ist unser ernstlicher Wille, daß „diese unsere Gegenwärtigen Processe, und alles „und jedes, was in diesen Schriften enthalten ist, „so lange dauern und seine Kraft behalten solle, „bis andre dergleichen Processe von uns, oder dem „zur Zeit regierenden römischen Pabste gefertiget „und bekannt gemacht werden.„

Ganz natürlich muß diese Bulle ewig dauern, denn sonst wäre das Ansehen des Pabstes bald verloren. Er würde kein allgemeiner Bischoff, kein oberster Gesetzgeber, kein Regent, kein souverainer Monarch, der er doch seyn will, heißen können. Was mir aber in diesem §. am lächer-

lächerlichsten vorkommt, ist dieses, daß sich der Pabst eben nach der Behauptung seiner weltlichen Monarchie der **nöthigen ewigen Dauer** erinnere: ohne Zweifel, mein Freund, hat sich der Pabst gefürchtet, man möchte den 20. §. am ersten antasten, weil derselbe gar zu weltlich klinget, und dem Beyspiele unsers Erlösers, dessen Statthalter er seyn will, gerade entgegen gesetzt ist. — Doch gnug hiervon! die Folge wird uns lehren, wie lange diese Bulle noch dauren werde. Ich will deßwegen nunmehr mit Ihnen nicht zanken, denn der Herr, der Gott aller Götter wird dem päbstlichen Spiele schon noch ein Ende mit Schrecken machen, und ich spüre keinen Beruf dazu. Das Schicksal des römischen Antichrists zu bestimmen, sondern nur seine teuflischen Kunstgriffe zu entdecken.

Und, Freund, das habe ich, wo mir recht ist, gethan. Was für Maaßregeln werden aber Sie ergreifen? nur redliche, und aufrichtige bitte ich: denn widrigenfalls sollte mir es leid thun, so viele Hochachtung gegen Ihre Person gehabt zu haben: — ich liebe Sie in der That, und bete täglich für ihre Erleichtung in Glauben. — Beten Sie auch für mich — Seyn Sie nur ruhig, wenn auch die Mönche wie die Hunde wüten und toben, **denn selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet** * und die Mönche wer-

* Jacob. 1, 12.

werden doch nicht ungestraft bleiben, denn schreck-lich wird der Herr über sie seyn. * Leben sie wohl — recht wohl! Ich bin

Ihr

Ew

Hamburg
den 18. August 1769.

aufrichtigster Freund

M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

* Zephanja 2: 11.

Vier-

Vierter Brief.

An den
P. Hieronymus,
einen Priester im Hofkloster zu Wien.

Pater!

Auch Sie sollen von mir eine **Lection** bekommen! erschrecken Sie nur nicht, ich will mir schon alle Mühe geben, daß ich in Ihrem Fache bleibe, und Ihnen diese **Lection** nicht zu schwer mache. — Ich habe mit Fleiß eine Materie, die nicht gar zu schwer ist, für Sie vorbehalten. Denn was sollte es für Nutzen schaffen, wenn ich mit Ihnen **abstracte** und **subtile** Materien abhandeln wollte. Ich werde mit Ihnen nur drey §phen durchgehen, und meine Zweifel gegen dieselben aufrichtig entdecken:

§. 21. „Uebrigens soll kein Mensch von jetzt „gemeldten Endurtheilen von Jemand anders, „als durch dem römischen Pabste absolviret wer„den können, er befände sich denn in Todesnöthen; „jedoch aber auch alsdenn nicht anders, als un„ter hinlänglicher Versicherung, daß er den Ge„boten der römischen Kirche gehorchen, und ge„nugthun wolle: dawider denn kein Vorwand eini„ger Freyheit und einigen Ablasses Sie schützen soll, „welcherley Personen, Geistlichen, Weltlichen, „und

„und was für Orden, auch so gar Bettelorden,
„und Ritterorden sie wären, wenn sie auch in Bi-
„schöfflicher oder einer höheren Würde stünden,
„und wennsie auch den sämtlichen Ordens und ih-
„ren Klöstern, Conventen und Ordenshäusern,
„Capituln, Collegien, Brüderschaften, Congre-
„gationen, Hospitälern und andern heiligen Oer-
„tern, wie nicht weniger auch weltlichen Perso-
„nen, wenn Sie gleich Kaiser, Könige, und an-
„drer weltlicher Hoheit wären, dieselben Frey-
„heiten und Ablässe durch Uns und besagten Rö-
„mischen Stuhl, und diese oder jene Concilien,
„und durch Decrette, in Worten, Briefen, oder
„einiger andern Schrift, insgemein oder insonder-
„heit zugestanden und erneuert worden sind, oder
„noch zugestanden und erneuert werden sollten.„

§. 22. „Sollten sich aber einige erdreisten,
„wider den Inhalt gegenwärtiger Bulle, solchen
„in dem großen Kirchenbann und Fluche befange-
„nen Personen, oder nur Einem derselben die Gna-
„de der Absolution eigenmächtig zu ertheilen: die-
„selben thun wir hiermit gleichfalls in den Kir-
„chenbann, und werden wider dieselben mit geist-
„lichen und weltlichen Strafen desto schärfer ver-
„fahren, nachdem wir es für nöthig erkennen
„werden.„

§. 23. „Wir erklären und bezeugen hiermit
„öffentlich, daß eine jede Lossprechung, auch die
„wir feyerlich thun werden, den vorbesagten Ver-
„banneten, die in dem gegenwärtigen Bannbriefe
„begriffen sind, auf keinerley Weise angehe, noch
„ihnen zu statten kommen könne und solle, wo-
„fern

„fern sie nicht zuvor von den vorgemeldten Dingen, „mit dem wahren Vorsatze, dergleichen nicht mehr „zu begehen, abstehen: und was diejenigen an= „betrifft, welche wider die sogenannte Kirchenfrey= „heit Statuta gemacht haben, nicht eher, bis „sie zuvor dergleichen Statuten, Verordnungen, „pragmatische Constitutionen, und Decrete öffent= „lich wiederruffen, und aus den Archiven, Re= „gistraturen, oder Büchern, in welchen sie sich „aufgezeichnet befunden haben, auslöschen und „vernichten, und uns von sothanen Wiederruf „Bericht und Nachricht geben lassen: Auch daß „durch eine solche Absolution, oder irgend einige „andere zuwiderlaufende Handlungen, sie seyn „stillschweigend oder ausdrücklich geschehen, oder sie „möchten auch durch unsere, oder unserer Nachfolger „Geduld und Nachsicht eine noch so lange Zeit in ob= „besagten Dingen fortgeführt worden seyn, dem= „nach allen und jeden Rechten des apostolischen „Stuhls und der heiligen römischen Kirche, sie mö= „gen erlangt seyn, woher und zu welcher Zeit sie „wollen, oder noch erlangt werden sollen, auf kei= „ne Weise nachtheilig seyn könne und solle.„

Pater! nun befindet sich der Pabst in großen Aengsten, er zittert und bebt ganz erbärmlich vor Furcht, daß ihm alle seine Absichten möchten vereitelt werden. — Und freylich, wer würde sich an alle diese §. §. §. kehren, wenn man von der Uebertretung derselben so geschwind die Los= sprechung erhalten könnte, wie in andern Sün= denfällen? wer würde sich vor den Pabst und al-

len seinen Bullen und Bannstrahlen fürchten, wenn man ohne Wiederruffung seiner Unternehmungen gleichwohl könnte selig werden? — Das Gewissen läßt sich nicht gänzlich zum Stillschweigen bringen: Man denkt doch bisweilen an seine Seele, und verfolget den Gedanken, wie es wohl nach dem Tode in der Ewigkeit mit derselben aussehen werde, und es wagt es doch nicht leicht jemand, auf ein gerade wohl eine so gefährliche Reise vorzunehmen. — Also soll einen solchen Uebertreter niemand lossprechen? — Aber es ist doch wohl erlaubt, zu fragen: was denn der Pabst unter der Absolution hier verstehe? — eine geistliche, oder eine zeitliche? — Doch wohl Eine von diesen beyden? Meines Erachtens, Pater, meynt er die eine sowohl, als die andere; denn er nennet nicht allein die Priester und Bischöffe, sondern auch Kaiser und Könige. Nun wohlan, so wollen wir denn alle beyde vor uns nehmen, und den Inhalt dieser 3 §§phen. prüfen, wir wollen untersuchen:

Welcher Strafen sich derjenige schuldig mache, der diese Bulle übertritt, und wer ihn von diesen Strafen lossprechen könne? — Beym Beschluß, Pater, werde ich etwas weniges von der katholischen Buße, und von den geistlichen Bußhandlungen beybringen, damit wir doch auch wissen, was eine katholische Absolution oder Lossprechung sey?

Pater, um kurz mit dieser Frage fertig zu werden, so sagen Sie mir: was für ein Herr der

Pabst

Pabst sey, der diese Bulle gemacht hat? Soll ich ihn als einen **weltlichen Herrn** betrachten? — So mögen Sie mir zuförderst beweisen, daß er auch **als ein weltlicher Fürst** von Gott die Gewalt erhalten habe, sich in weltlichen Sachen über alle Fürsten und Große der Erden zu erheben. Das muß ja nothwendig bewiesen werden; denn sonst kann er nicht behaupten, daß weder Kaiser noch Könige die Uebertreter dieser Bulle davon lossprechen könne. — Wovon redet die Bulle? von **geistlichen** oder von **zeitlichen** Dingen? — von **Geistlichen** werden Sie sagen? mit ihrer gütigen Erlaubniß, Pater! das heißt neben der Wahrheit vorüber gehen; denn beynahe alle Paragraphen reden von zeitlichen Gütern, z. E. von Zufuhren der Victualien nach Rom, von den Capern, vom Strandrechte, von weltlicher Gerichtsbarkeit, von Steuern und Gaben der Geistlichen u. s. w. — Also redet der Pabst nicht von geistlichen Gütern; so ist der Pabst schuldig, sein allgemeines weltliches Ansehen über alle Fürsten zu beweisen, wenn er nicht als ein stolzer Bürger mit Schanden in seinem Handel bestehen will. — Ich habe in verschiedenen Briefen an meine Mitbrüder das meinige gethan, und das päbstliche Ansehen nicht allein verdächtig gemacht, sondern, wie ich hoffe, aus Gründen widerlegt. — Will sich aber der Pabst in dieser Bulle als einen **geistlichen und souverainen Herrn** zeigen; nun so frage ich wiederum: ob seine Vorfahren in den ersten dreyen Jahrhunderten, ja wohl gar bis auf das sieben-

te Jahrhundert souveraine Häupter der Kirche allgemeine Statthalter Christi gewesen sind? — — Seine Beweise für diese Behauptung sind Scheingründe: dafür darf ich sie halten, bis man mir meine Gegenbeweise gründlich aufgelöset hat. — Doch ich will großmüthig seyn und den Fall setzen, als wäre der Pabst der allgemeine Bischof der Kirche. Kann er nun aus diesem Grunde sogleich alle weltliche Fürsten und Landesherren auch in weltlichen Dingen beherrschen? Kann er fremden Herren befehlen, daß Sie Ihren Unterthanen, die dem Pabste Victualien zuführen, nicht verhinderlich seyn sollen? kann er die Unterthanen auswärtiger Regenten von allen Abgaben befreyen und sie von dem Gehorsam, den Sie ihrem Landesherrn schuldig sind, eximiren? Mein Gott! Pater, was für offenbare Widersprüche sind dieses! und wer wird denn so blind seyn, um dergleichen albernen Possen Glauben beymessen zu können? und woher hat er denn das Recht erhalten, alle ehrliche Leute, die ihm zu mißfallen das Unglück haben, gleich in die Hölle zu verdammen, weil sie nicht seine abgeschmackte Bulle als göttliche Wahrheit annehmen, und seine Befehle als göttliche Gebote befolgen wollen? Wie kann er den Christen die Lossprechung von ihren Sünden versagen, wenn Sie nicht alles, so wie er will, aufs genaueste beobachten? Ich mag diese Bulle tausendmal, und noch tausendmal lesen, so finde ich nicht einen einzigen Punkt darinnen, der mir den Pabst auf einer ehrwürdigen Seite betrachten ließe: ich entdecke nichts anders,

als

als Betrug, List, Flüche und Charletanereyen, die kein Mensch, der von Vorurtheilen nicht eingenommen ist, ohne Ekel lesen kann. — Was soll ich Ihnen noch mehr von diesen dreyen elenden Paragraphen sagen, da dieselben ohnedieß unsrer Aufmerksamkeit nicht würdig sind, so bald die vorigen Punkte aus dem Grunde gehoben sind? — Lesen Sie, mein Pater, die Briefe, die ich an die übrigen Augustiner geschrieben habe, so werden Sie gewiß genug zu denken und zu studieren bekommen. Unterdessen will ich ein wenig die katholische Absolution und ihre Buße untersuchen.

Ob die Buße ein Sacrament sey? will ich nicht hier abhandeln; denn ich habe schon längst versprochen, von den sieben katholischen Sacramenten eine eigne Schrift zu verfertigen. Ich will nur in möglichster Kürze die Theile der papistischen Buße untersuchen. Wie viele Theile rechnet denn ihr zur Buße? — Das Concilium zu Trident sagt also: **Wenn jemand leugnet, daß zu der gänzlichen und vollkommenen Vergebung der Sünden, gleichsam als die Materie dieses Sacraments, drey Werke bey dem Büßenden erfordert werden, nämlich die Contrition, die Beichte, und die Genugthuung, welche die drey Theile der Buße genennet worden, — — der sey verflucht***.

Es

* Seff. XIV. Can. 4. de Poenit.

Es ist kein Wunder, daß dieses Concilium von einer **Materie** redet; denn wenn man schon einmal die Meynungen der finstern Zeiten als Wahrheiten nachbetet, und sagen kann; daß die Buße ein Sacrament sey; so muß man freylich auch von einer Materie des Sacraments reden. Denn ein jedes Sacrament muß seine Materie haben, und weil man die Buße mit den Namen eines Sacraments beehrte, ehe und bevor man noch die Materie desselben kannte, so war nichts nothwendiger, als daß man sich eine Materie suchte: welches denn auch einem **Petrus Lombardus** vorzüglich so gelungen ist, daß ihm die katholische Welt seine Erfindung nie genug verdanken kann. — Anfänglich war man über die Materie der Buße freylich noch nicht einig: Bald hieß es, der Mensch selbst sey die Materie der Buße, und man muß gestehen, daß das noch der vernünftigste Einfall war, indem ja doch wahrhaftig der Mensch noch so ziemlich einer Materie ähnlich sieht: Bald fiel man auf die Werke in der Buße, und nun stritten sich die guten Leute um diesen Satz: ob die Werke des **Sünders** oder die Werke des **Priesters** die Materie der Buße ausmachen sollten? Ob nun wohl die meisten Stimmen für die Werke des **erstern** ausfielen; so konnten Sie doch nicht vollkommen einig werden: zum Beweis, daß sich der menschliche Dünkel niemals in die Bestimmung der erhabenen Wahrheiten des Glaubens mischen sollte, zum Beweis, sage ich, daß der Mensch dasjenige, was er glauben soll, nicht selbst erfinden, und die

Reli-

Religion nach seinen niedrigen Leidenschaften einrichten solle. — Das Concilium von Trident aber machte dem Streite gar bald ein Ende: es gelung ihm, eine Materie zu erdichten und die Werke der Menschen zu **wirkenden Ursachen** der Seligkeit zu machen. Allein, Pater, wo bleibt nun der Glaube in der Buße? — der Glaube, sagen Sie, ist **der Grund** der Buße! nicht doch, guter Freund, der Glaube ist ein wesentlicher Theil der Buße: Aber freylich kein Glaube im papistischen Verstande: denn was ist der Glaube in der papistischen Buße? — ist er etwas mehr, als ein bloßes Fürwahrhalten der Lehrsätze, daß, wenn dieses oder jenes geschehe, diese und jene Wirkung daraus entstehe? — also ist der besondere Beyfall, womit der Mensch feste und ungezweifelt glaubet, daß ihm seine Sünden durch Christum vergeben sind, bey der Buße nicht nothwendig? — **Allerdings!** sagen Sie: aber diese Wahrheit bekennen Sie in der That nur mit dem Munde, nicht aber mit dem Herzen; sonst würden Sie einen offenbaren Widerspruch begehen, wie ich ihnen itzt deutlich beweisen will. **Erstens** sagen Sie mir, ob der Sünder oder der Ungerechte noch den Glauben habe? — Allerdings, sagen Sie wiederum: denn es heißt: peccator manet intra Ecclesiam! — gut! Aber nun frage ich **zweytens**: ob der, welcher keinen lebendigen Glauben bey der Busse hat, gerecht oder ungerecht sey? — Antwort: er ist **ungerecht**. — Also **drittens**: ob bey der Buße nothwendig sey, daß der Sünder ei-

nen besondern Beyfall, womit er ungezweifelt glaubet, daß ihm seine Sünden durch Christum vergeben werden, **nothwendig** haben müsse? — Sie können unmöglich ja antworten, denn das Concilium von Trident nennet den einen Ketzer, der sagt: daß ein solcher Glaube ein wesentliches Stück der Buße sey *. Folglich kann einer Buße thun, und bey aller seiner Buße ein Bösewicht und Ungerechter bleiben. — Ey, nun sagen Sie doch, wozu dient denn eine solche Buße, und ist sie wohl mehr als eine leere, eitle Cerimonie, wodurch man den **Schein** eines wahren Christen annehmen kann, ohne es wirklich zu **seyn**? — Ich mache nun folgenden Schluß: wenn es dem Sünder bey der Buße genug ist, daß er alles schlechthin ohne große Ueberlegung glaubt, was die römische Kirche zu glauben befiehlt: wenn es dazu genug ist, alle Sätze der römischen Kirche für wahr zu halten, ohne gründlich überzeugt zu seyn, daß Sie auch wahr sind, wenn dieses genug ist; so hat die papistische Kirche gar keine Buße, denn Reue und Leid, oder Contritio ohne eine wahre Ueberzeugung von seiner Religion, ist keine **Reue und Leid**, sondern nichts als **Heucheley**. Die Beichte ist ohne dieselbe eine bloße Cerimonie, und die Genugthuung oder Satisfactio ist ein Kinderspiel. Pater, ich rede hier nicht ohne Grund; ich bin ja selbst ein Katholick gewesen, und werde doch wohl wissen, ja ich weis

es

* Seff. VI. de Iuftif. Cap. IX. Can. 13.

es auch nur gar zu wohl, was ihr für Zeichen der Buße an einem Sünder fodert. — Man nehme nur der römischen Kirche den äußerlichen Glanz und die Pracht, und sage mir: von welcher Sache werden alsdenn eure Herzen gerühret werden? man nehme der römischen Geistlichkeit jene eingebildete stolze Gewalt, vor welcher eure Gläubigen zittern, wo wird man alsdenn an einem einzigen eurer Büssenden das Demuthsvolle Herz antreffen, das die Contritio bewirken sollte? Man denke sich einmal einen Katholicken ohne sein gewöhnliches Gedankenloses Brustschlagen: man bilde sich ein, er fiele nicht auf seine Knie, er betete nicht mit gefaltenen Händen, Kurz: man denke sich einen Katholicken ohne alle die äusserliche Cerimonien, die ich angeführet habe, was ist er, wo ist Buße, wo Religion, wo Gottesfurcht und Frömmigkeit? — Er ist in Wahrheit eine solche widersprechende Maschine, für die ich in allen Wörterbüchern keinen schicklichen Namen finde. — Das ist eure Buße, mein Pater, und so weit erstrecket sich eure Andacht! — Oder wenn Sie mir hierinnen nicht glauben wollen, so denken Sie nur selbst zurück auf alle die Rathschläge, die Sie Ihrem geliebten Beichtkinde dem P. Sigismund gegeben haben. — Der gute Mann konnte sich niemals in die Verfassung eines wahrhaftig zerknirschten Herzens setzen, immer zweifelte er, ob er auch wirklich eine wahre Reue über seine Sünden habe; indem er diejenige Traurigkeit zu empfinden nicht ver-

 mochte,

mochte, die Sie ihm als nothwendig zur Buße vorgespiegelt hatten. Aber wie sehr haben Sie des wahren Weges zur Gnade mit ihm verfehlet! Wie sehr waren Sie ein blinder Leiter! Hätten Sie ihn doch gefragt: ob er die Abscheulichkeit seiner Sünden einsehe, und einen Abscheu gegen dieselben habe, oder nicht? ob er auch wisse, wen er durch seine Sünden beleidiget habe? und ob er diese Beleidigungen zu wieholen sich erfrechen wollte, wenn er einigen zeitlichen Vortheil davon zu hoffen hätte? und wenn er diese Fragen mit aufrichtigen Herzen beantworten konnte, so durfte weder er noch Sie an der wahren Zerknirschung seines Herzens mehr zweifeln. — Nun bedenken Sie aber, was für treuherzige Rathschläge Sie ihm ertheilet haben? — So viel weis ich mich noch zu erinnern, daß Sie aus einem scrupulösen Menschen gar einen Narren gemacht haben; denn davon zeugen die Begriffe, die sich dieser Pater von der Buße machet. Da Sie **hochweiser Gewissensrath** ihm seine Gewissenszweifel nicht auflösen konnten, so grif er zu einem Mittel, das den Menschen vollends seiner Sinnen beraubet, ich meyne zum übermäßigen Trunke. — Wie Sie Sich die Verwahrlosung dieser Seele zu verantworten getrauen, überlasse ich Ihrem Gewissen; aber ich fürchte, Gott der gerechte Richter werde an jenem fürchterlichen Tage diese unschuldige Seele von Ihren Händen fodern.

So

So viel, mein Pater! habe ich Ihnen zu schreiben gehabt. Das übrige mögen Sie in meinen andern Briefen an Ihre Mitbrüder nachlesen. Ich habe Ihnen von diesen dreyen Paragraphen nichts mehr zu sagen, nur will ich zum Beschlusse noch diese Bitte hinzufügen, daß Sie sich doch ja wegen Auslieferung meiner Person, die Ihnen gar so sehr am Herzen liegt, keine Mühe geben wollen; das möchte mich sonst nöthigen, euren bösen Handel noch besser ans Licht zu ziehen. Wenn ihr mir aber vor Gerichte etwas zu sagen und ein reines Gewissen habet; so kommet hieher, wenn ihr wollet! ich bin alle Stunden bereit, Red und Antwort von meinem Betragen zu geben, ihr werdet mir aber auch alsdenn erlauben, eure Schandthaten auch vor Gerichte aufzudecken! Unterdessen will ich zu meinem Gott sagen: **hie bin ich, er mache es mit mir, wie es ihm gefällt** *. Leben Sie wohl! Ich bin

Ihr

Hamburg,
den 20. August 1769.

gewesener Mitbruder
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

* 2 Samuel. 15, 26.

Fünfter Brief.

An den

Pater Victorinus,

katholischen Priester in dem Kaiserlich-Königlichen Hofkloster in Wien.

Liebster Freund!

So viel ich Ihnen auch zu sagen hätte, wenn Sie zugegen wären, so wenig kann ich Ihnen doch schreiben: denn ich wüßte nicht, wo ich das Ende finden wollte, wenn ich mich einmal darauf einließe, von unsrer Freundschaft zu schreiben. — Was für ein köstliches Ding ist doch die zärtliche Freundschaft! Sie ist der Balsam und die Würze des Lebens: und wie einsam, wie dunkel ist unser Leben, wenn wir keinen Freund haben, dem wir unsre innersten Gedanken anvertrauen können! — O wie oft, liebster Victorin, denke ich an Sie, und wie oft beklage ich an Ihnen einen Jüngling, der keinen Freund mehr hat! — Sie leben zwar in einem Kloster, aber was ist das besseres, als wenn Sie Sich in der Gesellschaft, oder vielmehr in einer Bande vieler Heuchler befänden? Sie nennen sich zwar alle ihre Brüder, aber diese Brüder möchten vielleicht nicht Ihre Freunde seyn,

seyn, obwohl ein Freund, wie ich der Ihrige war, allezeit ein Bruder ist. Wer wird Ihnen itzt ihre Fehler (und haben nicht wir alle eine Menge derselben?) vorhalten, wer wird Ihnen den Weg zur Tugend und Weisheit treulich, das ist, so weit Sich seine Kräfte erstrecken, zeigen, und Ihnen die Betretung desselben erleichtern? Sie werden Sich zwar nach einem solchen Freunde sehnen, und ihre edle tugendhafte Seele wird so, wie die Clarisse des Richardson sagen: **Schone mich nicht, weil ich deine Freundinn bin, sondern eben um dieser Ursache willen schone mich nicht.** Allein, Sie sind ein verlassener Wayse, der in seinem Kloster nichts weniger als wohlgemeynte Rathschläge zu gewarten hat. — Wohlan denn, Freund! Seyn Sie nur ruhig, ich werde Ihnen heute eine Entdeckung machen, die Ihnen mehr Nutzen verschaffen soll, als alle Ihre Aristotelischen Wissenschaften; Ich werde Ihnen einen Weg zeigen, auf welchem ein jeder Katholick, der von seinen Vorurtheilen nicht gänzlich bezaubert ist, die Irrthümer seiner Kirche erkennen, und zum deutlichen Anblick der lautern Wahrheit des Evangeliums gelangen kann. — Ehe und bevor ich aber dieses thue, will ich die fünf letzteren Paragraphen der Bulle in Coena Domini, die ohne dieß keine große Aufmerksamkeit verdienen, in möglichster Kürze beurtheilen:

§. 24. „Hierwider gelten keine Privilegien, „Ablässe, Freyheiten und apostolische Briefe, sie

„mögen allgemeine oder absonderliche seyn, die „obbesagten Personen, oder Einer derselben, „oder einigen andern ertheilet wären: Die „Personen mögen von Orden, Stande, Range, „Würde und Hoheit seyn, wie sie immer wollen, „auch wenn sie, wie vorausgesetzt wird, Päbstli„cher, Kaiserlicher, Königlicher oder irgend einer „Geistlichen oder Weltlichen Dignität wären: oder „sie möchten ihren Königreichen, Provinzen, Städ„ten oder Oertern; oder ferner von bemeldten „Stuhle selbst, aus diesem oder jenem Grunde, es „sey durch Art eines Contracts oder einer Wieder„vergeltung, und unter dieser oder jener Form und „Innhalte, und mit diesen oder jenen Clauseln „wenn diese auch so abgefasset wären, daß dadurch „alles vorherige aufgehoben würde, gegeben und „ertheilet worden seyn; ja sie möchten auch das „enthalten, daß sie nicht sollten in Bann gethan, „verflucht, und mit dem Interdict belegt werden „können durch solche apostolische Briefe, in denen „nicht von Wort zu Wort völlige und ausdrück„liche Meldung geschieht derer Privilegien, Ab„lässe und Freyheiten dieser Art, nebst denen Or„den, Plätzen und eigenthümlichen Namen, Zu„namen und Würden derselben, deßgleichen auch „derer undenklichen Gewohnheiten, und der noch so „alten Verjährungen, und anderer mancherley Ob„servanzien, sie mögen geschrieben oder nicht ge„schrieben seyn; deren sie sich bedienen könnten, „um nicht in diesen unsern Processen und Aussprü„chen zugleich mit eingeschlossen zu seyn.„

§. 25.

§. 25. „Und dieses alles, so viel hieher gehört, „seinem ganzen Innhalte nach und wie es lautet, „als wenn es von Wort zu Wort, ohne das ge„ringste auszulassen, hier eingerückt wäre, wir „aber gegenwärtig ausdrücklich angezeigt haben, „heben wir hiermit auf, und wiederruffen es gänz„lich, nebst alle dem, was sonst diesem zuwider„läuft.„

Freund! der Pabst geht sehr vorsichtig in seinem Handel zu Werke, damit sich ja Niemand unglücklicher Weise unterstehen möge, seine heiligen Absichten zu vereiteln. Es wäre zwar hier der Ort und die schönste Gelegenheit dazu, von der Unfehlbarkeit des Pabstes etwas zu sprechen: allein ich habe das schon redlich gethan, und meine Gegenbeweise mögen Sie im vierten Kapitel des dritten Stückes nachlesen. Ich will mich also nur bey Einem Punkte ein wenig aufhalten; und vielleicht gelingt es mir, einen kleinen Betrug des itzt regierenden Pabstes zu entdecken. Die Frage, so ich beantworten werde, ist diese:

Ob ein Pabst, ohne seine eingebildete Unfehlbarkeit verdächtig zu machen, die Bullen, Breven und Decrete seiner Vorfahren wiederruffen könne?

Ich weis, mein lieber Freund, daß Sie mir hier gleich in die Rede fallen werden, ehe ich noch von Ihnen eine Antwort verlangt habe. „Die Umstände der Zeiten und Sachen„ werden Sie

„Sie sagen, ändern sich, was etwa vor hundert „oder mehrern Jahren nothwendig war, ist heut „zu tage entbehrlich, was damals die Tugend be„förderte, ist itzt der Weg zur Ausschweifung und „folglich, wenn ein Pabst die Decrete seiner Vor„fahren wiederruft, oder aufhebt, so ist zu schlies„sen, daß sich die Umstände der Zeiten und Sa„chen geändert haben„. — Gut, mein Freund! wenn aber erwiesen werden könnte, daß sich die Umstände der Zeiten **nicht geändert haben**, wie kann denn der Pabst in dieser Verfassung die Bullen seiner Vorfahren aufheben? — Sind diese Bullen aus gerechten Absichten verfertiget worden, haben sie damals die Einigkeit und Gottseligkeit der Glieder einer Kirche befördert, warum sollen Sie denn eben itzt diese heilige Kraft und Wirkung auf einmal verloren haben? — Doch! ich will Ihnen diese Sache begreiflicher machen und aufrichtig erzählen, wie man in den ersten Zeiten die Briefe oder Breven der Bischöffe anzunehmen gewohnt gewesen ist. — Wenn ehemals ein Bischof seiner Gemeinde Gesetze geben wollte, so wurden diese von den Aeltesten derselben Gemeinde genau untersuchet, und wenn sie als heilsam und nützlich erfunden worden, alsdenn der Gemeinde so lange zur Beobachtung vorgeleget, bis ein allgemeines Concilium entweder das Gesetz aufzuheben, oder die Beobachtung desselben zu bestätigen für rathsam erkannte. Die Bischöffe von Rom haben sich freylich immer mehr, als ihnen zukam, heraus genommen, und nicht selten Decrete und Briefe, deren Gegen-

stand

stand Glaubenssachen waren, an die Concilien geschickt: Haben aber die versammelten Väter dieselben ohne viele Umstände angenommen, und ihren Nacken geduldig unter das päbstliche Joch gebeuget? — In der That, nichtsweniger als dieses: viemehr ist zuverläßig und erweislich, daß Sie alle diese Breven untersuchten, ob sie auch der heiligen Schrift gemäß wären*; und ob es auch dem Bischoffe von Rom gezieme, dem ganzen Concilio Befehle geben zu wollen? — Freund! dieses sind nicht meine Erfindungen, sondern eure eignen Schriftsteller haben mir diese Worte in die Feder gegeben. Lesen Sie nur die Schriften des berühmten Erzbischoffes zu Paris **Petrus de Marca**** lesen Sie die Schriften des **du Pin*****. **Weiter!** was antworten Sie auf die Worte der Costnitzer Kirchenversammlung, die in der vierten und fünften Session also lauten: **das Generalconcilium hat seine Gewalt unmittelbar von Christo, dem ein jeder, weß Standes oder Würde er sey, wenn er auch schon Pabst wäre, in Dingen, welche den Glauben betreffen, zu gehorchen schuldig ist. Wer den Befehlen, Geboten und Verordnungen dieses Concilii Sich halsstarrig bezeigen wird, soll zu ge-**

* In *notis* ad AGOBARDI opera pagina mihi 99.

** MARCA lib. V. Cap. VIII. §. 5. edit. Paris Ann. 1704. pag. mihi 536.

*** De antiqua disciplina dissertat. V. Cap. I. §. 3. pag. 349.

gebührender Strafe gezogen werden, wenn er auch schon Pabst wäre*. Wie kann also der Pabst so dreist in die Welt hinein schreiben, als dürfte niemand die Bulle in Coena Domini untersuchen, aufheben und wiederrufen? Wer ist denn der Pabst in Rom, und seit welcher Zeit hat man ihn denn als den großen Mann, der er so gerne seyn möchte, verehret? möchte doch das stolze Rom nur einen einzigen Blick in das siebente Jahrhundert zurückwerfen, möchte es doch selbst die kaiserlichen Privilegien in seinem Vatican hervorsuchen, und in Demuth anerkennen, von wem ihm so viel Gewalt zugestanden worden sey! wer will aber wohl so blind seyn, und dem Pabst auf sein Wort glauben, daß Niemand seine Bullen und Breven zu wiederruffen befugt sey, da uns doch die Geschichte der Kirche auf unzählige Beyspiele führet, die uns deutlich sagen, daß einige Päbste allerdings die Decrete, so ihre Vorfahren gemacht, wiederruffen haben? **Nicolaus** *I.* fertigte ein Decret aus, Kraft dessen keiner von denenjenigen, die im **Namen der heiligen Dreyeinigkeit**, oder allein im **Namen Christi** getauft wären, sollte wieder getaufet werden. **Pelagius** hingegen wiederrufte dieses Decret und behauptete ausdrücklich, daß die, welche allein im Namen Christi getaufet wären, noch einmal müßten getaufet werden. Ist das nicht ein offenbarer Widerspruch? Sind denn nun

* Conf. Acta apud HARDUIN Tom. VII. Conc. col. 19.

nun beyde Päbste unfehlbar gewesen? oder welchen von beyden sollen wir nun für unfehlbar annehmen, da doch Einer leugnet, was der Andre behauptet? — „Die Umstände der Zeiten„ sagen Sie, „haben sich geändert„ — Gut! aber wie nennt man denn diejenigen **Dingerchen**, die die Natur der christlichen Taufe so **geändert** haben, daß, da es in den Zeiten des Pabstes **Nicolaus** genug war, **im Namen Christi allein** getaufet zu seyn, nun im Gegentheil der Name **Christi** in den Tagen eines **Pelagius** so geschwächet ist, daß er zur Gültigkeit der Taufe nicht mehr **allein** hinlänglich seyn konnte? — welcher von beyden hat nun Recht gehabt? — Gleichergestalt behauptete dieser **Nicolaus**, daß die Taufe, welche von einem ungetauften Menschen verrichtet worden wäre, dennoch **gültig** sey, da doch **Gregorius** der **zweyte** dieselbe für **ungültig** erklärte. Wer von diesen beyden hat nun Recht gehabt, und was für Umstände der Zeiten haben sich denn hier geändert? **Leo** *X.* lobte **Erasini** Uebersetzung des neuen Testaments und beehrte ihn so gar mit dem Namen eines filii sui dilecti: **Paulus** *IV* hingegen setzte die Uebersetzung unter die verbotenen Bücher*. Wer von diesen beyden hat nun recht gehabt? — Antworten muß man hier: politische Wendungen oder thomistische Distinctionen müssen hier wegbleiben. — Aber, mein lieber Pater, was wollen

* Siehe D. Joh. Gerhard in Confess. Catholica lib. I. P. II. Cap. II. pag. 88. seq.

wollen wir uns denn lange in den älteren Zeiten aufhalten, da wir selbst in einer Periode leben, die ein solches Beyspiel aufzeigen kann. Wer weis nicht, daß der vorige Pabst Clemens *XIII.* den weisen Regenten von Parma durch ein öffentliches Breve und folglich als Doctor publicus de Cathedra loquens mit dem Kirchenbanne belegt habe? allein itzt hat Rom einen andern Pabst, der ein wenig feiner als sein Vorfahrer denkt; was wird nun der gute unfehlbare Mann in Rom anfangen? wird er wohl das Breve seines Vorfahrers wiederruffen oder hat ers wohl gar schon in Geheim gethan? „Ey, Ey! behüte der Him„mel, das wird er doch nicht thun!„ Aber mein lieber **Victorin**, die Welt verspricht sich doch von dem itzt regierenden Pabste sehr viel gutes, und dazu wird denn auch die Wiederruffung dieses plumpen Bannes wohl gerechnet werden müssen. Mir, das gestehe ich, will der Mann, nicht gefallen: denn ich entdecke in ihm von Tag zu Tage neue Kunstgriffe, die mir den heiligen Vater, als einen ziemlich listigen Mann, zeigen. Ich will Ihnen die Gründe meiner Vermuthung anzeigen: daß der Herzog von Parma seine eignen Decrete und Mandate noch nicht wiederruffen habe, hat seine Richtigkeit; folglich haben sich weder die Umstände der Zeiten noch der Sachen geändert: wer von beyden wird nun wohl nachgeben? soll Parma, oder soll Rom weichen? Nun merken Sie, mein Freund, wohl auf den Kunstgriff des itzt regierenden Pabstes. Sein Vorfahrer hat Parma durch ein öffentliches

Breve und folglich als Doctor publicus de Cathedra loquens excommuniciret: Clemens der vierzehente aber braucht weder Concellarios noch Secretarios, sondern schreibt eigenhändig einen Brief an den Herzog von Parma, absolvirt denselben im Geheim vom Banne, und also ist der ganze Handel vorbey. — Parma schweigt, denn ihm ist genug, daß der Pabst einmal die Excommunication aufgehoben hat, und der gute Ganganelli bleibt immer das unfehlbare Oberhaupt der Kirche. Durch diesen Kunstgriff hat man gemacht, daß, wenn etwan unsre Nachkömmlinge die Unfehlbarkeit des Pabstes durch die Aufhebung dieses Bannes widerlegen wollten, es heißen kann: Clemens *XIII.* hat Parma durch ein öffentliches Breve als *Doctor publicus* excommuniciret und Clemens *XIV.* hat diese Excommunication durch einen eigenhändigen Handbrief in Geheim und folglich als *Doctor* und *Sacerdos priuatus* aufgehoben. Wer findet nun hierinnen einen Widerspruch, oder wie leidet hierbey die Unfehlbarkeit des Pabsts nur im geringsten einigen Eintrag bey Aufhebung der Excommunication? — Die Nachwelt wird zwar über unsre Leichtgläubigkeit lachen, aber es ist nun einmal geschehen, und etliche aristotelische Distinctionen sind genug, die Unfehlbarkeit des Pabsts aus aller Verlegenheit heraus zu reissen, und sie wider alle störrige Menschenvernunft zu schützen. So, mein Freund, weis sich der Pabst aus der großen Verlegenheit zu helfen: Er braucht die Hülfe andrer Cardinäle nicht: Seine zween

Klosterbrüder gelten ihm so viel als hundert Amtsgehülfen. Er sitzt immer und arbeitet ganz in der Stille, und die staunende Welt erwartet mit Furcht und Zittern, was noch zuletzt herauskommen werde. — Aber es wird wohl heißen: parturiunt montes — — — ein niedlich gedrechßelter Ablaßbrief zum Jubiläum, und eine kleine unbedeutende superficielle Reformation der Ordensmönche, das wird das ganze bewundernswürdige Werk seyn, was die Welt so lange aufmerksam gemacht hat, und Clemens *XIV.* wird ein großer Mann heißen, weil er die weltlichen Fürsten auf eine feine Art einzuschläffern, und unter dem Scheine des Ernstes die Mönche in ihrer groben Heucheley zu bestärken und zu befördern gewußt hat. — Man dringe immer auf die Austilgung der Jesuiten, man mache zu diesem Behuf tausend Projecte, um ihren Umsturz zu befördern, so wird dem ungeachtet Ganganelli, der selbst ein Mönch ist, die Stützen der Mönche auf recht zu erhalten suchen. — **Wie kann,** sagte einmal Ricci, der General der Jesuiten zum verstorbenen Pabste, **wie kann ein Pabst das, was zwanzig Päbste bestätiget haben, aufheben? wie kann er die Gesetze der tridentinischen Kirchenversammlung umstoßen? und wo würde seine Unfehlbarkeit bleiben, wenn er einen ganzen Orden auszutilgen sich unterstehen wollte?** — Der gute Ricci grif den Pabst hier auf der empfindlichsten Seite an, und ich glaube sicherlich, das Clemens der vierzehn-

te

te die Stärke dieses Beweises eben so gewaltig als sein Vorfahrer empfinde, und vielleicht die traurigsten Folgen in der Zukunft voraussehe. Gesetzt, man versuchte die Jesuiten in andere verschiedene Orden einzutheilen; so können Sie Sich noch immer dem Pabste widersetzen, weil Sie nicht in einem andern, sondern in dem Jesuiterorden zu leben und zu sterben geschworen haben; — werden Sie aber säcularisiret, so wird der weltliche Jesuit seine Tage gewiß nicht müßig zubringen. Er wird sich stets die Frage aufwerfen: ob ein Pabst einen ganzen Orden, den doch eine Kirchenversammlung bestätiget hat, aufzuheben befugt sey? hier stößt er schon auf diesen Satz, daß der Pabst unter dem Concilio stehe: — Er wird weiter nachdenken, und weil er Herz und Muth genug hat, so wird ihm die Unfehlbarkeit des Pabstes gar bald verdächtig scheinen, und wenn ihm auch dieser Zweifel gehoben werden könnte, so werden die übrigen Grundsätze und Irrthümer von selbst wegfallen, und dann stolzes Rom — dann sage ich, wirst du so viele Gegner haben, als Jesuiten sind: dann wird dein ganzes Gebäude sinken, weil du die Stützen, auf denen du bisher geruhet, von dir geworfen hast: dann wird man von dir sagen: dieß ist die Stadt, die noch vor kurzem die Beherrscherinn der Welt war, die große Stadt, die das Reich hatte über die Könige auf Erden*. Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon die große, — — — weh, weh, die große Stadt

* Offenb. Joh. 17, 18.

Babylon, die starke Stadt! auf eine Stunde ist dein Gericht kommen*! Dieß mein Freund! dieß sind die traurigen Aussichten, die euren Pabst in so große Verlegenheit setzen, die ihn geneigt machen, den Willen der weltlichen Fürsten zu erfüllen, die ihn aber auch in Furcht setzen, er möchte sich aus zween oder dreyen Gegnern Tausende, oder wohl gar die ganze Welt zu Feinden machen. — Die Folge wird es lehren, zu welcher Seite Ganganelli geschworen habe? — wir indessen wollen weiter gehen und die folgenden §§phen in Betrachtung ziehen.

§. 26. „Damit aber dieses unser gegenwär„tiges Verfahren, (so am heutigen Tage der „Einsetzung des heiligen Abendmals in unsrer „Gegenwart publiciret wird) desto leichter zu „Jedermanns Kenntniß und Wissen gelange; „so wollen wir die Papiere oder Pergamente, „worauf diese Processe und Aussprüche enthalten „sind, an den Thüren der Kirchen zu St. Jo„hannis im Lateran, und an dem Pallaste des „Fürsten der Apostel St. Petri im Vatican zu „Rom anschlagen lassen, damit diejenigen, wel„che dergleichen Processe angehen, keine Ent„schuldigung, als sey es ihnen nicht zu Ohren „gekommen, einwenden, oder ihre Unwissenheit „vorschützen können, indem es nicht wahrschein„lich ist, daß dasjenige verborgen bleibe, was so „öffentlich aller Welt publiciret und bekannt ge„macht wird.„

§. 27.

* Offenb. Joh. 18, 2. 10.

§. 27. „Zum Ueberfluß aber, und damit die„ses Verfahren selbst und gegenwärtige Schrift, „und alles und jedes, was darinnen enthalten ist, „um desto bekannter werde, je mehr es in den mei„sten Städten und Orten wird publiciret worden „seyn; Also geben Wir durch diese Schrift allen „und jeden Patriarchen, Primaten, Erzbischöffen, „Bischöffen, Kirchenvorstehern und Prälaten auf, „und gebieten in Kraft des heiligen Gehorsams ih„nen hiemit ernstlich befehlend, daß sie entweder „Selbst, oder durch einen oder mehrere andre Per„sonen, diese gegenwärtige Bulle in Coena Domi„ni, nachdem sie solche empfangen, oder Wissen„schaft davon erlangt haben, jährlich einmal, oder „nachdem sie es für nöthig befinden sollten, auch „mehrmal in ihren Kirchen, wenn die größte „Menge Volks zum Gottesdienst beysammen ist, „feyerlich bekannt machen, und den Christgläubi„gen Zuhörern zu Gemüthe führen, ankündigen „und erklären sollen.„

Freund! diese zween Paragraphen sind ihrem Innhalte nach schon widerleget worden; denn so lange mir der Pabst meine Beweise, die ich Ihren Mitbrüdern vorgelegt habe, nicht beantworten kann, so lang, sage ich, darf er mit der Publication seiner Bulle gar nicht heraus rucken. — Doch! was thut man nicht alles einem Freunde zu Liebe? und wer weis, ob ihnen auch die übrigen Briefe in die Hände kommen werden? Ich will Ihnen also in einem kurzen Auszuge meine Beweise hieher setzen, und hiermit werden sich diese beyden Paragraphen schon von selbst widerle-

gen. Rom — das stolze Rom verlangt, daß die ganze Welt diese Bulle annehmen solle, und glaubt zu dem Ende gnug gethan zu haben, wenn es nur dieselbe aller Orten, und öfters publiciren läßt. — Wenn ein Decret, Mandat, Breve, oder Bulle die Herzen der Menschen binden soll, was für Eigenschaften und Bedingungen würden wohl dazu erfordert, und welches sind die rechtlichen Formalitäten, die dieselbe gültig machen? — — — Erstens muß derjenige, der diese Bulle verfertiget, die Gewalt und Macht besitzen, Gesetze zu geben. Zweytens muß er in einer solchen Bulle nichts befehlen, was wider Gott, wider die christliche Kirche, und wider die von Gott sonst und anderwärts geordnete Obrigkeit und wider die Grundgesetze der Staaten streitet. Drittens, muß diese Bulle einem jeden nicht allein publiciret, sondern auch deutlich erkläret werden, damit er wisse, was er zu halten habe, und ob es in seiner Gewalt stehe, das Anbefohlne zu beobachten. Und viertens wird bey einer geistlichen Bulle noch dazu erfordert, daß von der Beobachtung derselben kein Mensch ausgenommen sey. — Lassen Sie uns, mein Freund, diese vier rechtlichen Formalitäten an unsrer Bulle suchen, und alsdenn einen richtigen unpartheyischen Schluß darüber fassen. **Er muß erstens die Gewalt besitzen, Gesetze zu geben.** — Es fragt sich also, ob der Pabst Recht und Gewalt habe, Gesetze zu geben? Wenn ich ihn als einen weltlichen Fürsten betrachte, so mag er in seinen Staaten immer Gesetze geben: aber daß er sich

um

um auswärtige Länder bekümmere, den Unterthanen fremder Herren Befehle gebe, und selbst alle Landesherren mit einer gebieterischen Mine betrachte, das wollen wir in allen Gnaden verbeten haben. — Noch immer liegt euch meine Herren Katholicken ob, zu beweisen, daß Christus durch diese Stelle: **Du bist Petrus u. s. w.** die Päbste gemeynet habe, daß man aber den weltlichen Obrigkeiten unterthan seyn solle, wird niemand, auch keiner von Euch selbst in Abrede seyn. **Zweytens muß er in einer solchen Bulle nichts befehlen, was wider Gott, wider die christliche Kirche, wider die von Gott anderwärts geordnete Obrigkeit, und wider die Grundgesetze der Staaten streitet.** Ob diese Bulle wider Gott sey? ist leicht zu beantworten: denn daß dieselbe wider Gottes Wort streite, hat seine Richtigkeit, und man darf, um die Wahrheit dieses Satzes einzusehen, nur von Punkt zu Punkt dieselbe durchgehen, so wird man gewiß auf unzählige Stellen stoßen, die uns zwar den Pabst als einen andern Gott, der immer mit Donnerkeilen um sich herum wirft, abschildern, aber um destoweniger Ehrfurcht gegen den wahren Gott einflößen. — Die christliche Religion läßt sich in derselben auch nicht erblicken, denn das Reich ihres Stifters ist nicht von dieser Welt: es ist ein Reich, das gar keinen Zwang leidet, und Niemand ist in demselben Beherrscher, als Christus. Die Religion, die unser Erlöser gestiftet hat, verlangt von ihren Mitgliedern niemals zeitliche Güter; sie hat Geduld mit den Schwachen, und überzeuget dieselben von den Grundsätzen ihrer

rer göttlichen Einrichtung; allein wie weit ist unsre Bulle von dieser Religion entfernet? ich beziehe mich deßfalls nur auf die Redlichkeit des Lesers, daß er alle Paragraphen derselben aufrichtig durchgehe. — Ob die Rechte der von Gott anderwärts geordneten Obrigkeiten dadurch gekränket worden? Bedarf nur, daß man die Bulle selbst lese, indem sie ja gerade dieses zur Absicht hat, den Obrigkeiten Hohn zu sprechen. Ob die allgemeinen Grundgesetze der Staaten durch diese Bulle beleidiget werden? ist gar kein Zweifel, denn man sage mir, ob ein öffentlicher Räuber im Staate ein Freund des Staates seyn könne? und nun lese man die Bulle; vielleicht findet man den Pabst als einen offenbaren Räuber fremder Unterthanen. Andre Räuber, Flucher und Störer des allgemeinen Friedens kann man zum Lande hinaus jagen, allein der Pabst macht es ganz anders, er fluchet in seinem Lande auf fremde Unterthanen, und will uns treuherzig überreden, daß diese Flüche sie wirklich treffen werden: er wiegelt die Unterthanen fremder Landesherrn wider ihren Regenten auf, und für diese Wohlthat sollen ihm die Fürsten noch den verbindlichsten Dank abstatten. — **Drittens: Sollte diese Bulle einem jeden nicht allein publiciret, sondern auch deutlich erkläret werden.** Denn so gewiß und wahrhaftig zur Beobachtung der göttlichen Gebote die Kenntniß derselben erfordert wird, so gewiß sollte auch hier der Pabst seine Sätze deutlich erklären, das Gewebe der Zweydeutigkeit vermeiden, und seine Lehren auf keine Schrauben setzen: Denn eine sol-

che

che Handlung macht den ganzen Proceß verdächtig; wiewohl, wenn man alle Paragraphen dieser Bulle ohne Vorurtheil durchgehet, so entwickeln sich diese feinen Kunstgriffe schon von selbst: nur daß dieses gerade am wenigsten für diejenigen eine Sache ist, die doch diese Bulle am meisten und vornehmlich angehen soll. **Endlich viertens wird bey einer geistlichen Bulle noch dazu erfordert, daß niemand von der Beobachtung derselben ausgenommen sey.** Diese rechtliche Formalität fließt aus der Natur der Sache selbst. Gleiche Mitglieder müssen gleiche Gesetze haben, und aller Unterschied der Personen oder Gemeinden verräth eine Partheylichkeit; denn ist es wohl billig, daß diese oder jene Unterthanen ein Gesetz bey hoher Strafe zu beobachten schuldig seyn sollen, das andere mit Füssen treten? und wie hinkend sieht es mit der Publication unsrer Bulle aus? Ein Land nimmt dieselbe an, das andere verstümmelt die darinnen enthaltenen Sätze, das dritte Land verwirft sie durchgängig, und die Bischöffe desselben lachen über alle päbstliche Flüche, die Sie wegen der Unterdrückung dieser Bulle treffen sollen. — Sehen Sie, mein lieber **Victorin**, diese **vier rechtlichen Formalitäten** soll und muß eine **gültige** Bulle haben; da sie nun unsrer Bulle fehlen, so ist auch alle **Publication** derselben eitel und **vergeblich**. — Ich will weiter gehen, damit ich endlich mein Versprechen erfüllen und Ihnen eine nützliche Entdeckung machen könne.

§. 28. „Uebrigens wollen wir, daß alle Pa„triarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, und andre Or„dinarien an ihren Orten, Vorgesetzte der Kir„chen, Rectores, ingleichen alle Seelsorger und „Beichtväter, weltliche Priester und Ordensleute, „welche Beichte zu hören verordnet sind, eine Ab„schrift oder einen Abdruck von dieser Bulle bey „sich haben, dieselbe fleißig lesen, und zu verstehen „sich befleißigen sollen.„

§. 29. „Auch wollen wir, daß solchen Abschrif„ten oder Abdrücken, wenn selbige von einem apo„stolischen Notarien unterschrieben, und mit dem „Siegel des ordentlichen Richters des römischen „Hofes, oder einer andern Person, die in geistli„cher Würde steht, verwahrt und bekräftiget ist, „eben derselbe Glaube in- und ausserhalb des Ge„richts an allen Orten beygemessen werde, als die„ser gegenwärtigen Bulle selbst gegeben wird, „wenn Sie vorgezeiget und eingehändiget würde.„

Wer die Kunstgriffe des römischen Hofes einzusehen noch nicht Gelegenheit und Anlaß gehabt hat, dem werden diese Paragraphen gewiß die Augen öffnen. Man betrachte nur alle Handlungen des Pabstes, man begleite denselben im Gedanken von Schritt zu Schritt, und ich hoffe ganz gewiß, daß man seine stufenweise steigende List leicht entdecken werde. — Anfänglich redete er von nichts als von Friede, Eintracht, und Einigkeit; denn kömmt er auf die Ketzer und fluchet ganz lästerlich auf dieselben; doch bis dahin bleibt er noch so ziemlich vorsichtig in den Schranken seiner geistchen Gewalt: nach und nach aber fängt er an,

die geistlichen Güter in weltliche, und diese wieder um in die erstern zu verwandeln: in der Mitte dieser Bulle blickt schon der ganz weltliche Souverain heraus — aber um sich nun beym Ende nicht ganz vor aller Welt lächerlich zu machen, verfället er endlich auf die Gewissen, damit sich die Bulle auch eben so geistlich endigen möchte, als sie sich angefangen hatte: **Die Beichtväter, heißt es, sollen ja fleißig diese Bulle lesen, und sich ernstlich befleißigen, daß Sie dieselbe wohl verstehen möchten.** — Warum denn so ängstlich! — und was sollen denn die Beichtväter so gar gründlich verstehen? — Der Styl dieser Bulle ist doch eben nicht so hoch, daß Sie sich vielleicht den Kopf darüber zerbrechen könnten, und die, welchen die Bulle ihre Verhaltungsbefehle ertheilet, werden wohl unter zwanzig Namen kenntbar gemacht: bald bekommen die Patriarchen ihre Lection, bald die Erzbischöffe, Bischöffe, Rectores, Prälaten, Kirchenvorsteher, Priores, Legaten, Delegaten, u. s. w. also muß wohl diese ängstliche Sorgfalt eine andere Ursache haben? Freylich, mein lieber Freund! steckt noch etwas anders dahinter, die Beichtväter sollen nicht allein die Bulle, so wie sie geschrieben stehet, verstehen, sondern Sie sollen auch die Absichten und Kunstgriffe des Pabstes einsehen, und seine heimliche Tücke unter dem Scheine der Tugend ehrwürdig machen lernen, und wo geschiht dieses leichter, als im Beichtstuhle, wo sich aus tausenden kaum Einer unterstehet, an den Worten seines Beichtvaters zu zweifeln, und wo das

Beicht-

Beichtkind ohne dieß genug zu thun hat, damit es sich in einer katholisch-sacramentalischen Verfassung erhalte. — Freund! ich berufe mich hier auf Ihr Gewissen, geben Sie Gott die Ehre und bekennen Sie frey, ob Sie nicht allezeit ein Schrecken überfällt, wenn Sie hören, daß diese oder jene Sünde ein Casus reservatus intra Bullam Coenae sey? — und woher diese Furcht? — von der Erziehung, mein Freund! weil man nämlich Sie und alle Katholicken schon von Jugend auf an diese Bulle nach und nach gewöhnet, und Ihnen immer Bußpredigten von denen großen Strafen, die Gott über die Uebertreter dieser Bulle verhänget haben soll, vorgeschwatzet hat. — Möchten Sie doch alle Briefe, die ich an meine gewesenen Mitbrüder geschrieben, ohne Vorurtheil durchlesen, möchten Sie alle Beweise, die ich angeführet habe, aufrichtig beherzigen, so würden Sie endlich einsehen, daß die Bulle in Coena Domini eine aus teuflischen Kunstgriffen zusammengeschmolzene Charteque sey.

Nun zu meinem Versprechen! — bester Freund, ich liebe Sie zärtlich: aber die Liebe will allezeit nicht nur an dem Glücke, sondern auch an den Einsichten ihres geliebten Gegenstandes Theil nehmen. Ich bin die Zeit meines Lebens nicht viel müßig gegangen, davon kann Sie das Hofkloster überzeugen: meine Beschäftigungen sind mir niemals gleichgültig gewesen: ich bin in allen Dingen bis auf den Grund gegangen, oder wenigstens habe ich mich äußerst bemühet, so tief hinein zu sehen, als es mir nur möglich gewesen

ist,

ist, ich habe oft gezweifelt, oft gezittert, und oft geweinet: aber ich habe meine Zweifel niemals in ihrer Geburt ersticket, sondern allezeit sorgfältig verfolget. Nun bin ich, Gott Lob, von allen Zweifeln frey: der Stein, der mich — Gott! du weißt es! — so heftig drückte, ist weg von meinem Herzen, ich bin frölich und munter, weil ich meinem Erlöser kenne, und durch ihn meine Seligkeit zu hoffen habe, und endlich werde ich mich glücklich preisen, so bald meine Erlösung herannahet. — Allein was für einen Weg bin ich wohl gegangen, bis ich dieses Glückes theilhaftig worden bin? Freund! dieses ist eben die Entdeckung, die ich Ihnen zu machen versprochen habe, — möchten sie doch einigen Eindruck in Ihr Herz machen! —

Für das Erste mein Freund, müssen Sie die Bibel fleißig lesen, und in dieser Lectüre alle allegorische und mystische Auslegungen vermeiden. Der buchstäbliche Verstand derselben wird Ihnen genug zu denken geben. Setzen Sie sich in die Verfassung, als wären Ihnen alle Auslegungen der Bibel unbekannt, und als müßten Sie selbst aus eignen Kopfe darüber studiren. z. E. Sie lesen den ersten Brief Pauli an die Corinther, und stoßen auf die Stelle, in welcher Paulus uns lehret, was? und wie wir leben sollen: **wie, sagt er, soll es aber denn seyn? nämlich also, ich will beten mit dem Geist, und will beten auch im Sinn; ich will Psalmen singen im Geist, und will auch Psalmen singen**

mit

mit dem Sinn. Wenn du aber segnest im Geist, wie soll der, so anstatt des Layen stehet, Amen sagen, auf deine Danksagung? sintemal er nicht verstehet, was du sagest *? Wie sollen Sie jetzt diese Stelle lesen? es ist vor allen Dingen nothwendig, daß Sie nicht etwa geschwind darüber hinfahren, denn das hieße ja nicht gelesen, sondern nur im Vorbeygehen gesehen; alsdenn überlegen Sie den buchstäblichen Verstand der Stelle, und befragen sich also: Von was redet Paulus? — Antwort: Von der verschiedentlichen Art und Weise zu beten. Welches ist denn diese verschiedentliche Art? Antwort: Psalmen singen mit dem Geist, und Psalmen singen in dem Sinn, und zwar in einer Sprache, in der mich meine Brüder verstehen. — Ist das nun alles? freylich werden Sie, als ein gut katholischer Bibelleser hierbey sich schon beruhigen; allein das ist eben der Hauptfehler, der so viele tausend andere nach sich ziehet. Warum sollen wir denn die Bibel lesen? nicht wahr darum, damit wir alles wohl prüfen, und dadurch unser Herz erleuchten und bessern mögen? nun wohlan, so befragen Sie sich doch: ob das gewöhnliche Gebet Ihrer Kirche auch mit dieser Stelle übereintreffe? Sagen Sie zu sich selbst also: Was für eine Art von Gebet hat meine Kirche? — Antwort: „Eines der kräftigsten Gebete soll das „Meßopfer seyn:„ weiter, singet oder betet der Priester auch Psalmen bey dem Meßopfer? „ja „bis-

* 1 Corinth. 14, 15. 16.

„bisweilen!„ — aber verstehen ihn auch alle Zuhörer? **Antwort**: „Nein! denn er redet oder „singt in lateinischer Sprache.„ — **Das ist also ein Fehler**, den Ihre Kirche wider Pauli Worte begehet; hier, mein lieber **Victorin**, müssen Sie stehen bleiben, und nicht weiter gehen, bevor Sie nicht in Ansehung dieses Zweifels mit sich selbst einig sind. Hier fängt sich nun das Fragen von neuen an: Wer hat das Gebet eingeführet? **Antwort**: „Christus der Stifter unsrer Kirche.„ Wo steht das geschrieben? — **Antwort**: beym Matthäo am 6. Kapitel 9. Vers; Hier sind Sie aber noch nicht fertig: sondern Sie müssen nun dieses ganze Kapitel durchlesen, damit Sie auf diese Stelle kommen: **und wenn ihr betet, sollet ihr nicht viel plappern, wie die Heyden: denn sie meynen, sie werden erhöret, wenn sie viel Worte machen.** Hier wird Ihnen wiederum ein neues Licht aufgehen: unser Gebet soll nämlich **kurz, bündig** und **deutlich** seyn. — Wie lautet aber dieses Gebet? jetzt werden Sie auf den vierten Vers kommen: **Vater unser der u. s. w.** lesen Sie nur immer fort, wenn Sie gleich glauben, das **Vater Unser** auswendig zu wissen; so wird doch vielleicht etwas vorkommen, das Ihre Aufmerksamkeit verdienet; wie lautet der dreyzehnte Vers dieses Kapitels? — **Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel, denn dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit in Ewigkeit, Amen.** — Dieser Schluß, werden Sie sagen, ist nicht richtig:

tig: Denn mein katholisches Vaterunser schließet sich also: **und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel, Amen.** Hier haben Sie wiederum einen Fehler! Wer hat die übrigen Worte hinweg gelassen? **Antwort:** Die Kirche. Kann aber die Kirche dieses thun? **Antwort:** Allerdings, denn die Kirche ist unfehlbar. Allein, die Bibel ist Gottes Wort, und folglich vor allen andern unfehlbar und untrüglich? **Antwort:** Das kann und darf ich nicht glauben, so lange mir es die Kirche zu glauben nicht vorgeleget hat. Weiter: Woher weis ich aber, daß die Kirche dieses befehlen könne? — Antwort: Aus der Bibel. — Auf solche Art drehe ich mich aber in einem Zirkel herum, und komme immer wieder auf das Vorige zurück. Denn daß die Kirche untrüglich sey, weis ich aus der Bibel, und daß die Bibel Gottes Wort sey, sagt mir die Kirche? **Antwort:** Nichtsweniger als dieses, denn ich kann die Kirche determinate und indeterminate, oder in gewisser Bestimmung und wiederum ohne dergleichen Bestimmung betrachten. **Weiter:** Wenn die Kirche in dem Punkte A. ohne Bestimmung genommen wird, wer giebt ihr denn nun die Bestimmung? **Antwort:** die heilige Schrift. — Nun möchte ich aber wieder gerne wissen, **wer** in diesem Punkte A, in welchem die Kirche noch ohne Bestimmung ist, der heiligen Schrift die Bestimmung gebe, daß sie das Wort Gottes sey? Der Katholick nimmt die heilige Schrift aus diesem Grunde an, weil es die Kirche

dafür

dafür anzunehmen befohlen hat. Aber wie ist es doch möglich, daß die heilige Schrift dieser oder jenen Kirche die Bestimmung einer **wahren** Kirche eher geben kann, **bevor** ich noch bestimmt weis, ob dieses oder jenes Buch auch das Wort Gottes sey? — Was hilft mich jetzt meine philosophische Definition? — **ich bin noch nicht in der Enge**, werden Sie sagen, denn ich kann die Kirche noch immer auf zweyerley Art betrachten: **Erstens** kann ich dieselbe als etwas **Lebloses** oder als ein inanimatum betrachten, und in dieser Verfassung muß die **Wahrheit dieser Kirche** durch die heilige Schrift bestätiget werden. **Zweytens** ist diese Kirche in andrer Betrachtung auch ein animatum, eine **beseelte und lebendige Kirche**, und in so fern kann sie den Canon der heiligen Schrift wohl bestimmen; Folglich ist der ganze fehlerhafte Zirkel gehoben, weil die Kirche in der Frage: Ob sie die wahre sey? als etwas **unbelebtes** oder ein inanimatum, in der andern Frage hingegen: Ob die heilige Schrift anzunehmen sey? und in der Antwort: weil es die Kirche sagt, als ein animatum oder als etwas beseeltes betrachtet wird. — Mein guter **Victorin**, wir sind noch lange nicht fertig, und durch diese Distinction haben Sie den Handel nur ein wenig verwirrter gemacht; der fehlerhafte Zirkel aber bleibt noch immer: denn sagen Sie mir doch ohne viele Wendungen: **Wer denn diese beseelte und belebte Kirche sey?** nicht wahr mein Freund, der, welcher nach ihrer eignen Aussage die Kirche vorstellet, oder der Repräsendant Ihrer Kirche? — — und wer

ist denn dieser Repräsendant? — Nicht wahr der Pabst? Also soll dieser den Canon der heiligen Schrift bestimmen? — Nun sagen Sie mir doch: **Warum Sie glauben, daß der Pabst den Canon der heiligen Schrift bestimmen könne?** nicht wahr! „weil in der Bi„bel nach Ihrer Meynung und Auslegung ge„schrieben stehen soll, daß er der Statthalter „Christi, und der erste Schiedsrichter in Glau„benssachen sey?„ — aber: **warum glauben Sie denn, daß dieses, oder jenes Buch, das dem Pabste solche Entscheidungsgewalt sollte gegeben haben, das wahre Wort Gottes oder die heilige Schrift sey?** **Antwort:** weil es die Ecclesia animata oder die beseelte Kirche, oder — nur heraus mit der Sprache — **weil es der Pabst sagt,** — also: **warum nehmen Sie die Bibel als die heilige Schrift an? Antwort:** weil es der Pabst oder die beseelte Kirche anzunehmen befohlen hat. **Und, warum glauben Sie, daß der Pabst dieses befehlen könne? Antwort: weil es die heilige Schrift saget.** — Sehen Sie, mein lieber Freund, daß derselbe fehlerhafte Zirkel noch immer bleibe, wenn man sich auch den Kopf darüber zerbrechen wollte. — So weit müssen Sie nun nothwendig in Ihrem Zweifel ganz herzhaft gehen, alsdenn wird Ihnen hoffentlich dieser Gedanken einfallen, daß man an dem Satze: **Ob die Kirche auf bemeldte Art befehlen könne?** unter Bedrohung einer schweren Sünde, als ein Katholick, nicht zweifeln dürfe. Hier haben

Sie

Sie freylich eine große Hinderniß aus dem Wege zu räumen, die aber in der That nicht schwer zu haben ist. Denn Sie dürfen sich nur auf Gott und Ihr eigenes Gewissen berufen, so fällt dieser Zweifel gewiß hinweg, — Gott — der weiseste Gott, müssen Sie zu sich selbst sprechen, will gewiß nicht, daß seine vernünftigen Geschöpfe unvernünftige Handlungen begehen sollen: Er hat uns einen Verstand gegeben, mit dem wir das Wahre von dem Falschen unterscheiden, und einen Willen, mit dem wir das Gute oder das Böse erwählen sollen: gesezt, er wollte haben, daß ich alles blindlings glaubte, so würde es nicht nöthig gewesen seyn, mir sein heiliges Wort zu geben, alle Gründe meines Glaubens so deutlich beschreiben, und so nachdrücklich mir einschärfen zu lassen. Auf diese Art, mein Freund, müssen Sie die Sätze Ihres Glaubens prüfen, und ich versichere Sie, daß Sie sich in kurzer Zeit von der christlichen Kirche andere Begriffe machen werden. —

Ich gehe zur zweyten Regel, durch deren Befolgung wir alle Vorurtheile ablegen, und eine gewisse Ueberzeugung von unsrer Religion erhalten können.

Für das zweyte also müssen Sie sich mit der Geschichte der Kirche und der Religion sorgfältig bekannt machen.

Es ist nicht genug, mein Freund, daß Sie diese oder jene Kirchengeschichte, die ein katholischer oder lutherischer Lehrer geschrieben hat, auf-

merksam durchgehen. — Nein! sondern Sie müssen die Quellen, aus denen diese Schriftsteller das Ihrige genommen haben, selbst durchgehen, und nichts glauben, als was die Scribenten der ersten Zeiten sagen. z. E. Sie wollen wissen, wie der Zustand der Kirche in dem ersten Jahrhunderte gewesen sey? so können Sie ja nicht einen Schriftsteller zu Rathe ziehen, der im fünften, sechsten, oder wohl gar im siebenten Jahrhunderte geschrieben hat. Denn dieser Schriftsteller kann ja so wenig als Sie den Zustand der ersten Kirche gewußt haben, sondern muß auch andern erst nachgeschrieben, oder wohl gar, um schön oder pragmatisch geschrieben zu haben, beredsam zu scheinen, einige wichtige Umstände aus seinem Gehirne hinzusetzen. Daher es nothwendig ist, daß Sie die Schriftsteller selbst, die im ersten Jahrhunderte gelebt haben, durchgehen. — Allein Sie werden mir einwenden, daß dieses schlechterdings eine Unmöglichkeit sey, weil kein Mensch, wenn er sich auch die ganze Zeit seines Lebens mit nichts als mit den Vätern der Kirche beschäftigte, nur die Hälfte derselben durchgehen könnte. — Allerdings mein Freund, ist dieses eine Unmöglichkeit, allein, ich will Ihnen schon einen Weg zeigen, der Ihnen dieses sonst so beschwerliche Studium gewiß erleichtern solle. Vorläufig müssen Sie den Catalogum Patrum von Jahrhunderte zu Jahrhunderte haben, und wenn es möglich ist, auch auswendig lernen; alsdenn einen berühmten Schriftsteller der Kirchengeschichte immer vor sich haben, und bey allen wichtigen Punkten jedesmal die Quellen, aus denen er geschöpfet haben

ben will, sorgfältig nachschlagen. Das Hofkloster in Wien hat eine unschätzbare Sammlung von hieher gehörigen Büchern; Folglich fehlet es Ihnen nicht an Gelegenheit und Mitteln dazu.

Freund! ich würde Ihnen ein ganzes Verzeichniß der hieher gehörigen Kirchenväter hersetzen können, wenn es nöthig wäre: Sie können aber dieselben in dem berühmten Werke, Bibliotheca Patrum, oder auch in den Centuriat. Magdeburg. am besten finden. Das Hofkloster in Wien hat diese Bücher, und es stehet Ihnen frey, sich derselben zu bedienen. Damit Sie aber nicht die ganze Zeit Ihres Lebens mit dem Durchlesen dieser Väter zubringen dürfen; so legen Sie, wie ich schon gesagt habe, einen berühmten Scribenten, der Kirchengeschichte z. E. den Fleury, oder Cramers Fortsetzung der Bossuetischen Kirchengeschichte zum Grunde, und so oft Sie der Verfasser in ein neues Jahrhundert führet, so schlagen Sie die Quellen nach, aus denen er seine Erzählungen genommen haben will: sollte er aber gar keine Schriftsteller citiret haben; so nehmen Sie die Väter dieses Jahrhundertes von Selbst zu Hülfe, suchen Sie die Materie, von der die Rede ist, oder über die Ihnen Zweifel obwalten, in dem Register dieses oder jenen Kirchenvaters nach; z. E. Sie wollen wissen, ob die Gläubigen im dritten Jahrhunderte zu einem gewissen bestimmten Fasten verbunden gewesen, so schlagen Sie die Wörter: abstinentia, jejunium, delectus ciborum, feriae Esuriales, quadragesima, und dergleichen nach, halten die Quelle mit Ihrem Lesebuche oder Handbuche zusammen: und so

ist es schlechterdings unmöglich, daß Sie nicht anfangen sollten, die Irrthümer Ihrer Kirche einzusehen. Denn Sie werden auf diese Art gleichsam ein Augenzeuge von dem allmählichen Ursprunge der päbstlichen Hoheit werden, und wenn Sie den Päbsten solchergestalt von Schritt zu Schritte folgen, so bin ich Bürge, daß Sie eben so gut wie ich, das päbstliche Reich in kurzer Zeit verabscheuen sollen. —

Nun, mein liebster Freund, bin ich mit meiner Entdeckung fertig: Gott segne meine Absichten und Ihre Bemühungen. Der Anfang wird zwar, wie in allen Dingen, schwer seyn, aber seyn Sie nur nicht verzagt, denn die Folgen und Früchte, die aus der genauen und richtigen Kenntniß der Kirchengeschichte entstehen, sind viel zu reizend und rühmlich, als daß Sie sich durch die ersten Beschwerlichkeiten dürften abschrecken lassen. — Im Fall Sie aber von Glaubenszweifeln geängstiget würden, so schreiben Sie mir nur dieselben, und ich hoffe, Gott werde mir Kräfte und Gnade ertheilen dieselben zu entwickeln. — Leben Sie wohl, liebster Victorin, und beten Sie für mich, — ich bin

Ihr

Hamburg
den 28. August 1769.

aufrichtigster Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Sech-

Sechster und letzter Brief.

An meinen Bruder

P. Marianus,

Professor der griechischen Sprache in dem Kaiserlich-Königlichen Hofkloster der Augustiner in Wien.

Allerliebster Bruder!

Das Ende krönet ein Werk, warum sollte Ihnen nicht auch das Ende dieses Werkes gewidmet seyn? Bey Ihnen habe ich mit Gott meine Kritik über die Bulle Coenae Domini angefangen, und bey Ihnen werde ich auch dieselbe beschließen. Bruder! der Erfahrung nach wird der größte Bösewicht, ein Mörder, ein Räuber, ein Wollüstling doch endlich einmal seiner bösen Gewohnheit überdrüßig, und verläßt doch dann wenigstens die Sünde, wenn ihn dieselbe verlassen hat; aber hat der Pabst seine Bulle mit Fluchen und Scheltworten angefangen, so speyet er auch beym Beschluß derselben, um sich nicht unähnlich und ungleich zu seyn, eine Menge Namen dieser ehrwürdigen Bulle und Strafen aus, mit denen er die Uebertreter derselben bedrohet: Hören Sie nur den schönen Kraam:

§. 30. „So sey es dannenhero keinen Men„schen erlaubt, gegenwärtige Bulle unsrer Ex„communication, Bannes, Verfluchung, Ver„bots, Erneuerung, Verknüpfung, Erklärung, „Gegenerklärung, Aufhebung, Wiederruffung, „Auftrags, Befehls und Willens zu brechen, „oder derselben aus freventlicher Kühnheit ent„gegen zu handeln. Sollte aber jemand sich der„gleichen unterstehen, der soll wissen, daß er des „Allmächtigen Gottes Zorn, und seiner heiligen „Apostel Petri und Pauli Ungnade sich zuziehen „werde.

„Gegeben zu Rom bey St. Peter, im Jahr „nach der Geburt unsers Herrn Ein Tau„send Sechshundert und Ein- und siebenzig, „den siebenten April: unsrer Päbstlichen „Regierung im ersten Jahre„.

Mein lieber Bruder! wenn jemand alle Sünden aller Menschen, die gelebt haben, oder noch leben werden, auszuüben fähig wäre, wenn er die ganze Christenheit vertilgte, könnte man demselben wohl eine größere Strafe ankündigen, und heftiger auf ihn fluchen, als der Pabst auf die Uebertreter dieser elenden Schmieralie gethan hat? — — Was für Begriffe soll man sich von dem Pabste machen, da er gerade das Gegentheil deßjenigen ist, dessen Statthalter er seyn will? Christus unser Herr und Meister war immer gelassen und sanftmüthig: er begegnete den Heyden und Juden auf das freundlichste, er machte keinen Unterschied der Personen, und betete noch

am

am Kreuze zu dem Vater für seine Feinde; der angebliche Statthalter desselben hingegen verbannt, verflucht, verdammt und verketzert alle Menschen, die ihm nicht alles auf sein Wort glauben wollen; der Zorn des allmächtigen Gottes und seiner Apostel soll die Uebertreter seiner Bulle treffen, und er allein dünket sich fähig zu seyn, denselben zu besänftigen. Der Uebertreter dieser Bulle soll von der Gemeinschaft der Kirche ausgestoßen, er soll durch die Excommunication verflucht seyn, und kein Land soll ihn Kraft des Interdicts aufnehmen. Alle Gesetze der römischen Kirche und alle Flüche über die Uebertreter derselben sollen durch diese Bulle erneuert seyn: Niemand soll wider dieselbe protestiren oder reclamiren können, niemand soll fähig seyn, dieselbe zu verstümmeln oder aufzuheben, alle Wiederruffung soll ungültig seyn, und niemand soll sich erfrechen, dem Willen und Befehle des Pabstes sich zuwidersetzen. So weit mein Bruder, hat es der römische Antichrist mit seinem Stolze gebracht, so weit ist es ihm durch Hülfe des Satans noch gelungen; aber das Maaß seiner Bosheit ist schon erfüllet, er wird nicht länger über die Großen der Erde herrschen, sein Reich wird klein werden, niemand wird ihn anbeten, noch viel weniger sein Bild oder das Mahlzeichen an seine Stirn, oder an seine Hand nehmen, er wird von dem Weine des Zornes Gottes trinken, und wird gequälet werden mit Feuer und Schwefel vor den heiligen Engeln und vor dem Bann. Der Rauch seiner Quaal wird aufsteigen von

Ewigkeit zu Ewigkeit. — Dieß wird sein trauriges Schicksal seyn, und auf diese Art wird sich seine Regierung endigen.

Vor itzt, mein Bruder, will ich meine Kritik schließen, und diesem letzten Paragraphen des Pabstes, der allen rechtschaffenen Männern billig ein Stein des Anstoßes ist, einen andern Paragraphen entgegen setzen:

§. „Es sey also einem jeden Menschen erlaubt „diese Schrift der römisch-päbstlichen Verbannung, Verfluchung, Interdicts, Erneuerung, „Verknüpfung, Erklärung, Gegenerklärung, „Aufhebung, Wiederruffung, Austrags, Befehls und Willens zu brechen, durch alle nur „ersinnliche Mittel und Unternehmungen ihr zuwider zu handeln, dieselbe zu unterdrücken, zu „verbrennen, und mit Füssen zu treten. Wer „also Herz, Muth, Rechtschaffenheit, und Christenthum genug hat, dieses zu thun, der soll „wissen, daß ihm Kraft des heiligen Evangeliums und des untrüglichen Wortes des Allmächtigen Gottes, Heil, Gnade, Friede und „Segen von einem gnädigen Himmel zufließen „werde. Gegeben in Hamburg, im Jahr nach „der Menschwerdung Christi, Tausend Siebenhundert neun und sechzig. Den achten September am Feste der Geburt Mariä „.

Endlich, mein liebster Bruder, bin ich mit dieser abscheulichen Bulle fertig geworden: — ich habe das Meinige redlich gethan, und erwarte nun sehnlich, was von eurer Seite dagegen geschehen wird. Ich wiederhole noch einmal

was

was ich schon öfters gesagt habe, daß ich nämlich alle Beschimpfungen, Nachstellungen und Verfolgungen, die ich vielleicht dieser Arbeit wegen von euch zu gewarten habe, mit großmüthigen Stillschweigen verachten werde. Sollte es aber geschehen, daß Einer von euch meine Beweise öffentlich im Drucke zu widerlegen sich erkühnte, dem wünsche ich Glück, Gedult und Redlichkeit: er schicke mir seine Schrift zu, und ich verspreche ihm heilig, daß er an mir einen Mann finden soll, der ihm mit der gelassensten Bescheidenheit begegnen werde; denn ich werde nur die Irrthümer seiner Kirche, nicht aber seine Person angreifen.

O mein bester, mein allerliebster Bruder! darf ich wohl auf Ihre Errettung aus dem Pabstthume hoffen? darf ich mir schmeicheln, daß wir noch einmal gleiche Gesinnungen in Ansehung der Religion haben werden, darf ich diesen reizenden Gedanken: **mein Bruder ist Evangelisch-Lutherisch geworden**, verfolgen? — **Herr! so du willst, kannst du uns reinigen*: hilf du uns, Gott unser Helfer, um deines Namens willen** deine Augen sehen nach dem Glauben*** habe ich Gnade funden vor deinen Augen****;** so heile

* Matth. 8, 2.
** Ps. 79, 9.
*** Jer. 5, 3.
**** 1 Mos. 18, 3.

heile auch meinen Bruder, so wird er heil, hilf du ihm, so ist ihm geholfen*. Groß und unsäglich sind deine Gerichte** wundersam sind deine Werke*** laß uns Gnade wiederfahren, und erfülle deinen Willen an uns. — Leben Sie wohl mein allerliebster Bruder! ich küsse und umarme Sie in Gedanken, und bin unter den zärtlichsten Gesinnungen

Ihr

Hamburg,
den 8. Septemb. 1769.

wahrer und aufrichtigster Bruder
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

N. S. Inliegende kurze Erinnerung an das Kloster bitte dem Provincialen einzuhändigen.

* Jer. 17, 14.
** Buch der Weish. 7, 1.
*** Apost. Gesch. 15, 3.

Anrede

Anrede

an meine gewesene Mitbrüder in dem Kaiserlich-Königlichen Hofkloster der Augustiner in Wien.

Liebste Brüder!

Ich gebe mir heute die Ehre, Ihnen eine kurze Erinnerung zu geben, von der ich versichert bin, daß sie, wo nicht nützen, doch gewiß nicht schaden werde. Es ist nun schon das dritte Jahr, daß ich Ihr Ordenkleid, und mit demselben auch Ihren Glauben abgelegt habe: es ist aber auch schon das dritte Jahr, daß Sie Sich die unrühmliche Mühe geben, mancherley Unwahrheiten von mir, und Beschimpfungen und Verläumdungen meines Namens zu erdichten und unter der Hand auszusprengen. Ich habe kein andres Mittel, von Ihnen deßhalb Genugthuung zu erlangen, als daß ich mich vor aller Welt auf mein gutes Gewissen berufe, und hiemit verlange, daß Sie Ihre Lügen und Erdichtungen nächstens öffentlich im Drucke entweder beweisen, oder wiederrufen; oder widrigenfalls gewarten, daß ich andere Maaßregeln ergreiffen, und alle Dero grobe Schandthaten, die ich bisher aus Liebe zu meinem leiblichen Bruder P. **Marianus** verschwiegen habe, öffentlich der Welt im

Drucke vor Augen legen werde. — Noch immer hören sie ja nicht auf, in Wien mich auszuschreyen, als ob ich ein grobes Verbrechen begangen, und mich nicht geschämt hätte, euer Kloster zu bestehlen. Gesetzt, es wäre diese Beschuldigung wahr, was hätte ich damit weiter gethan, als daß ich mir einen Theil dessen, was ich dem Kloster zugewandt habe, wieder zugeeignet, und von eurem Ueberflusse meine Nothdurft genommen hätte, die mir das Kloster ohne dieß auf Lebenszeit schuldig war? Nun ist zwar freylich dieser Kunstgrif darum von Ihnen sehr wohl ausgedacht worden, weil Diebe und Mörder nirgends eine Freystatt zu hoffen haben; allein ich berufe mich hier auf das Urtheil der ganzen ehrliebenden Welt, diese mag sagen: wer von uns gerechte Sache habe und behaupte. — Wenn ich ein Verbrechen oder wohl gar einen Diebstahl soll begangen haben, so kann die löbliche Universität in Erlangen das öffentliche Zeugniß ablegen, daß ich vierzehn Tage nach meiner Flucht aus dem Kloster so arm gewesen bin, daß ich Ihre Unterstützung nöthig gehabt habe; und wenn diese Beschuldigung wahr seyn soll, so frage ich, warum man mich nicht so gleich im ersten Jahre aufgesucht habe, da doch alle Welt wußte, daß ich mich in Leipzig aufhielte, und (ich wiederhole das noch einmal, was ich schon an Bandeln geschrieben habe) warum soll Fidler bloß darum ein Dieb seyn, weil er zu Ihrer Demüthigung den Proselyten geschrieben, und die

Betrü-

Betrügereyen der Mönche entdecket hat? — so viel von meiner Person!

Nun ein paar Worte noch von meinem Bruder den P. Marianus: mit Ensetzen habe ich vernommen, daß er meinetwegen die grossen Verfolgungen und Beschimpfungen erdulden müssen: ich erkläre also zu Steuer der Wahrheit hier öffentlich, daß weder mein Bruder noch eine andere geistliche oder weltliche Person von meiner Flucht aus dem Kloster vorher, ehe dieselbe geschehen ist, etwas gewußt habe. Unschuldig, vollkommen unschuldig ist mein Bruder, und gesetzt, ich hätte durch diese Flucht einen Fehler begangen, was kann mein Bruder dafür, womit hat ers verdient, daß man ihn so unschuldiger Weise verfolget. — Rechtschaffener Marianus! Dein Schicksal geht mir von Herzen nahe, — O könnte ich dir, ohne mein Gewissen zu verletzen und Gott zu beleidigen, deine traurigen Umstände erleichtern! könnte ich alles nur wieder gut machen, was ich böse gemacht haben soll! allein es steht nicht in meiner Gewalt, den Schritt, den ich einmal mit Gott vorwärts gethan habe, nun mit dem Fleische wieder zurück zu thun: Gott allein kann dich aus den Händen deiner Feinde so wohl als mich erretten, und er wird es auch thun, deine Unschuld entdecken, und dich ewig glücklich machen.

Ihr aber, meine Brüder, bessert euch, und erwachet einmal aus eurem Sündenschlafe, sonst

wird euch die strafende Hand Gottes ereilen. Ich bete täglich um Eure Bekehrung; Gott gebe Euch seine Gnade, und, wenn wir hier in diesem Leben einander nicht mehr sehen sollen, uns das Vergnügen, uns in einer glücklichen Ewigkeit dermaleinst vereiniget zu sehen: — Lebet wohl, meine Brüder! und betet für die Erhaltung

Eures

Hamburg
den 8. September 1769.

gewesenen Mitbruders

M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Ende des zweyten Bandes vierten und letzten Stücks.

Register.

Register

der vornehmsten Sachen des ganzen Bandes.

Die erste Zahl bedeutet das Stück, und die zweyte die Seite.

A.

P. Adrianus, Barfüßer-Augustiner-Mönch erhält einen Brief von mir III. 53

Amonius, hat den Mönchsstand in Nitrien eingeführet I. 7

Antonius Eremit, entdecket den Paulus in der Wüste I. 3. hat das müßige Leben der Mönchen fortgepflanzet I. 4. fliehet im 20sten Jahr seines Alters in die Wüsten ibid. beweist durch sein Beispiel, daß man dem Umgange mit Menschen nicht auf ewig entsagen könne. ibid. zog aller Heuchler Aufmerksamkeit auf sich. I. 5

Apostat von der röm. Kirche, dieser Name gereicht den Proselyten zur Ehre III. 135

Athanasius, desselben Meynung von Concilien III. 12

Augustin, Bischof von Canterbury, führt den Mönchsstand im 6ten Jahrhunderte in England ein I. 11.

Augustin, Bischof zu Hippon zählet der erste die Mönche unter die Geistliche I. 8. lehret keine allge-

allgemeine Hirtensorge II. 79. desselben Meynung von den Traditionen III. 16. und päbstlichen Delegaten III. 113
Augustiner-Barfüßer, Anrede an dieselbe IV. 109

B.

Bandel, Zeitungsschreiber aus Costanz, dessen Blätter werden in allen wienerischen Coffee- und Bierhäusern zu seiner eignen Schande gelesen II. in der Vorr. dessen Mitfabrikant bekommt eine scharfe Lection. IV. 31
Baronius, ein katholischer Lehrer legt den Namen eines allgemeinen Bischofs auch andern Bischöfen bey II. 73. erkläret die Päbste des 10ten Jahrhunderts für Ungeheuer III. 32
Basilius, ein großer Vermehrer der Einsiedler I. 7.
Bayreuth, der hochselige Marggraf desselben nahm mich in seinen Schutz II. 59
Beicht-Väter der röm. Kirchen, wie Sie sich bey den Wankenden in Glauben verhalten II. 80. desselben Verhalten gegen gekrönte Häupter III. 36. Sind nicht selten Ursache am Falle des rechtschafnesten Ministers III. 37. warum dieselben die Bulle in Coena Domini verstehen sollen IV. 91
Bellarmin, behauptet, daß die Bischöfe in zeitlichen Dingen unterworfen wären III. 104 desselben ungereimte Distinction von der Exemption der Clericorum III. 130. u. s. w.
Billuart, dessen Lehre von einem allgemeinen Hirten II. 77

Bischof

Bischof, von Cracau hat die Unruhen in Pohlen angezettelt I. 24. u. s. w.

Bischöfe, Metropolitanen ihr Ursprung I. 52. sehr viele nennen sich allgemeine Bischöfe, ob Sie schon nicht Bischöfe in Rom waren II. 73. **römische**, haben den Ursprung ihrer weltlichen Hoheit dem alten Rom zu danken. II. 75. ob diese wachsame Hirten mit Recht können genennet werden II. 76. ob sich diese der Einigkeit und Reinigkeit ihrer Lehre nur im geringsten rühmen könne II. 77. derselben Verhalten bey Kirchenversammlungen III. 11. derselben Stolz veranlasset große Irrthümer III. 14. u. s. w.

Bonifacius, erhielt den Namen eines allgemeinen Bischofs von Phocas den Kaisermörder II. 73. foltert die heilige Schrift wegen dem geistlichen Schwerdt II. 98. u. s. w.

Bourbon Ursprung ihrer Streitigkeiten mit dem päbstlichen Hofe III. 66

Bulle, derselben rechtliche Formalitäten, wenn sie gültig seyn soll IV. 86, u. s. w.

Bulla in Coena Domini, Deutsch und Latein. II. 2. derselben einzelne 2 §§. die man in einigen Abschriften dieser Bulle findet deutsch und latein. II. 44. dessen Titel wird kritisiret II. 71. ob dieselbe Friede und Ruhe in der Christenheit stifte II. 77. warum in derselben die Appellationen an ein künftiges Concilium verboten werden III. 17. Der 6. §. derselben ist gerade wider den heil. Paulus III. 39. welcher Strafen sich derjenige schuldig mache, der

diese Bulle übertrit, und wer ihn von diesen Strafen lossprechen könne IV. 62. u. s. w. warum dieselbe von den Beichtvätern fleißig soll gelesen werden IV. 91

Buße papistische, derselben Theile IV. 65. derselben Materie IV. 66

C.

Canonisten, derselben verführerische Schlüsse werden entdecket III. 31. u. s. w. item III. 33. u. s. w. derselben Lieblings axioma wird kritisiret III. 118

Canonisationen, sind Ursache, daß so viel Geld aus den katholischen Ländern geschafft werde I. 109. welche Personen bey derselben die Hauptrolle spielen I. 109. in der Note.

Carlomannus, ein Bruder des Carolus Martellus wird gezwungen Mönch zu werden IV. 54

Carolus Calvus, wird von dem Pabste betrogen III. 63.

Capperey, warum dieselbe der Pabst in seiner Bulle verbiete III. 21

Casus reseruatus, was derselbe sey III. 67. u. s. w. intra Bullam Coenae treibt alle Katholicken in die Enge IV. 92

Chilperich, ein Bruder des Carolus Martellus, wird auf Anstiften des Pabsts Zacharias gezwungen ein Mönch zu werden IV. 54

Chrysostomus, desselben Meynung von den Traditionen III. 16

Clerisey, wie dieselbe in der ersten Kirche Christi beschaffen gewesen I. 40. unterschied sich im 4ten Jahrhunderte von denen Layen I. 44. nehmen

men ihre Vorrechten aus den alten römischen Gesetzen I. 45
Clemens der 14te, regierende Pabst, desselben geheime Gesinnungen werden kritisiret IV. 80. u. s. w.
Cyprian, desselben Meynung von dem röm. Bischofe III. 112

D.

Damiani, ein superkluger Canonicus in Ungarn, dessen elende Schrift wird nach Verdiensten kritisiret II. 112. u. s. w.
Delegat, ein päbstlicher, was er sey, und wie weit sich dessen Gewalt erstrecke III. 112. u. s. w.
Dioscorus, ward in der 2ten Kirchenversammlung zu Ephesus ein allgemeiner Bischof genennet II. 73
P. Dismas a latere Christi, gewesener Lector der Gottesgelahrtheit in dem Kaiserl. Königl. Hofkloster der Augustiner in Wien, erhält einen Brief von mir IV. 1. seine Beschimpfungen meiner Person IV. 2. wird von einem Edelmann wegen seiner Lügen bestraft ibid. u. s. w. wird in Wien wegen seiner Geschwätzigkeit verachtet IV. 4. dessen verwegene Meynung von gekrönten Häuptern IV. 40

E.

P. Eduardus, ein Barfüsser-Augustiner-Mönch erhält einen Brief von mir III. 124
Einsam Leben, war im 4ten Jahrhunderte etwas sonderbares I. 4
Einsiedler Leben, fieng im 3ten Jahrhunderte an I. 2. desselben Stifter war Paulus I. 3

P. Ernestus, Barfüßer Augustinermönch erhält einen Brief von mir III. 99. u. s. w.
Erzbischöfe, Ihr Ursprung I. 52

F.

Fidler, mein Stiefbruder erhält einen Brief von mir eines wichtigen Innhaltes II. in der Vorrede.
Fleury, ein französischer Abt, dessen gründliche Meynung von dem geistlichen Schwerdt II. 99. u. s. w.
Freyheitsbriefe, warum dieselben den Mönchen von den Kaisern ertheilet worden I. 54

G.

Gebet, macht keinen Unterschied zwischen denen Mönchen und Weltlichen I. 11
Gesetz bürgerliches, was es sey III. 89
Geistliche, wer dieselben zu bestrafen befugt sey III. 126. sind vermöge ihrer geistlichen Immunität privilegirte Diebe des allgemeinen Staats III. 140. u. s. w. sind keineswegs im Staate als Fremde anzusehen IV. 13. u. s. w.
Geistlichkeit, derselben kommt gar keine geistliche Gewalt zu II. 93. item III. 119. bestehet nur aus Ministern, und kann keine Befehle ertheilen ibid. u. s. w. derselben Pflichten II. 95. kann in Ansehung der Religion niemals Zwangsmittel brauchen II. 96
Gewalt, dessen Definition II. 94. was die Gesetzgebende ib. und ausübende sey II. 95
Glaube in demselben befestigen, was es heiße II. 77. was vor einer in der papistischen Buße zu finden sey IV. 67. wird widerlegt ib.
Gratianus macht die römischen Bischöfe zu allge-

allgemeinen Richtern über die abendländischen Bischöfe IV. 52
Gregorius von Nazianz, desselben Meynung von Kirchenversammlungen III. 11
Gregorius der 7te, ein Christlicher Mahomet, desselben unerlaubte Eingriffe in die Rechte der weltlichen Fürsten III. 114. u. s. w.
Großlisteck ein Dörfgen in District von Conin, in demselben wurde ein hundertjähriger Greiß von denen Dißidenten grausam geschlagen I. 27. und zu Verläugnungseines Glaubens mit Gewalt von denen Mönchen gezwungen I. 31
Güter geistliche, warum dieselben nicht durften angetastet werden? I. 54. was eigentlich unter diesen Namen müsse verstanden werden I. 75. sind kein Patrimonium Christi IV. 8. und im Falle, daß Sie es wären, müssen zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates angewendet werden IV. 11
Güter zeitliche, gehören dem Staate zu I. 57

H.

Hamond, ziehet den Ursprung der Erzbischöfe und Metropolitanen fälschlich von den Zeiten der Apostel her I. 53
Hände auflegen, haben die Apostel eingeführet I. 48. und in der Note daselbst.
P. Haye, dessen Abhandlung von dem Ansehen des röm. Pabstes wird gerühmet II. 74
Heinrich von Castilien, wird von den Mönchen durch giftige Stiefeln ermordet I. 81
Heinrich der 3te, wird von einem Mönche ermordet I. 82

Heinrich der 4te, wird durch Ravaillac einen Mönchen ermordet I. 82
P. Hermannus Josephus, Barfüsser Augustiner Mönch und Consistorialrath zu Laybach in Crain, Sendschreiben an denselben II. 105
Heucheley, wie sich die Mönche in Ansehung derselben verhalten sollen II. 58
Hildeprand, siehe Gregorius der siebente.
Hirten der Gemeinden, derselben Pflichten II. 77. u. s. w.
P. Hieronymus, ein Priester im Hofkloster zu Wien erhält einen Brief von mir IV. 59
P. Honoratus, mein gewesener Magister im geistlichen Probejahre erhält einen Briefe von mir III. 30. desselben rechtschaffene Methode in Erziehung der Jugend III. 46. desselben Verhalten bey geistlichen Testamenten wird bestrafet III. 48. u. s. w.
Hypatia, eine heidnische Philosophin wird von denen Mönchen ermordet I. 14

J.

Jacob, Clemens ein Mönch, der Mörder Heinrichs des dritten I. 83
P. Ildephonsus, gewesener Lector der geistlichen Rechte in Wien, erhält einen Brief von mir IV. 42
Jesuiten, derselben teuflische Kunstgriffe in Ansehung des Königsmordes I. 83. u. s. w. sind zwar nicht mehr unmittelbar, wohl aber mittelbar in Portugall II. 86. derselben Verhalten gegen gekrönte Häupter III. 36. u. s. w. treiben den jetzt regierenden Pabst in die Enge IV. 82

Immunität, geistliche, kennet die erste Kirche Christi nicht I. 39. ist nicht Iuris Divini I. 50. fieng allmählig zu Zeiten des Kaiser Leo an I. 55. hat die Bischöffe stolz gemacht ibid. u. s. w. kann nicht aus dem Gesetze: de rebus Ecclesiasticis non alienandis gefolget werden I. 56. kann nicht aus der Heiligkeit der Kirchen gefolget werden ibid. der Mönche Gründe für dieselbe sind Scheingründe I. 59. dieselbe hat Herr von Lochstein auf eine schimpfliche Art widerlegt I. 60. kann weder von der geistlichen I. 63. nach von der weltlichen Macht hergeleitet werden I. 64. kann sich nicht auf ein Privilegium ad perpetuum gründen ibid. kann auch nicht aus dem alten Bunde hergeleitet werden I. 67. der Mönchen Hauptgrund aus der Geschichte Matth. am 17, 24. wird widerlegt I. 68. u. s. w. widerspricht selbst dem katholischen Iuri Canonico I. 71. macht die Geistlichen zu privilegirte Diebe des allgemeinen Staates III. 140. u. s. w. wird durch fünf Gegengründe gründlich widerlegt IV. 6. u. s. w.

Innocentius der dritte, desselben Meynung von der Gewalt der Könige III. 105

Joannes, Patriarch zu Constantinopel wird ein allgemeiner Bischof genennet II. 73

Joannes *XXII.* dessen betrügerische Meynung von dem geistlichen Schwerdt wird widerlegt II. 100

Jschristen, Ketzer, waren Mönche I. 15

Italien, derselben Beschaffenheit in Ansehung ihrer

ihrer Produkte III. 58. ihrer Einwohner Beschäftigung ibid.

Ius divinum, beziehet sich nur auf diejenigen Dinge, die entweder unmittelbar in der heil. Schrift enthalten sind, oder durch richtige Folgerungen aus ihren Grundsätzen fließen II. 66. *Canonicum*, was es sey II. 82. ob man sich auf dasselbe in Glaubenssachen beruffen könne II. 82. u. s. w. was dasselbe bey den Evangelischen III. 89. und Katholischen sey ibid. *commune* kann nicht von dem Iure particulari aufgehoben werden III. 92

Julius der Zweyte, hat den 17ten §. in die Bulle Coenae Domini eingeflicket III. 139

K.

Katholick, ist ohne seinen äusserlichen Ceremonien eine bloße Maschine IV. 69. demselben wird eine Entdeckung gemacht, Kraft dessen er alle Irrthümer seiner Kirchen einsehen könne IV. 93. u. s. w.

Ketzer, welche mit diesen Namen können beleget werden II. 110. wie man nach Beyspiel Christi mit denenselben verfahren müsse ibid. u. s. w. warum die Katholicken derselben Bücher nicht lesen dürfen II. 119. u. s. w. derselben Bücher nutzen oft zur Aufklärung der Wahrheit II. 120. u. s. w. ob man die Lesung ihrer Schriften gebieten könne II. 125. u. s. w.

Κλῆρος, wie unrichtig die Mönche dasselbe auf sich beziehen I. 42.

Klöster, derselben Vervielfältigung unterdrücket das Evangelium I. 7. ihre Beschaffenheit zu Zeiten Augustins I. 8. die jetzigen sind der Aufent-

Aufenthalt Müssiggänger und Trunkenbolden I. 21. ihre Abschilderung in Ansehung des jetzigen Zustandes I. 44. sind schuldig zum allgemeinen Besten des Staates das Ihrige beyzutragen I. 57

Kirche Evangelische, derselben Bücher haben zur Zeit des letzten Krieges in Sachsen viel Nutzen geschaft II. 124

Kirche französische, derselben Meynungen von dem Ansehen des römischen Bischofes II. 84. u. s. w. streitet wider die römische Kirche II. 86. Römische, ob sich dieselbe der Einigkeit und Reinigkeit in der Lehre nur im geringsten rühmen könne II. 77. item II. 83. derselben Glieder sind in Ansehung der Lehre nicht einig II. 84. ist mit sich in Ansehung des tridentinischen Concilii nicht einig II. 87. besitzet kein geistliches Schwerdt II. 92. woher sie das geistliche Schwerdt erhalten II. 97. u. s. w. besitzet keine gesetzgebende Gewalt III. 31. war in dem zehnten Jahrhunderte eine Mördergrube III. 32

Kirchengeschichte, kann allein alle Katholicken klug machen IV. 99. u. s. w.

Kirchengesetze, ob dieselben die bürgerliche und natürliche Gesetze verbessern bestätigen und ergänzen III. 88. u. s. w.

Kirchensatzungen, aus denenselben kann man die Hoheit der römischen Bischöffe nicht beweisen II. 78

Kirchenversammlung, zu Ancyra nimmt den Geistlichen die Alienation der Güter I. 54. in Africa, verordnete ein gleiches I. 55. von

Trident wird nicht in allen katholischen Ländern angenommen II. 86. u. s. w. wer dieselben anstellen könne III. 3. was dieselbe eigentlich sey III. 4. ihre verschiedene Benennungen III. 5. können die weltlichen Obrigkeiten zusammen beruffen ibid. ist eine herrschaftliche Handlung ibid. zu Constantinopel wird von Theodosius dem Aelteren, zu Ephesus von Theodosius dem Jüngern, zu Chalcedon von dem Kaiser Marcian zusammen beruffen III. 7. der Katholicken Scheingründe für dieselbe werden widerlegt III. 8. u. s. w. wie weit man sich auf derselben Ansehung und Ausspruch beruffen könne III. 10. u. s. w. von Constantinopel vergleicht Gregorius von Nazianz mit einem Wirthshause III. 11. konnten sich in dem vierten und fünften Jahrhunderte keiner Unfehlbarkeit rühmen III. 12. ist kein Richter, sondern Zeuge der Wahrheit ibid. haben das Ansehen der heiligen Schrift geschwächet III. 13. zu Jerusalem kann keine wahre Kirchenversammlung genennet werden III. 14. derselben Acten sind nicht apostolisch III. 16. von Trident wird nicht in allen katholischen Ländern angenommen III. 107

Königsmord, welche derselben gelehret I. 81. u. s. w.

von Roop, ein Cammerherr in der pohlnischen Starostey Zydnikan wird auf Anstiften eines Dominicaner Mönchs sammt seinen hundertjährigen Koch grausam ermordet I. 33. in der Not.

L.

Landesherrn, sind befugt und schuldig die Kirchengüter in gewissen Fällen zu säcularisiren I. 56. können sich in Ansehung ihrer Unterthanen an Gott ein Beyspiel nehmen I. 58 können denen Mönchen kein Privilegium exemptionis ab omni onere ad perpetuum ertheilen I. 64. müssen sich gegen ihre Unterthanen unpartheyisch bezeugen ibid. sind selbst an den Freyheiten, die sich die Mönche herausgenommen haben, Schuld I. 72. u. s. w. katholische werden immer so lang es Mönche in ihren Ländern giebt die Fesseln ihrer Unterthanen tragen I. 78. als Menschen betrachten geniessen keine wahre Gesellschaft so lang Mönche existiren I. 80. sind immer den Nachstellungen der Mönche ausgesetzet I. 81. der Protestanten sind wegen Abwesenheit der Mönche dem Meuchelmorde weniger als die Katholicken ausgesetzt I. 87. Katholische werden als Christen in unzähligen Vorurtheilen auferzogen I. 88. u. s. w. derselben Erziehung wird lebhaft abgeschildert I. 91. u. s. w. denen katholischen als Regenten betrachtet werden nicht selten unnöthige Glaubenszweifel von ihren Beichtvätern gemacht I. 97. sind schuldig den äusserlichen Frieden ihrer Staaten ohne Zuthun eines Pabstes zu verschaffen II. 81. u. s. w. können ihre Unterthanen zur Beobachtung der bürgerlichen Pflichten zwingen II. 96. können allein die Uebertreter ihrer Gesetze bestrafen II. 97. ob sie päbstliche Gesetze in ihren Ländern anzunehmen schuldig sind

III. 103. und wie sie sich dabey zu verhalten haben III. 104. können denen Geistlichen kein Privilegium Immunitatis ertheilen IV. 18. begehen in der Besteurung der geistlichen Güter kein Sacrilegium IV. 24

Laure, der Mönche, was sie sey I. 15. in der Note.

Legatus Apostolicus, wie weit sich desselben Ansehen erstrecke III. 82

Lochstein hat sich in seinen Schriften einer offenbaren Heucheley schuldig gemacht I. 60. dessen Gegner ein Mitglied der Churbayrischen Academie ist ein stupider Idiot I. 67. Dessen Gegners ungereimte Schlüsse I. 76. führet sich in Ansehung des geistlichen Schwerdes auf Irrwegen herum II. 93. desselben ungereimte Division der geistlichen und zeitlichen Güter III. 119

Ludovicus Germanicus, wird von dem Pabste betrogen III. 63

Luther, appelliret an ein künftiges Concilium III. 17. wird aber nicht angehöret III. 18. desselben Meynung von dem fünften §. der Bulle in Coena Domini III. 34

M.

Macarius, wird bey aller seiner Einsamkeit vom Teufel versucht I. 17

P. Macarius, ein Augustiner Mönch erhält einen Brief von mir II. 89

P. Mathias, ein Barfüsser Augustiner erhält von mir einen Brief polemischen Innhalts III. 1. desselben niederträchtiges Verhalten gegen seine Mitbrüder, die bey Bischöffen Hülfe suchen III. 27

Mariana, dessen teuflische Lehre von Königsmorde I. 81

P. Marianus, mein leiblicher Bruder und Professor der griechischen Sprache im kaiserlich-königlichen Hofkloster in Wien, erhält einen Brief von mir, in welchen meine ganze Flucht aus dem Kloster mit allen Umständen beschrieben wird II. 50. wird wider die Mönche vertheidiget IV. 111

Majewski, ein Reformirter Prediger und siebenzig jähriger Greis wird wegen den Glauben grausam ermordet I. 33. in der Not.

Metropolitanen, Bischöffe derselben Ursprung I. 52

Monarchie, der Kirche ihr Ursprung I. 53

Mönche, sind zufälliger weise entstanden I. 1. sind in den ersten zwey Jahrhunderten unbekannt I. 2. hielten natürliche Begebenheiten für Wunderwerke I. 6. sind Ursache der Entvölkerung der Länder I. 7. behaupten die Heilichkeit ihres Standes mit albernen Histörchen I. 10. sind teuflische Werkzeuge einiger Bischöffe I. 13. haben Spaltungen in der Kirche veranlasset I. 14. ihre Gesellschaft ist eine Bande von Strasenräubern I. 16. ihr jetziger Zustand wird durch die Erfahrung und ein lebhaftes Beyspiel widerlegt I. 18. sind Bösewichter von Grund ihres Herzens I. 102. sind Ursache der Theurung I. 103. sind Ursache der Aufrechthaltung der teuflischen Bulle in Coena Domini III. 35. derselben Verhalten gegen große Herren III. 36. sind schuldig

das ihrige zur allgemeinen Wohlfahrt beyzutragen IV. 6
Mönchsstand, dessen vollkommene Einrichtung muß man in dem vierten Jahrhunderte suchen I. 3. in der Not. dessen Nothwendigkeit leiten die Mönche aus elenden und seichten Gründen her I. 9. u. s. f. hat keine besondere Heiligkeit I. 10
Monopolien, sparen das Commercium III. 43. u. s. w.

N.

Nachjubelfest, desselben Ursprung III. 73
Nicolaus *I.* dessen Meynung von Annehmung seiner Decrete III. 106. widerlegt durch seine Handlung die päbstliche Unfehlbarkeit IV. 78
Nicolaus *V.* stiftet im funfzehnten Jahrhunderte ein neues Jubelfest III. 74

O.

S. Onuphrius, ein Augustiner Mönch wird von seinen Mitbrüdern zur Verzweiflung gebracht III. 132. u. s. w.

P.

Pachomius, hat das tabennische Kloster gestiftet I. 7
Palästnia, hat ihre Unruhen den Mönchen zu danken I. 15
Päbste, warum sie sich Knechte der Knechte Gottes nennen II. 71. wie sie ihre Grundsätze beweisen II. 77. denenselben waren andere Bischöffe der ersten Kirche niemals unterthänig II. 78. sind nicht befugt, den äußerlichen Frieden der Staaten zu befördern II. 81. wissen ihre Betrügereyen unter dem Deckmantel

der Heiligkeit zu lehren II. 92. fluchen auf sich selbst, ohne, daß sie es wissen II. 107. können ihre eigene Gesetze nicht halten II. 108. derselben Verfahren mit den Ketzern II. 109. können ihre Individualvernunft nicht zur Richtschnur für das Urtheil anderer machen II. 111. stossen Menschen aus ihrer Kirche, die niemals in derselben gewesen sind II. 118. sind in dem Verstande eines evangelischen Christen mit und ohne Concilium ein wahres Unding III. 18. bezeugen sich in dem vierten und fünften §. der Bulle in Coena Domini nichtsweniger, als Christen III. 23. derselben Ungerechtigkeit gegen ihre Nebenmenschen III. 24. besitzen keine gesetzgebende Gewalt III. 31. schreiben wider den heiligen Paulus III. 39. ob dieselben in Ansehung der Lebensmittel, die in andern Ländern wachsen, ein Gebot, oder Verbot machen können III. 54. wem sie ihre Hoheit zu danken haben III. 62. derselben Betrügereyen in Ansehung der Wohlfahrten werden entdecket III. 70. u. s. w. ob sie die Gewalt besitzen den Unterthanen andrer Regenten Gesetze zu geben? III. 102. könnten weder zu Zeiten Cyprians III. 112. noch zu Zeiten Augustins Delegaten abschicken III. 113. sind selbst nur Delegaten des Kaisers III. 117. könnten von den geistlichen Klöstern und Mönchen anderer Länder keine Abgaben fodern III. 137. u. s. w. ob, und auf was für eine Art sie in Rom souveraine Herren sind IV. 44. haben die meisten Länder bey Gelegenheit der Streitigkeiten wegen des Bilderdienstes erobert IV. 53. ob sie ohne ihre Unfehlbarkeit verdächtig zu machen, Bullen wiederruffen können IV. 75

Paphnutius, widerspricht der ganzen nicänischen Kirchenversammlung III. 12

Patriarchen, Ursprung derselben IV. 50

P. Patritius, ein Barfüsser Augustiner Mönch und gewesener Supprior in Wien erhält einen Brief von mir III. 79. behauptet täglich himmlische Erscheinungen zu haben III. 96. u. s. w.

Paulus, der Eremit Stifter aller Mönche I. 3. wußte nicht, daß er der Stifter so vieler Müssiggänger werden sollte. ibid. wird von einem müssigen Antonius entdecket ibid.

Petrus Lombardus, hat die Materie der papistischen Busse erfunden IV. 66

Pichler, ein katholischer Canonist, desselben alberne Distinction von Aufhebung der bürgerlichen Rechte III. 93, u. s. w. desselben ungereimte Meynung von geistlichen Abgaben IV. 19 u. s. w.

Pohlen, hat in unserm Jahrhunderte den Mönchen ihre Unruhen zu danken I. 24

Portugall, desselben weisesten Regenten wurde auf Anstiften der Jesuiten nach dem Leben gestrebet I. 84. u. s. w.

Poesus, wird durch den Mönchsstand hochmüthig I. 18
Postillionhabit, errettet mich aus der äussersten Gefahr II. 61
Priester, sollen nach Aussage des heiligen Hieronymus keinen Theil nehmen, aber wie unrichtig I. 43
Priesterweihe, ist kein Sacrament I. 49. dessen Ursprung I. 51
Probabilismus, was derselbe sey, und von wem er gelehret worden I. 84. u. s. w.
Protokristen, Ketzer waren Mönche I. 15

R.

Ravaillac, ein Mönch, der Mörder Heinrich des vierten I. 82
Religion, die Christliche, ihr bedaurungswürdiger Zustand im sechsten Jahrhunderte I. 11. hat keinen Einfluß in das Commercium III. 43. hebt nicht die Natur und das Wesen der weltlichen Staaten auf III. 88
Reifenstul, dessen betrügerische Erklärung der geistlichen Immunität wird widerlegt I. 62
Rom, das heidnische hat vieles zur Hoheit der römischen Bischöffe beygetragen II. 78. würde ihr ganzes Ansehen verlieren, wenn ihre Anhänger alle Bücher ihrer Gegner lesen dürften II. 123. u. s. w. und wenn die Jesuiten ausgetilget wurden IV. 83. u. s. w.
Rußland, hat ihre gegenwärtige Unruhen den Mönchen zu danken I. 24. dessen Beherrscherinn Gebet zu Gott I. 37

S.

Sa, Emanuel dessen teuflische Lehre von dem Königsmorde I. 81
Schwerdt geistliches, ist ein Hirngespinst II. 92. u. s. w. woher dasselbe in der römischen Kirche entsprungen II. 97. u. s. w.
Schubert, dessen Brief an mich II. in der Vorrede.
Scotus, hat die Lehre vom Königsmorde erfunden I. 81
P. Sigismundus ein Barfüsser Augustiner Mönch wird von seinem Beichtvater verführet IV; 69
Strandrecht, warum dasselbe der Pabst in seiner Bulle verbiete III. 23
Sünde, ist entweder heimlich, oder öffentlich III. 127
Sünder, wie derselbe Buße thun müsse III. 128

T.

Tetraditen, Ketzer, waren Mönche I. 15
Tertulian, dessen irrige Lehre von der Clerisey I. 46
Toleranz, in Religionssachen wird oft gemißbrauchet II. 109. in derselben sollte man billig die Mittelstraße gehen ibid.

V.

Valens, der Kaiser will die Mönche zu Kriegsdiensten gebrauchen I. 12
Valentinianus, der Kaiser begiebt sich aller seiner Rechte in Kirchensachen IV. 51

Venetianer

Venetianer, derselben Doge fertiget einen naseweisen Pabste mit einer gründlichen aber beissenden Antwort ab III. 107. derselben Unterwürfigkeit gegen den päbstlichen Stuhl III. 108. u. s. w.
Verbrecher geistliche, von wem dieselben können, und müssen bestrafet werden III. 83. u. s. w. item III. 127.
Verfolgungen, der ersten Christen haben den Mönchsstand veranlasset I. 2
Victor, war der erste unter den römischen Bischöffen, die sich eine Oberherrschaft zugeeignet haben IV. 49
P. Victorinus, katholischer Priester in dem kaiserl. königl. Hofkloster erhält einen Brief von mir IV. 72. wird mit der Clarisse des Richardson verglichen IV. 73. wird sorgfältig unterrichtet, auf was Art und Weise er die Irrthümer der röm. Kirche einsehen könne IV. 93. u. s. w.
Vogl, Franciscus Gregorius ehemaliger katholischer Priester in dem kaiserl. königl. Hofkloster der Augustiner in Wien begiebt sich in den Schooß unserer wahren Kirche II. 67

W.

Wohlfahrten, derselben Ursprung III. 69. haben viele Irrthümer veranlasset III. 70. u. s. w.
Wissenschaften, derselben Erhaltung haben wir nichtsweniger als den Mönchen zu danken I. 11.
Wunderwerke, der Mönche im vierten Jahrhunderte I. 6

Z.

Zodmikski, ein Jesuit verfertiget die Tractaten zwischen den Conföderirten und den Türken I. 35. in der Not.
Zölle, gehören nicht in die Sphäre der geistlichen Gewalt III. 35. wie betrügerisch die Päbste sich in Ansehung derselben verhalten ibid.

Ende des zweeten Bandes.

Folgende Druckfehler,

die theils den Sinn verdunkeln, wird der Leser gebeten, zu verbessern:

im I. Stück

In der Vorrede auf der 4 S. 11 Z. statt meinen Lesern, lies wie ich meinen Lesern. S. 40 Z. 22 statt Acoluthos, Ostiarius lies Acolythos, Ostiarios. S. 53 in der Not. statt Baon, lies Basnege. S. 81 Z. 8 statt Sa Marcana, lies Sa, Mariana. S. 82 Z. 18 statt Buxenbaum lies Busenbaum.

im II. Stück

Am Ende der Vorrede statt Erster lies Innhalt. S. 16 Z. 6 statt quomodo lies quoquomodo. S. 69 statt Hamburg den 17. May, lies Hamburg den 17. April. S. 73 Z. 7. statt Diosconis lies Dioscorus. S. 89 Z. 2 und durch den ganzen dritten Brief statt Marianus, lies Macarius. S. 101 in der Not. statt Rainold lies Rainald.

im III. Stück

S. 12 Z. 24 statt Sylvcster lies Sylvester. S. 13 Z. 13 nach geschwächet, lies und dadurch. S. 14 Z. 1 zuverlassen bleibt weg. S. 17 Z. 30 statt kause lies kannte. S. 34 Z. 19 statt Hölle lies Zölle. S. 43 Z. 10 statt er lies der, und Z. 11 statt er lies der. S. 50 Z. 25 statt nahmen lies nehmen, und in der folgenden Z. statt schrieben lies schreiben. S. 55 Z. 9 statt gethan, wurden lies gethan wurden. S. 66 Z. 12 statt Savilier lies Vavillier S. 82 Z. 2 statt seines Principals: vor lies seines Principals vor: S. 86 Z. 15 lassen bleibt weg. S. 106 Z. 16 statt Magistratus lies Magistra. S. 117 Z. 13 statt oder des Delegaten selbst gehet, lies der selbst nur ein Delegat ist, gehet. S. 119 Z. 26 statt machen lies wachen. S. 135 Z. 2 statt es lies ich. S. 138 Z. 30 statt warum lies waren.

im IV. Stück

S. 6 Z. 20 statt die geistlichen Mönche lies die Geistlichen, und die Mönche. S. 16 Z. 18 statt zu viel lies so viel. S. 21 Z. 15 und bleibt weg. S. 32 Z. 9 statt weiche, lies weihe.

Folgende Druckfehler,

die theils den Sinn verdunkeln, wird der Leser gebeten, zu verbessern:

im I. Stück

In der Vorrede auf der 4 S. 11 Z. statt meinen Lesern, lies wie ich meinen Lesern. S. 40 Z. 22 statt Acoluthos, Ostiarius lies Acolythos, Ostiarios. S. 53 in der Not. statt Baon, lies Basnege. S. 81 Z. 8 statt Sa Marcana, lies Sa, Mariana. S. 82 Z. 18 statt Buxenbaum lies Busenbaum.

im II. Stück

Am Ende der Vorrede statt Erster lies Innhalt. S. 16 Z. 6 statt quomodo lies quoquomodo. S. 69 statt Hamburg den 17. May, lies Hamburg den 17. April. S. 73 Z. 7. statt Dioſconis lies Dioſcorus. S. 89 Z. 2 und durch den ganzen dritten Brief statt Marianus, lies Macarius. S. 101 in der Not. statt Rainold lies Rainald.

im III. Stück

S. 12 Z. 24 statt Sylvcſter lies Sylveſter. S. 13 Z. 13 nach geschwächet, lies und dadurch. S. 14 Z. 1 zuverlassen bleibt weg. S. 17 Z. 30 statt kaufe lies kannte. S. 34 Z. 19 statt Hölle lies Zölle. S. 43 Z. 10 statt er lies der, und Z. 11 statt er lies der. S. 50 Z. 25 statt nahmen lies nehmen, und in der folgenden Z. statt schrieben lies schreiben. S. 55 Z. 9 statt gethan, wurden lies gethan wurden. S. 66 Z. 12 statt Savilier lies Vavillier S. 82 Z. 2 statt seines Principals: vor lies seines Principals vor: S. 86 Z. 15 lassen bleibt weg. S. 106 Z. 16 statt Magiſtratus lies Magiſtra. S. 117 Z. 13 statt oder des Delegaten selbst gehet, lies der selbst nur ein Delegat ist, gehet. S. 119 Z. 26 statt machen lies wachen. S. 135 Z. 2 statt es lies ich. S. 138 Z. 30 statt warum lies waren.

im IV. Stück

S. 6 Z. 20 statt die geistlichen Mönche lies die Geistlichen, und die Mönche. S. 16 Z. 18 statt zu viel lies so viel. S. 21 Z. 15 und bleibt weg. S. 32 Z. 9 statt weiche, lies weihe.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fidler, Ferdinand Ambrosius

Der Proselyt, oder Versuche über die wichtigsten Glaubenslehren der rö
mischkatholischen Kirche

Bd.: 2,4

Leipzig 1769

Polem. 983-2,1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10773508-0
VD18 80425275-001